IMT Nuremberg Archives

H – 434

International Court of Justice

H0434 - 0002

Internationaler Militaergerichtshof
Nuernberg, Deutschland, 29. Aug. 1946
Sitzung 10.00 bis 13.00 Uhr.

595

Plaedoyer Sir David Maxwell FYFE Fortsetzung

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Als sich das Gericht vertagte, beschaeftigte ich mich mit einigen Punkten aus dem Memorandum von Dr. Kleefisch.

Ich fahre fort:

Dr. Kleefisch und alle Verteidiger haben viel Nachdruck auf die ernsten Folgen gelegt, welche eine Schuldigerklaerung fuer die betroffenen Personen nach sich ziehen wuerde, nicht nur fuer diejenigen, gegen welche spaeterhin ein Gerichtsverfahren eroeffnet werden koennte, sondern auch fuer alle anderen. Es wird gesagt, dass "das den Mitgliedern der fuer verbrecherisch erklaerten Verbaende aufgedrueckte Brandmal unauswaschlich waere.... Millionen Mitglieder der fuer verbrecherisch erklaerten Verbaende wuerden sonach zeitlebens gebrandmarkt bleiben. Man wuerde mit Fingern auf sie zeigen: "Seht da, der SA-Verbrecher."

Wenn sie aber schuldig sind, weil sie ein System, welches die Welt in einen Krieg stuerzte, unterstuetzt und ihm Hilfe gewaehrt haben, so dass die Schrecken der Sklaverei, der Verfolgung und des Massenmordes wieder auflebten, sollten sie dann nicht derartig gebrandmarkt werden? Dies kann keine Ungerechtigkeit darstellen:

Es ist weniger - viel weniger - als was sie verdienen. Die einzige Hoffnung fuer Deutschland und fuer die Welt besteht darin, dass das deutsche Volk seine Verantwortlichkeit fuer das, was geschehen ist, erkennt und [illegible]

Servatius hat Sie ersucht, Ortsgruppenleiter freizusprechen, weil sie der unteren Mittelklasse, welche der politischen Erfahrung entbehrte, angehoerten. Kann es denn wirklich moeglich sein, dass nur die oberen Schichten des deutschen Volkes imstande sind, Angriffskriege zum Zwecke der Weltherrschaft, der Sklaverei, des Mordes und der Verfolgung als Verbrechen zu erkennen?

Und dennoch mag hierin mehr Wahrheit liegen als man zu denken wagt. Sie haben jetzt viele Zeugen gesehen und gehoert, welche - einige haben dies selbst eingestanden - persoenlich in scheussliche Verbrechen tief verwickelt waren. Ist es Ihnen moeglich gewesen, ein Schuldbewusstsein, ein Gefuehl der Scham

H0434-0003

oder der Reue zu erkennen? Immer ist es derjenige, der die Befehle erteilte, der zu tadeln sei; nie derjenige, der die Befehle ausfuehrte. Immer ist es irgendein anderes Staatsorgan, welches verantwortlich war; aber diesen Staat zu unterstuetzen und mit jenen anderen Staatsorganen zusammenzuarbeiten, wird nicht bemaengelt. Wenn dies die heutige Auffassung jener Menschen ist, dann kann es weder eine dringendere Notwendigkeit noch eine groessere Rechtfertigung geben, als diese Schuldigen zu Verbrechern zu stempeln.

Bemerkungen ueber die Verteidigung.

Meine Absicht geht dahin, das Beweisergebnis hinsichtlich dieser drei Organisationen, deren Bearbeitung die besondere Aufgabe der Britischen Delegation war, und die nach wohlerwogener Ansicht aller vier anklagenden Maechte verbrecherischen Charakter haben, zu eroertern. Ich hoffe indessen, dass, bevor ich mich mit dem Beweisergebnis befasse, der Gerichtshof mir gestattet, wenn ich ein oder zwei allgemeine Betrachtungen zu der zu Gunsten aller dieser Organisationen vorgebrachten Verteidigung mache.

Niemand kann kuenftig in Anbetracht dessen, was Dr. Boehm gesagt hat, sagen, dass ihnen nicht jede Gelegenheit zur Verteidigung gegeben wurde. Ein sorgfaeltig ausgearbeitetes Verfahren wurde angewandt, um das Beweismaterial zu erlangen und ihnen zu unterbreiten. Es wurden 102 Zeugen vor ihren Kommissionen verhoert - Zeugen, die von der Verteidigung aus vielen Tausenden verfuegbaren Organisationsmitgliedern ausgewaehlt wurden. Sie besitzen die schriftlichen Protokolle ihrer Aussagen. Von diesen Zeugen hat die Verteidigung 20 ausgewaehlt, die vor diesem Gerichtshof ausgesagt haben, und die Sie selbst gesehen und gehoert haben. Ausser dieser muendlichen Vernehmung wurde Ihnen auch der Inhalt von nicht weniger als 136 213 eidesstattlichen Versicherungen fuer die SS, 155 000 fuer die Politischen Leiter, 2 000 fuer die Gestapo, 10 000 fuer die SA und 7 000 fuer den SD, insgesamt 310 213 unterbreitet. Ihren Kommissionen wurden weitere 1 809 eidesstattliche Versicherungen vorgelegt, entweder auszugsweise oder im vollen Umfang, von denen der groesste Teil jetzt in den Protokollen ueber die von den Beauftragten gefuehrten Verfahren enthalten ist.

Diese von fast allen Zeugen vor Ihren Kommissionen gemachten Aussagen, sind offensichtlich unwahr. Sie selbst haben einige von diesen Zeugen gesehen und

H0434 - 0004

gehoert, die von der Verteidigung wahrscheinlich deswegen ausgewaehlt wurden, weil man sie fuer die Zuverlaessigsten und am ehesten geeignet hielt, Eindruck auf Sie zu machen. Ihr Zeugnis ist nicht besser.

Sie werden sich an den Zeugen der SS, Sievers, erinnern, der bestaetigte, von den Experimenten an Menschen Kenntnis gehabt und an ihnen teilgenommen zu haben, und dem eine Akte mit seiner eigenen belastenden Korrespondenz vorgelegt wurde.

Der Zeuge Morgen beschrieb das Varieté, das Kino, die Bibliotheken und die uebrigen Annehmlichkeiten von Buchenwald, Dachau, sagte er, war ein Erholungslager.

Brill, der als Obersturmbannfuehrer in der SS-Division "Leibstandarte" von Juni bis August 1941 an der Ostfront gedient hatte, wusste nichts von der Einsatzgruppe, der Hinschlachtung der Juden in den oestlichen Gebieten oder von der Behandlung der Bevoelkerung Polens und Russlands, die zur Zwangsarbeit in die Gefangenschaft verschleppt wurde. Hatten sich die Verhaeltnisse im Juni so geaendert im Vergleich zu denen vor zwei Monaten, als Himmler allen Offizieren dieser Division gesagt hatte:

> "Sehr oft sagt sich der Angehoerige der Waffen-SS - und diese Methoden kamen mir heute so - wie ich da draussen diese sehr schwierige Taetigkeit ansah, die die Sicherheitspolizei, unterstuetzt von Euren Leuten, die Ihnen sehr gut helfen, haben - Das Hinausbringen dieses Volkes hier. Genau dasselbe hat bei 40° Kaelte in Polen stattgefunden, wo wir Tausende und Zehntausende und Hunderttausende wegtransportieren mussten, wo wir die Haerte haben mussten - und Sie sollen das hoeren und sollen das aber auch gleich wieder vergessen, Tausende von fuehrenden Polen zu erschiessen."

General Hausser, eine Zeitlang Befehlshaber der SS-Division "Das Reich" und spaeter Kommandeur eines Korps, einer Armee und Armeegruppe, wusste nichts von SS-Grausamkeiten. Er hat niemals von dem Blutbad von Lidice gehoert.

Gauleiter Hoffmann, der vor Ihrer Kommission Zeugnis ablegte, um seinen Befehl vom 25. Februar 1945, der zum Lynchen von alliierten Piloten aufhetzte, abzuleugnen, sagte, dass der Befehl aus seiner Befehlsstelle "herausgeschleppt" sei, nachdem er sich geweigert habe, den ihm von seinem Stabsoffizier unterbreiteten Entwurf herauszugeben.

H0434 – 0005

Hupfauer von der DAF, der die Arbeit dieser Organisation in Essen waehrend des letzten Teiles des Krieges zu beaufsichtigen hatte und persoenlich fuer den Umlauf von Himmler's Befehlen verantwortlich war, die dahin gingen, "die Disziplin und Leistung auslaendischer Arbeiter" sicherzustellen, leugnete jedes Wissen um die brutale Behandlung von Arbeitssklaven ab.

Rathke, der fuer die SA vor Ihren beauftragten Kommissionen war, [illegible], wie "im Fruehjahr 1933 die SA in allen deutschen Gegenden in die Kirchen stroemte."

Schneider, ein anderer vor Ihre Kommission gerufene politischer Fuehrer, 44 Jahre alt, leugnete ab, jemals vom Boykott im April 1933 gehoert zu haben.

Best, der Versklaver von Daenemark, sagte vor Ihnen fuer die Gestapo aus. Koennen Sie nach Einsicht der Urkunden, die ihm waehrend des Kreuzverhoers vorgelegt wurden, ein einziges Wort seiner Aussage glauben?

Beispiele von Aussagen dieser Art koennten aus den Protokollen bezueglich fast jedes Zeugen, der zur Verteidigung dieser Organisation herangezogen wurde, zitiert werden.

Betrachten Sie dieses Beweismaterial aus einem anderen Gesichtswinkel. Wir wissen, dass sogenannte "Demonstrationen" im ganzen Reich gegen die Juden in der Nacht vom 9. zum 10. November 1938 organisiert und durchgefuehrt wurden, in deren Verlauf 35 Juden ermordet, 10 000 verhaftet und eingekerkert wurden, und dies wegen keines anderen Verbrechens, als dass sie Juden waren, wir wissen, dass 177 Synagogen durch Feuer zerstoert oder beschaedigt wurden, dass 7 500 Laeden zerstoert wurden, und dass sich der Schaden an Glasfenstern allein auf 6 Millionen Reichsmark belief. Sogar der Oberste Parteirichter berichtete:

> "Auch die Oeffentlichkeit weiss bis auf den letzten Mann, dass politische Aktionen, wie die des 9. November, von der Partei organisiert und durchgefuehrt sind, ob dies zugegeben wird oder nicht. Wenn in einer Nacht saemtliche Synagogen abbrennen, so muss das irgendwie organisiert sein und kann nur organisiert sein von der Partei."

"Ob dies zugegeben wird oder nicht." Finden Sie unter den 102 Zeugen, die fuer die Partei-Organisationen geladen wurden, einen einzigen Mann, der bereit ist, zuzugeben – oder etwas aehnliches? Finden Sie ein einziges Wort des

H0434 - 0006

Zugestaendnisses unter den eidesstattlichen Versicherungen, die von ueber 312 000 Mitgliedern dieser Partei-Organisation abgegeben wurden. Wenn es nicht die Politischen Leiter waren, wenn es nicht die SA oder SS war, wenn es nicht die Gestapo oder der SD war - wer in aller Welt war es eigentlich, der diese Demonstrationen organisierte und leitete?

Wir wissen, dass in ganz Deutschland Arbeitssklaven verwendet und in gleicher Weise misshandelt wurden. Wir wissen, dass im Jahre 1943 es sogar notwendig wurde - notwendig, um die Production zu steigern und nicht aus Gruenden der Menschlichkeit - die bisherige Behandlung von Ostarbeitern zu aendern und dass die Parteikanzlei und das RSHA an alle Politischen Leiter bis herunter zu den Ortsgruppen - Leitern und wahrscheinlich an alle SD und Gestapostellen Befehle herausgeben musste, dahingehend, dass

> "Ungerechtigkeiten, Beleidigungen, hinterlistige Kniffe, Misshandlungen usw. muessen aufhoeren. Bestrafungen durch Schlagen ist verboten."

Aber koennen Sie einen einzigen unter den 112 Zeugen und unter den Personen finden die eidesstattliche Versicherungen abgegeben haben, der jemals von der Misshandlung auslaendischer Arbeiter etwas gesehen oder gehoert hat, abgesehen von ein oder zwei Ausnahmefaellen?

Die Aussage aller dieser Zeugen ist die gleiche. Sie wurden gefragt, ob sie von der Verfolgung und Vernichtung der Juden wussten, von der grauenvollen Arbeit der Gestapo, von den Greueln innerhalb der Konzentrationslager, von der Misshandlung der Arbeitssklaven, von der Absicht und Vorbereitung zur Durchfuehrung eines Angriffskrieges, von der Ermordung tapferer Soldaten, Seeleute und Flieger. Und ihre Antwort war

"das ewige Nein."

Das Wort eines grossen Italieners mag Ihnen in Erinnerung gebracht werden:

"Falschheit hat einen dauernden Fruehling."

Ich darf mich mit denjenigen drei Organisationen jetzt befassen, fuer die ich federfuehrend bin - das Korps der Politischen Leiter, die SA und die SS.

In Bezug auf das Korps der Politischen Leiter:

Es sind gewisse Feststellungen allgemeiner Art von der Verteidigung und den Entlastungszeugen gemacht worden, die zweckmaessig vor den Eingehen auf das

H0434 - 0007

Beweismaterial behandelt werden.

1.) Es wird behauptet, dass Zellen- und Blockleiter nicht zu den Politischen Leitern zu rechnen seien; dass sie niemals als solche gegolten und keinerlei Machtbefugnis noch politische Aufgaben gehabt haetten; dass sie den Beamten beim Stabe der Ortsgruppe unterstanden haetten, die die Anklagebehoerde auszunehmen sich bereit erklaert hat, dass sie voellig unwichtig und tatsaechlich kaum mehr als Botengaenger ihrer Ortsgruppenleiter gewesen seien.

Demgegenueber stellen wir fest, dass dies nach Massgabe des ueberwaeltigenden Beweismaterials nicht der Fall war. Bei Untersuchung dieses Beweismaterials ergibt sich, dass sie in Verbrechenshandlungen vieler Art verwickelt waren. Ich moechte ganz besonders daran erinnern, dass im regelrechten Dienstbetrieb im Korps der Politischen Leiter nichts Schriftliches weiter als bis hinunter zum Ortsgruppenleiter ging. Das Organisationsbuch der Partei verfuegt:

"Der Blockleiter hat seine Dienstobliegenheiten muendlich zu erledigen, bzw. Meldungen muendlich entgegenzunehmen und weiter zu geben. Schriftverkehr findet nur bei unbedingter Zweckmaessigkeit und Notwendigkeit statt."

Der Zeuge Meyer - Wendeborn hat bestaetigt, dass dies tatsaechlich so gewesen ist:

"Zwischen den Blockleitern und Zellenleitern einerseits und den Ortsgruppenleitern andererseits sollten keine geschriebene Instruktionen erteilt werden, um diesen Leuten in geringerem Rang oder geringerer Stellung nicht zu viel Arbeit zu machen."

In Anbetracht dieser Tatsache werden Sie es wohl merkwuerdig finden, dass wir so viele Urkunden finden konnten, die die Zellen- und Blockleiter unmittelbar belasten. Bei der Beweiswuerdigung werde ich besonders auf diese Urkunden hinweisen. Aber ich moechte gleichfalls die uebrigen Beweismittel erwaehnen, die Ihnen fuer die ueberaus wichtige und wesentliche Rolle der Zellen- und Blockleiter vorliegen.

Es ist hier eingewendet worden, sie seien entgegen der Behauptung der Anklagebehoerde keine Hoheitstraeger gewesen, und eine Reihe von Urkunden ist von der Verteidigung vorgelegt worden, um diese Auffassung zu [illegible]. Ob das nun so ist oder nicht, hat wenig zu sagen. Sie erinnern sich doch, dass sie im Organisationsbuch der Partei zu den Hoheitstraegern gerechnet wurden,

H0434 - 0008

wo es heisst:

"Innerhalb der Politischen Leiter nehmen die Hoheitstraeger eine besondere Stellung ein."

Es wird nun eingewendet, dass das Organisationsbuch ungenau sei. Genau so heisst es vom "SA-Mann", - einer ebenso unbequemen Veroeffentlichung fuer die Mitglieder der SA. Gibt es denn eigentlich ueberhaupt irgend eine amtliche Veroeffentlichung von seiten der parteiamtlichen Verlagsinstitute, die genau ist?

Tatsache bleibt, dass die Zellen- und Blockleiter das unentbehrliche Fundament der gesamten Parteimaschine bildeten, ganz gleich, wie man sie nannte. Gau-leiter Kaufmann gab zu:

"Blockleiter und Zellenleiter waren die Ausfuehrungsorgane des Ortsgruppenleiters."

Zellenleiter Schneider wurde gefragt:

Wuerden Sie mit mir der Ansicht sein, dass ohne die Zellenleiter und Blockleiter die Ortsgruppenleiter niemals die von ihnen zu erfuellenden Aufgaben haetten ausfuehren koennen?

und antwortete:

"Ja, das stimmt."

Sie waren bedeutend mehr als reine Botengaenger, als die sie nun hingestellt werden sollen. Hirt erklaerte, dass lediglich Persoenlichkeiten, die "politisch unbedingt zuverlaessig" waren, zu Beamten bei den Staeben

der Gaue, Kreise und Orte oder als Zellen - und Blockleiter - stellt wurden und dass alle in den Stellungen eines Zellen oder Blockleiters Stuetzen der Partei zu sein schienen. Das Beweismaterial zeigt, mit welcher Art Aufgaben sie betraut waren, die auch besonders die Verantwortung dafuer umfassten, bei der Formung ihrer " politischen Anschauung " der Bewohner ihres Bezirkes mitzuhelfen.

Es ist behauptet worden, dass politische Leiter vor allem in Kriegszeiten - gegen ihren Willen gezwungen worden seien, ihre Ernennung anzunehmen. Tatsaechlich beruhte ihr ganzes System aber auf freiwilligem Dienst, bezahlt oder unbezahlt, und dies ist von ihrem eigenen Zeugen Meyer - Liebenborn bestaetigt worden. Ich darf aus dem Kreuzverhoer folgendes zitieren :

F : " Kann ich davon ausgehen, dass die politischen Leiter saemtlich freiwillig ihren Posten innehatten ? "

A :"Jawohl."

F : " Und das bezieht sich auch auf die Zellenleiter und Blockleiter, nicht wahr ? "

A : " Die Zellenleiter und Blockleiter wurden durch den Ortsgruppenleiter nach Eroerterung mit seinen Mitarbeitern ernannt. Aber wenn jemand glaubt, dass er der Aufgabe nicht gewachsen war, oder dass er nicht im Stande war, den Posten auszufuellen, oder dass er die Zeit dazu nicht hatte, sehen wir uns nach jemand anders um. "

F.: " Und stand es voellig im Willen der Zellenleiter oder Blockleiter, ob sie den Posten annehmen oder nicht ? "

A :"Jawohl".

Wenn wirklich, wie der Zeuge Hirt angibt, Druck auf einige ausgeuebt worden ist, so duerfte dies lediglich in ganz aussergewoehnlichen Fallen erfolgt sein. Da man von den Inhabern dieser Aemter verlangte, dass sie politisch " voellig zuverlaessig " seien, waere es ja wohl merkwuerdig, wenn man unter ihnen zahlreiche Gegner der Partei vorfaende, die gegen ihren Willen zu handeln gezwungen gewesen waeren.

H0434 - 0009

H0434-0010

Es heisst gleichfalls, dass ihre Anstellung nicht wie in Friedenszeiten bestaetigt wurde, dass ihnen ein Eid nur in unregelmaessigen Abstaenden abgenommen worden sei und dass sie, da ihnen eine Uniform nicht geliefert worden sei, nicht nach den Worten der Anklage " nach allgemeiner Nazi-Terminologie politische Leiter von irgend einem Grad oder Rang " waren.

Ich moechte feststellen, dass eine derartige Folgerung keinerlei Grundlage haben kann. Sie fuehrten dieselben Aufgaben aus, waren gleicherrassen als Beamte angesehen und hatten Amtsvollmacht und Einfluss gleicher Art, wie diejenigen, an deren Statt sie auftraten.

Es heisst weiter, dass es kein " Korps ", beziehungsweise keine Organisation der Politischen Leiter gegeben habe. Die Beweisaufnahme dagegen zeigt, dass die Politischen Leiter aller Klassen ein festgefuegtes und scharf umrissenes Korps gebildet haben. Sie werden denn auch im Organisationsbuch als " Korps " genannt. Alle zusammen hatten sie einen gemeinsamen Zweck

> " die restlose Durchdringung des deutschen Volkes im nationalsozialistischen Geist. "

Sie trugen eine gemeinschaftliche Uniform. Ein gemeinschaftlicher Personalausweis wurde ihnen ausgestellt - gemeinschaftlich fuer sie, jedoch verschieden vom Rest der Bevoelkerung. Jedes Jahr leisteten sie einen gemeinschaftlichen Eid auf den Fuehrer :

> " Ich schwoere Adolf Hitler unverbruechliche Treue. Ich schwoere ihm und den Fuehrern, die er mir bestimmt, unbedingten Gehorsam. "

Und, wie das Organisationsbuch von jedem Einzelnen von ihnen sagt :

> " Der Politische Leiter fuehlt sich unloeslich mit dem Gedankengut und der Organisation der NSDAP verbunden. "

Noch einen Punkt, zu dem ich ein Wort der Erklaerung sagen moechte. Es ist von der Verteidigung vorgebracht worden, dass eine grosse Zahl der Amtsleiter bei den Staeben der verschiedenen Hoheitstraeger nicht in eine Erklaerung " als verbrecherisch " mit einbezogen werden sollte, die sie etwa gegen das Korps der

H0434-0011

Politischen Leiter aussprechen. Genau wie es von Blockleitern hiess, dass sie unschuldig, harmlose Botengaenger gewesen seien, so heisstes auch, dass diese Amtsleiter harmlose und unschuldige sachverstaendige Berater bei ihren jeweiligen Gau-, Kreis- oder Ortsgruppenleitern gewesen seien. Sachverstaendige Berater mogen sie gewesen sein, aber darueber hinaus waren sie bedeutend mehr, und ganz sicherlich waren sie weder unschuldig noch harmlos. Sie waren ordnungsmaessig angestellte, Politische Leiter-Leute, die "politisch vollkommen zuverlaessig" und stuetzen der Nazi-Partei waren. Sie alle, genau wie die Hoheitstraeger selbst, leisteten einen jaehrlichen Treueid, der sie in blinden Gehorsam an ihren Fuhrer band, Obwohl sie natuerlich ihre Anweisungen in ihren einzelnen Taetigkeitsgebieten von der Staatsbehoerde erhielten, der sie zugeteilt waren, unterstanden sie nichtsdestoweniger dem Befehl ihrer Hoheitstraeger in allen politischen Angelegenheiten und in allen Sache der Partei-Disziplin. Sie duerfen wohl glauben, dass diese Maenner einen genau so gefaehrlichen Einfluss ausuebten wie jeder sonstige Politische Leiter, denn gerade sie waren in engster Verbindung mit allen Teilen der Gesellschaft und mit allen Berufen und Gewerben. Wir besitzen zwar keine Urkunden, die nun jede einzelne Klasse dieser sogenannten unpolitischen Leiter belasten, doch sind sehr viele von ihnen durch die Dokumente belastet, die Sie hier gesehen haben. Ich will diese jetzt nicht aufzaehlen. Vielmehr werde ich sie darauf aufmerksam machen, wenn ich das Beweismaterial besprechen. Es ist die Auffassung der Anklagevertretung, die Sie auf Grund dieses Beweismaterials, sowie auf Grund des allgemeinen Beweismaterials ueber die Lustaende in Deutschland und ueber den Einfluss der Politischen Leiter, berechtigt, ja geradezu verpflichtet, die Schlussfolgerung zu ziehen, dass, wenn Zweck und Taetigkeit dieser Organisation verbrecherisch waren, dass auch jedes Mitglied der Stabe von Gau, Kreis und Ortsgruppe mit erfasst werden muss. Die Tatsache, dass wir jene Stabsangehoerigen der Ortsgruppenleiter mit Vorbedacht beiseite gelassen haben, bedeutet nicht, dass wir dies wegen ihrer Schuldlosigkeit getan haben. Dieser Entschluss ist hauptsaechlich aus

praktischen Erwaegungen, nicht aber aus irgendwelchen anderen heraus gefasst worden, und es ist sehr wohl moeglich, dass dieser Entschluss falsch war. Es wurde von der Verteidigung ausgefuehrt, dass es in den verschiedenen Parteiorganisationen, wie zum Beispiel die DAF, NSV, Studenten und Frauenorganisationen, Fuehrer gab, die auch Politische Leiter waren. Ihre Anzahl wird mit 1 1/2 Millionen angegeben. Ich moechte nochmals klarmachen, dass die Anklagebehoerde, wenn solche politischen Leiter existierten, keine Erklaerung der Kriminalitaet gegen sie beantragt. Wir wollen nur die Reichsleiter, Gauleiter, Kreisleiter, Ortsgruppenleiter, Zellenleiter, Blockleiter und die Amtsleiter oder die Leiter der Aemter bei den Staeben der Reichsleitung, Gauleitung und Kreisleitung eingeschlossen wissen - jene politischen Leiter also, die auf geographischer Grundlage organisiert, fuer die politische Kontrolle des Volkes und die Durchfuehrung und Verwaltung der Nazipolitik verantwortlich waren. Alle anderen sind ausgenommen.

Sie haben eine Liste, auf welcher die Anzahl der hiervon Betroffenen aufgefuehrt ist. Nach dem Parteiorganisationsbuch fuer das Jahr 1943 betraegt ihre Zahl 600.000. Es wird von der Verteidigung behauptet, dass diese Zahl die Veraenderungen durch Ersatzmaenner nicht beruecksichtigt und, dass die Gesamtzahl aller derjenigen, die zu irgend einer Zeit solche Stellungen inne hatten, viel groesser sei. Hierzu moechte ich zwei Bemerkungen machen. Erstens geben die im Organisationsbuch aufgefuehrten Zahlen die vorgesehene Hoechstziffer fuer jeden Gau und Kreis an. Tatsaechlich waren nicht alle diese Aemter besetzt - in staedtischen Bezirken gab es kein Landwirtschaftsamt ; in Gauen, wo sich keine Universitaeten befanden, gab es keine politischen Amtsleiter fuer Universitaetslehrer. Zweitens umfasst die Zahl aus dem Jahr 1943 von 600.000 die Politischen Leiter von 9 auslaendischen Gauen - 6 oesterreichischen, 2 polnischen und einen im Sudetenland, - von denen keiner vor dem Jahr 1938 bestand, sodass waehrend der ersten 5 Jahre der Naziherrschaft die tatsaechliche Gesamtzahl der Politischen Leiter betraechtlich unter 600.000 gelegen haben muss.

H0434-0012

H0434 - 0013

Der von der Verteidigung vorgelegte Auszug aus der Veroeffentlichung " Der Hoheitstraeger ", veranschaulicht die Zunahme, welche bei den Hoheitstraegern allein zwischen 1935 und 1939 stattfand; die Zahl stieg von 491,671 auf 581,650. Im Hinblick auf diese Erwaegungen behauptet wird, dass, unter Beruecksichtigung der Veraenderung durch Ersatzmaenner, die Gesamtzahl derjenigen, die zu irgend einer Zeit solche Stellungen im Korps der politischen Leiter inne hatten, die wir zum Zweck der Verbrecherischkeit einbeziehen, die von uns unterbreitete Zahl von 600.000 nicht nennenswert ueberschritten hat. Auch die durch Tod Umgekommenen muessen ausgeschlossen werden. Und diese Maenner und Frauen waren es, die das wahre Rueckgrat des Nationalsozialismus bildeten, und die die 48 Millionen Stimmberechtigten Deutschlands auf den Wegen und zu den Zielen gefuehrt haben, die wir gesehen haben.

Wir wollen nun das Beweismaterial gegen sie in seinen Hauptkapiteln betrachten. Wir werden sehen, wie sie nicht nur selbst direkt an Verbrechen teilnehmen, sondern wie sie auch taetig und im vollen Bewusstsein anderen Organisationen in der Durchfuehrung ihres gemeinsamen verbrecherischen Zieles Beihilfe leisteten und mit ihnen zusammenarbeiteten.

Im Bezug auf die Kontrolle des Staates :

In einem Schreiben an die Gauleiter im Juni 1941 schreibt Bormann

> " Zum ersten Mal in der deutschen Geschichte hat
> der Fuehrer bewusst und vollstaendig die Volksfuehrung in der H . . . . "

Aus dem Beweismaterial ueber die Taetigkeit der politischen Leiter waehrend der Abstimmungen im Jahre 1936 und 1938 ist eine der Methoden ersichtlich, durch welche das Korps der politischen Leiter dazu beitrug, die Fuehrerschaft ueber das Volk in des Fuehrer eigene Haende zu legen und wir sehen hier die Teilnahme aller Rangstufe der politischen Leiter.

Wir haben die vollstaendigen Akten des Kreises Erfurt, Thueringen ueber die Volksabstimmung im Jahre 1938. Stuetzpunktleiter mussten

im Voraus alle die Personen in ihrem Bezirk melden, von denen sie mit Bestimmtheit annehmen konnten, dass sie mit " nein " abstimmen wuerden. Die Befehle wurden von dem SD gemeinsam an die Stuetzpunktleiter und alle Abteilungsleiter des Sicherheitsdienstes ausgegeben. Die Abteilungsleiter sollten dem oertlichen Stuetzpunktleiter so gut als moeglich beistehen. Die Verteidigung hat angefuehrt, dass die in diesen Akten erwaehnten Stuetzpunktleiter, Stuetzpunktleiter des SD und nicht der politischen Leiter seien. Selbst, wenn man diese Erklaerung als wahr unterstellt, macht es keinen Unterschied, denn es wurde ausdruecklich erwaehnt dass die ganze Angelegenheit " unter engster Zusammenarbeit mit den Ortsgruppenleitern der Partei " durchgefuehrt werden sollte. Die politischen Leiter konnten kaum im Zweifel darueber sein, was den Leuten bevorstand, die sie meldeten, denn die Befehle enthielten den folgenden typischen Abschnitt :

> " ... die ungeheuere Verantwortung, die die Stuetzpunktleiter gerade im Hinblick auf diesen Bericht haben, wird nochmals betont. Die Stuetzpunktleiter muessen sich darueber klar sein, welche Folgen moeglicherweise fuer die in diesem Bericht enthaltenen Personen entstehen. "

Das hohe Gericht wird sich an die Meldungen erinnern, die von dem SD nach stattgefundenem Plebiszit abgegeben wurden und die die Art und Weise zeigten, in welcher die Stimmzettel verdaechtiger Personen mit Hilfe von Magermilch und farblosen Schreibmaschinen nachgeprueft wurden. Sie werden sich auch an die Methoden erinnern, die angewandt wurden, zweifelhafte Anhaenger der Partei zur Abstimmung zu zwingen ; ich zitiere :

> " Die noch kurz vor Schluss zur Wahl geschleppte Ehefrau des Volljuden Bielschowski hat nachweislich mit " Nein " gestimmt. "
>
> " Der Arbeiter Otto Wiegand musste am Wahltag vier Mal zur Stimmabgabe aufgefordert werden und waehlte schliesslich nur unter Zwang."
>
> " Der Ehemann .... hat gewaehlt. Dies duerfte allerdings wohl ausschliesslich aus Furcht vor einer erneuten Inschutzhaftnahme geschehen sein."

H0434 - 0014

H0434-0015

Und denn noch einmal in einem Dokument, welches vielleicht eines der furchtbarsten in diesem Verfahren ist :

" Zur Kenntnis, dass die Bibelforscher Robert Siering und Ehefrau, nachdem sie Beide in Griefstedt vom Wachtmeister auf ihre Wahlpflicht hingewiesen wurden und ihnen bei Nichtbeteiligung mit der Entziehung ihres Kindes gedroht wurde, haben ihre Stimme abgegeben."

Niemand kann behaupten, dass solche Dinge nur in Erfurt vorkamen. Im Gau Koblenz versicherte der Kreisgeschaeftsfuehrer von Kochem, " wo eine Aufsichtskontrolle in mehreren Ortsgruppen befohlen wurde ", dem SD, dass es meistens Frauen waren, die " nein oder ungueltig " abstimmten.

In Rothenburg hat die Partei Demonstrationen gegen den Bischof abgehalten, der sich weigerte zu waehlen, Demonstrationen, die Herr Oberrichter Jackson so anschaulich in seiner Eroeffnungsansprache schilderte.

Nicht nur bei der Wahl im Jahre 1938 waren da die politischen Leiter taetig. Man wird sich erinnern, dass in Bremen Kreisleiter, Ortsgruppenleiter und Stuetzpunktleiter, dafuer Sorge trugen, dass alle Beamten, die in der am 29. Maerz 1936 stattfindenden Wahl nicht abstimmten, gemeldet wurden. Dr. Servatius schiebt diese erwiesene Tatsache mit einer Behauptung, welche jeder Spur eines Beweises entbehrt, beiseite; er sagte :

" Es ist erwiesen, dass die oberste Parteileitung durchaus nicht in Erscheinung tritt. Es handelt sich hierbei um blosse Einzelmassnahmen niederer Stellen. Man kann hieraus nicht auf allgemeine Uebung oder Kenntnis schliessen."

Ich brauche nichts hinzuzufuegen.

H0434 - 0016

Die Kontrolle und die Überwachung des deutschen Volkes war genau so die Aufgabe der Politischen Leiter, wie die des SD und der Gestapo. Unter allen Politischen Leitern waren die Blockleiter für diesen Zweck am wichtigsten. Sie haben über jeden Haushaltvorstand ihre Kartei geführt, Karteikarten, welche die Grundlage für die "politische Beurteilung" bildeten, die die Blockleiter, Zellenleiter und Ortsgruppenleiter in gemeinsamer Zusammenarbeit auszusprechen hatten. Immer wieder hat sich die Verteidigung vor der Kommission und vor dem Gericht gegen die Unterstellung verwahrt und bestritten, dass die Blockleiter als Spitzel benützt wurden. Aber was sonst waren sie, wenn sie ihre Karteikarten auf Grund solcher Informationen ausfüllen mussten, die "sie sich bei genügenden Gelegenheiten aus Gesprächen mit Deutschen verschaffen konnten?" Auch sie wurden dringend darauf aufmerksam gemacht, sich der Genauigkeit ihrer Meldungen zu versichern.

Die erbärmliche Rolle, die die Blockleiter spielten, wird noch durch anderes Beweismaterial bewiesen. In dem Organisationsbuch der Partei wurde der Blockleiter drauf hingewiesen, dass:

> "es seine Pflicht sei, Leute herauszufinden, die schädliche Gerüchte verbreiten, und diese der Ortsgruppe melden, sodass die Gerüchteverbreiter den entsprechenden Staatsstellen gemeldet werden können."

Wir sehen ihn wieder beim Spionieren, wenn wir nochmals das Beweismaterial hinsichtlich der Rollen, die die Politischen Leiter bei der Verfolgung der Kirchen spielten, durchsehen.

In Zusammenarbeit mit der Gestapo und dem SD haben die Politischen Leiter vom Höchsten bis zum Niedrigsten aktiven Anteil an der Unterdrückung des Einflusses der Kirche genommen.

Ich lasse den letzten Absatz auf Seite 17 und die ersten Zeilen auf Seite 18 aus; nun fahre ich fort Seite 18:

Erlauben Sie mir, mich auf die niedrigsten Ränge zu beschränk

die Ortsgruppenleiter, Blockleiter und Zellenleiter. Sie werden sich an das Aktenstück des Ortsgruppenleiters in Darmstadt über kirchliche Fragen mit Berichten aus dem Februar 1933 erinnern.

"Wie mir Blockleiter Pg. Keil mitteilt, finden wieder Veranstaltungen der Bekenntnisfront statt",

und einen weiteren, im Zusammenhang mit Pastor Strack:

"Man sollte doch wirklich einmal diesem Herrn ernstlich auf die Finger klopfen."

Sie werden sich auch der Massnahmen entsinnen, die der Kreisleiter aufgrund dieser Meldungen ergriff. Der SD und die Gestapo wurden von den örtlichen Blockleitern gemeldeten Versammlungen der konfessionellen Front verständigt, so über den unglücklichen Pastor Strack, den Pfarrer, der

"genügend bekannt und reif für das Konzentrationslager oder den Sondergerichtshof war."

Können Sie daran zweifeln, dass es ebenfalls die Blockleiter und Zellenleiter in Thüringen waren, die die verlangten Meldungen zu machen hatten über die Art und Weise, in welcher die Ergebnisse der Volksabstimmung 1938 von der Bevölkerung "speziell in kleinen Städten und Dörfern" aufgenommen wurde?

Wer sonst, wenn nicht die Block- und Zellenleiter dazu benutzt wurden, um festzustellen, was die katholische und protestantische Geistlichkeit während der Gottesdienste über den Anschluss zu sage hatte? Wer sonst, ausser ihnen, war in der Lage, darüber zu berich ten, ob die Kirchenglocken am Abend nach der Anschlussansprache in Wien geläutet wurden?

Als letzter über diesen Gegenstand haben Sie das Beweismaterial über die Demonstrationen, die zur Unterbrechung des Gottesdienstes in der Kirche zu Freising im Jahre 1935 organisiert wurde, an welc die Kreisleiterin der Nationalsozialistischen Frauenschaft führend Anteil nahm.

Nur in dem sie die vollständige Herrschaft über den Staat und

H0434 – 0017

das Volk gewann, war es der Nazi-Regierung möglich, ihre verbrecherischen Ziele zu erreichen. Die Politischen Leiter waren ein wesentliches Element beim Erlangen dieser Herrschaft. Sie unterstützten und führten die Befehle einer Regierung, von welcher sie von Anfang an wussten, dass sie durch verbrecherische Mittel eine niederträchtige Politik verfolgte, aus. Alle kannten ihr eingestandenes Ziel, die Juden zu verfolgen. Alle wussten Bescheid über die Gestapo, die Konzentrationslager und die nationalsozialistische Methode, ohne gerichtliches Verfahren zu verhaften, und einzukerkern. Dennoch fuhren sie fort, eifrig jene Regierung zu unterstützen und deren Drosselung des deutschen Volkes noch zu verstärken. Die Gesamtheit von Dr.Servatius Ausführungen bezüglich der Stellung der Politischen Leiter nach 1933 zeigt uns die Fesseln, in welchen Deutschland durch den eisernen Rahmen der Partei gehalten wurde - eine politische "eiserne Jungfrau" - , w welche ein Volk zu Tode drückte.

In Bezug auf die Juden:

Wenn die Verfolgung der Juden eine öffentlich anerkannte Politik und ein Brauch der Nazi-Partei war, ist die Tatsache allein, dass Männer freiwillig ihrer Partei in leitender Stellung dienten in sich selbst genügend Beweis ihrer Teilnahme an verbrecherische Tätigkeit. Wir haben, abgesehen davon, greifbare Beweise der direkten Teilnahme von Politischen Leitern an der Verfolgung der Juden - und wiederum von Politischen Leitern ahlerrGrade; Beweise dass innerhalb weniger als eines Jahres nach der Machtergreifung der Nazi-Regierung das Korps der Politischen Leiter die Bevölkerung dazu anstiftete, die Juden zu verfolgen. Es ist kaum möglich, sich vorzustellen, dass in einem Kulturstaat im Jahre 1933 Instruktionen an die Politischen Leiter unter dem Titel "Judenhetze" erlassen werden konnten. Und doch geschah es. Kreisleiter im Gau Koblenz mussten Listen der jüdischen Firmen und Geschäfte in ihrem Bezirk nachprüfen. Und wiederum wird betont, wie wichtig Genauigkeit ist.

H0434 – 0018

Ausschüsse wurden innerhalb der verschiedenen Kreise, Ortsgruppen und Stützpunkte aufgestellt, die die "Aufgabe hatten, die Gemeinden in der Judenhetze zu leiten und zu überwachen". Sie mussten die von der Partei mit dem Boykott im April 1933 eingeführte Politik fortsetzen. Ich zitiere:

"Die Kreisleitungen machen in allen Mitgliederversammlungen oder auch öffentlichen Versammlungen darauf aufmerksam, dass der Jude in allen Ländern wieder von neuem einen ganz gemeinen Kampf, welcher Deutschland ganz gewaltig schädigt, führt. Es ist den Massen klarzumachen, dass kein Deutscher bei Juden kaufen darf."

Mit Rücksicht auf dieses Beweismaterial, mit Bezug auf Dr.Servatius Eingeständnis, dass die Politischen Leiter sich den Nürnberger Gesetzen nicht widersetzt haben, und den Massnahmen, welche den Einfluss der Juden beschränken sollten, zugestimmt haben; mit Rücksicht auf die von ihnen, wie wir wissen, in den 193 Demonstrationen gespielte Rolle, kann es da irgend welchen Zweifel geben, dass sie alle diese Jahre hindurch eifrig an der fortlaufenden Verleumdung und Verfolgung des jüdischen Volkes teilgenommen haben? Es würde sonderbar sein, falls dies nicht der Fall gewesen wäre, wenn wir uns Heydrich's Befehl, welcher in der Nacht vom 9.November 1938 den SD erteilt worden ist, ansehen:

"Die Leiter der Staatspolizeistellen oder ihre Stellvertreter haben sofort nach Eingang dieses Fernschreibens mit den für ihren Bezirk zuständigen politischen Leitungen, -Gauleitung oder Ortsgruppenleitung - fernmündlich Verbindung aufzunehmen und eine Besprechung über die Durchführung der Demonstrationen zu vereinbaren, zu der der zuständige Inspektor oder Kommandeur der Ordnungspolizei zuzuziehen ist. Bei diesen Besprechungen ist der politischen Leitung mitzuteilen, dass die deutsche Polizei die folgenden Weisungen erhalten hat, denen die Massnahmen der politischen Leitungen zweckmässig anzupassen wären

H0434 – 0019

H0434 – 0020

Es ist tatsächlich seltsam, dass solche Instruktionen erteilt worden sind, wenn alle Gauleiter sich solchen Massnahmen so kräftig widersetzt hätten, wie es die Gauleiter Kaufmann, Streicher, Sauckel und Wahl angeblich getan haben

Was immer auch diese von Ihnen gehörten Zeugen über die Darstellu der Politischen Leiter zu diesen Demonstrationen sagen mögen, wir wissen, dass 36 Juden getötet wurden. Von diesen 36 wurden 4 entweder von Ortsgruppenleitern oder Blockleitern ermordet. Es war ein aus Gauleitern und anderen Politischen Leitern zusammengesetztes Gericht, das es für richtig befand, in allen Fällen während dieser Demonstrationen von Parteimitgliedern, der SA, der SS und des Korps der Politischen Leiter begangenen Morde, entweder nur kleinere Strafen auszusprechen oder die Strafe auszusetzen. Und welche Gründe sie angaben:

> "In den Fällen, in denen Juden ohne Befehl oder befehlswidrig getötet wurden, konnten unlautere Motive nicht festgestellt werden. Die Männer waren innerlich der Überzeugung, ihren Führer und der Partei einen Dienst erwiesen zu haben."

Wenn diese von Ihnen hier gehörten Zeugen der Verteidigung nicht verstanden, wer für diese Demonstrationen verantwortlich war, so war dies doch den Mitgliedern des Obersten Parteigerichts vollständig klar.

In Frankreich wurden im Einvernehmen mit den Hoheitsträgern Listen von Juden "zur Gesamtaustreibung" aufgestellt, - was natürlich Deportierung nach dem Osten bedeutete. Aber die Kenntnis über die Dportierung undhdie Behandlung der Juden in den besetzten Gebieten war nicht auf die Politischen Leiter in Frankreich beschränkt. Die Druckschrift "Die Lage" vom August 1944 enthält genaue Einzelheiten über die Geschehnisse in Ungarn. Ich zitiere:

> "...Es war selbstverständlich, dass nach dem 19.März die deutschen Stellen in Ungarn alles daran setzten, um das jüdische Element so rasch und so vollkommen wie nur irgend mög-

H0434-0021

lich auszuschalten. In Anbetracht der Nähe der russischen Front begann man mit der Säuberung der Nordostgebiete, wo das jüdische Element das zahlenmässig stärkste war. Dann wurden in der übrigen ungarischen Provinz die Juden gesammelt und nach Deutschland , bezw. in den deutschen Machtbereich , abtransportiert. ..... 100 000 Juden blieben in den Händen der Ungarn, um in Arbeitsbataillonen eingesetzt zu werden. Zu dem vorgesehenen Termin, dem 19.Juli, war die ungarische Provinz judenrein. Hier ist in kürzester Zeit mit erstaunlicher Konsequenz und Schärfe gearbeit worden."

Wir wissen nicht, wer Exemplare dieser Druckschrift erhielt, aber wir wissen, dass Dönitz einen Beitrag dazu schrieb, und dass Gauleiter Kaufmann "sie erhalten haben könnte". Ausserdem ist es von dem, was auf dem in unserem Besitz befindlichen Exemplar geschrieben ist, ersichtlich, dass dieses Exemplar seinen Weg zur NSDAP in den Dorfe Höchen in der Nähe von Aachen fan d. Dönitz muss gewusst haben, was es enthielt, ebenso auch jeder andere hochstehende Nazi-Beamte. Wusste Kaufmann und seine Gauleiter-Kollegen nichts von der scheusslichen Politik, die ihre Naziregierung verfolgte? Sie behaupten es; aber sie lügen. Sehen Sie sich bitte Dokument 49 des Dokumentenbuches an, welches zur Verteidigung des Korps der Politischen Leiter vorgelegt worden ist. Es ist ein geheimer von der Nazipartei aus der Parteikanzlei am 9.Oktober 1942 herausgegebener Informationsbericht. Es betrifft die vorbereitenden Massnahmen zur endgültigen Lösung der jüdischen Frage in Europa und Gerüchte hinsichtlich der Lebensbedingungen der Juden im Osten. Es ist ein Dokument, das am Rand die Bemerkung trägt:"Nur für G und K", was wohl "Gau und Kreis" bedeutet. Aber es zeigt einwandfrei, dass die Kenntnis über diese Dinge bis weit unterhalb der Kreise vordrang. Hören Sie zu, wie es hier heisst:

H0434 - 0022

"Im Zuge der Arbeiten an der Endloesung der Judenfrage werden neuerdings innerhal der Bevoelkerung in verschiedenen Teilen des Reichsgebietes Eroerterungen ueber "sehr scharfe Massnahmen" gegen die Juden, besonders in den Ostgebieten, angestell Die Feststellungen ergaben, dass solche Ausfuehrungen - meist in entstellter und uebertriebener Form - von Urlaubern der verschiedenen, im Osten eingesetzten Verbaende weitergegeben werden, die selbst Gelegenheit hatten, solche Massnahmen zu beobachten."

Nach dem, was Sie gehoert haben, moegen Sie vielleicht annehmen, dass es nicht gu moeglich war, die "sehr ernsten Massnahmen" zu uebertreiben, die die aus dem Oste beurlaubten Soldaten besprachen, und seit September 1941 in jedem Dorf und jedem Haus in ganz Deutschland besprochen haben mussten. Aber selbst, wenn sie uebertri ben waren, so sind sie ja gar nicht abgeleugnet worden. Der Artikel, welcher als Anmerkung steht, erwaehnt fuenf Punkte:

a) Die bis heute durchgefuehrten Massnahmen, naemlich die Entfernung der Juden au den verschiedenen Schichten des deutschen Volkes und die vollstaendige Vertreibun der Juden aus dem Reichsgebiet war nicht mehr laenger durch Auswanderung moeglich

b) Die naechste Generation wird diese Frage nicht laenger als lebenswichtig betrachten, deshalb muss das problem von dieser Generation geloest werden.

c) Die vollstaendige Absonderung und Entfernung der Millionen Juden, die in der europaeischen Wirtschaftszone leben, bleibt eine zwingende Notwendigkeit des Kampfes des deutschen Volkes um seine Existenz.

d) Beginnend mit dem Reichsgebiet und dann zu den anderen europaeischen Laendern uebergehend, welche in der endgueltigen Loesung einbegriffen sind, werden die Juden nach einem staendigen Plan nach dem Osten in grosse Lager verschickt werden. von wo aus sie dann entweder zur Arbeit benutzt oder noch weiter nach Osten verschickt werden.

e) Diese sehr schwierigen Probleme koennen nur mit ruecksichtsloser Strenge geloe werden.

Falls sie immer noch die Kenntnis ueber das wirkliche Schicksal, das diese Juden erwartete, ableugnen, so kann doch nicht ein einziger dieser Angeklagten, nicht ei einziger der Zeugen, die vor Ihnen oder Ihrer Kommission ausgesagt haben, nicht ein einziges der Mitglieder dieser Organisationen die Kenntnis ueber ihre Deportationen ableugnen. Und was koennten sie sich wohl ueber die Bedeutung des Satzes g dacht haben ?:

H0434 - 0023

Die vollstaendige Entfernung der Juden ist durch Auswanderung nicht laenger moeglich.

Auch bei mildester Auslegung ist diese Behandlung der Juden im besetzten Gebiet ein Kriegsverbrechen. Das Korps der Politischen Leiter wurde mobilisiert, um sicherzustellen, dass die oeffentliche Meinung dieses Kriegsverbrechen nicht nur verzeihe, sondern unterstuetze und dazu ermutige. Das allein wuerde sie zu Verbrechern stempeln. Aber damit ist es noch nicht genug.

In den besetzten Gebieten war das Korps der Politischen Leiter fuer die an den Ortsbewohnern begangenen Verbrechen genau so verantwortlich wie irgendjemand sonst. Frick fordert in seinen Anweisungen vom 16. Dezember 1941 an Rainer nach dessen Ernennung als Gauleiter von Kaernten diesen aufs eindringlichste dazu auf, die in das einverleibten Gebiet befindlichen Slowenen zu germanisieren und die slowenische Sprache auszurotten.

Euere Lordschaft, wir bestreiten energisch Dr. Servatius' Behauptung, dass es erlaubt waere, fruehere deutsche Voelker einzudeutschen. Man braucht nur den Anspruch jeden Slawen des alten deutschen Reiches einzudeutschen, zu erwaehnen, um dessen Ungeheuerlichkeit zu begreifen.

Die Gauleiter allein konnten diese Befehle nicht durchfuehren. Ihre Untergebenen mussten ihren Teil dazu tun. Sie werden sich an die von dem Kreisleiter in Pettau am 30. April 1942 an alle Ortsgruppenleiter gerichteten Anweisungen zur Entfernung aller slowenischen Inschriften von allen religioesen und weltlichen Grundstuecken erinnern.

Wir wissen, dass die Verschickung von 2000 nach Serbien, die Einlieferung von Hunderten in Konzentrationslager und Erschiessungen als Vergeltungsmassnahmen zu den Dingen gehoerten, welche auf den Gauleiter-Stabskonferenzen in Marburg besprochen wurden. Im Juni 1942, als es sich um die Evakuierung des Gefaengnisses handelte, wird bestimmt, dass die Gefangenen abtransportiert oder erschossen werden sollten, um den fuer eine umfangreiche Aktion noetigen Raum zu schaffen. Am 13. Juli sollte die Haelfte der 800 Haeftlinge durch Einlieferung in ein Konzentrationslager oder durch Erschiessung unschaedlich gemacht werden. Ein aehnlicher Vorfall, bei dem auch ein Priester erschossen worden war, wurde in dem Protokoll vom Maerz berichtet. Auch in Polen waren die politischen Leiter beteiligt an der schrecklichen Behandlung der ortsansaessigen Bevoelkerung. Ein vom Reichssicherheitshauptamt im Novem-

H0434 - 0024

ber 1942 an die Leiter der Sicherheitsdienst-Abteilungen gerichtetes Schreiben informiert sie ueber die widerrechtliche Vereinbarung zwischen Himmler und Thierack, derzufolge den Polen, Ostbewohnern, Juden und Zigeunern das gerichtliche Verfahren verweigert wird. Man stuetzt sich auf die unverschaemte Theorie, dass es sich um minderwertige, innerhalb des deutschen Reichsgebietes wohnende Menschen handle. Interessant ist die Begruendung, dass sie ohne Zoegern dem Gauleiter mitgeteilt werden sollten. Zu welch anderem Zweck sollte er benachrichtigt werden, wenn nicht dafuer, dass seine Hilfe und sein Mitwirken erforderlich werden koennte ?

Ich wende mich nun zu den Sklavenarbeitern. Die Beweisaufnahme zeigt hier mehr wie jede andere, wie sehr das Korps der Politischen Leiter damit verstrickt war. Jeder von der Verteidigung gestellte Zeuge leugnete jede Kenntnis von oder Teilnahme an der Behandlung von auslaendischen Arbeitern, aber was sind solche Beweise wert in Anbetracht der vorgelegten Dokumente ? Die Behandlung von polnischen landwirtschaftlichen Arbeitern, fuer deren Betreuung die Bauernfuehrer des Gaustabs, Kreis- und Ortsgruppenleiter besonders verantwortlich waren, ist aus den im Maerz 1941 an die Kreisbauernschaften in Karlsruhe ergangenen Weisungen zu ersehen. Diese waren Anweisungen, welche das Ergebnis von Verhandlungen zwischen dem staatlichen Bauernbund von Baden und dem Hoeheren SS- und Polizeioffizier in Stuttgart herausgegeben und mit "grosser Befriedigung" aufgenommen wurden. Der polnische Arbeiter sollte zukuenftig zu keiner Beschwerde mehr berechtigt sein. Es wurden ihm Transport, Unterhaltung und Gottesdienst verboten; es war ihm nicht erlaubt, seine Arbeitsstaette zu wechseln; es gab keine Beschraenkung seiner Arbeitsstunden. Ich zitiere

"Das Zuechtigungsrecht steht jedem Betriebsfuehrer fuer die Landarbeit polnischen Volkstums zu... Der Betriebsfuehrer darf in einem solchen Fall von keiner Dienststelle deswegen zur Rechenschaft gezogen werden. Die Landarbeiter polnischen Volkstums sollen nach Moeglichkeit aus der Hausgemeinschaft entfernt werden und koennen in Stallungen usw. untergebracht werden. Irgendwelche Hemmungen duerfen dabei nicht hindernd im Wege stehen."

Sollte es wirklich moeglich sein, dass Anweisungen dieser Art nur in Karlsruhe und sonst nirgends herausgegeben wurden ? Sollte man es fuer moeglich halten, dass waehrend die Polen in Baden wie Tiere behandelt wurden, sie im angrenzenden Gau als Familienmitglieder aufgenommen wurden ? Dieses ist die Erklaerung des Zeugen Mohr, der vor dem beauftragten Richter fuer den Bauernfuehrer wie folgt aussagte:

"Mit Ausnahme weniger Faelle war der eingesetzte auslaendische Arbeiter in die Haus- und Tischgemeinschaft der baeuerlichen Familie einbezogen. Er hat infolgedessen am Tisch des Bauern mitgegessen und sich in der Familie bewegt."

H0434 - 0025

"Die Verpflegung der Transporte gewerblicher Arbeiter innerhalb des Reichsgebiete ist Aufgabe der DAF... Die Betreuung der im Reich eingesetzten auslaendischen Arbeitskraefte wird durchgefuehrt: ... von der DAF bei nicht landwirtschaftlichen Arbeitskraeften... Saemtliche Lager mit auslaendischen nicht-landwirtschaftlichen Arbeitskraeften, gleichgueltig, von wem die Lager eingerichtet worden sind und unterhalten werden, werden von der deutschen Arbeitsfront betreut... In den deutschen Gauen uebernehmen die Gauleiter das Inspektions- und Kontrollrecht ueber die Durchfuehrung dieser Anordnung."

Es ist nicht noetig, Sie an die schrecklichen Zustaende zu erinnern, unter denen die Arbeiter in Essen gerade noch existierten. Noch einmal frage ich : Ist es moeglich, dass den Gauleitern, Kreisleitern, Ortsgruppenleitern, Zellen- und Blockleitern und den Politischen Leitern der DAF in Essen nichts von diesen Zustaenden bekannt war, in denen sie gefangen gehalten und gefoltert wurden, sich, wie die Lichtbilder zeigen, auf dem Gelaende der Krupp'schen Giessereien und Werkstaetten selbst befanden, wo die Betriebseisenbahn nur wenige Schritte vor deren Tueren vorbeifuhr und die Krupp-Kraene sich beinahe ueber ihre Daecher erstreckten ?

Es wurde gesagt, dass, falls solche Zustaende in Essen wirklich existierten, sie Ausnahmen bildeten und nur die Folge des durch alliierte Luftangriffe verursachten Chaos waren. Aber dem ist nicht so. Ehe man angefangen hatte, Essen zu bombardieren, beklagte sich der Buerochef der Krupp'schen Lokomotivwerke, dass - ich zitiere:

"Die Leute morgens kamen ohne Brot und Arbeitszeug zur Arbeit. Waehrend der beiden Pausen pirschten sich die Gefangenen an die in der Naehe sitzenden deutschen Arbeiter heran und baten jaemmerlich, auf ihren Hunger hinweisend, um Brot."

Euere Lordschaft kann die ganze Angelegenheit dieses Buerochefs ersehen, der versuchte, Verpflegung fuer die Arbeiter zu beschaffen. Ich bitte Sie, sich auf Seite 29 oben zu beziehen und den letzten Satz dieses Zitates, vielleicht die beiden letzten Saetze anzusehen, die typisch fuer diesen Fall sind:

"Kranke Leute seien fuer uns Ballast und keine Hilfe, um zu produzieren. Herr Prior meinte daraufhin, wenn der eine nicht taugt, taugt der andere. Die Bolschewisten seien seelenlose Menschen. Wenn 100 000 eingingen, kaemen weitere 100 000 dran."

Noch kann es der Wahrheit entsprechen, dass diese Zustaende und diese Behandlung auf Essen beschraenkt blieb. Im Maerz 1943 hielt Goebbels es fuer notwendig, eine Konferenz ueber die Frage der Produktionssteigerung einzuberufen. Das Protokoll dieser Konferenz enthaelt folgendes:

"Hier habe sich die bisherige Behandlung der Ostarbeiter nicht allein leistungsmindernd, sondern auch aeusserst nachteilig auf die politische Einstellung der Bevoelkerung der besetzten Ostgebiete selbst ausgewirkt und zu den bekannten Schwierigkeiten fuer die Truppe gefuehrt, die Behandlung der Auslaender, die bisher zwischen den Angehoerigen der westlichen und oestlichen Laender wesentliche Unterschiede aufwies, wird nach Moeglichkeit vereinheitlicht, insbesondere die Stellung des Ostarbeiters gehoben."

H0434 - 0026

Aus diesem Protokoll ersehen wir die Einstellung der Parteikanzlei, dieser Parteikanzlei, von der das Korps der Politischen Leiter ihre Anordnungen empfing. Ihr Vertreter - ich zitiere:

"wies insbesondere auf die bisher schon aufgetretenen Unzutraeglichkeiten hin, die ein freierer Verkehr der Auslaender fuer die deutsche Bevoelkerung nach den bisherigen Erfahrungen zur Folge haben muss."

Jedoch die Notwendigkeit fuer gesteigerte Kriegsproduktion zeigte sich als hoechst wichtig und trotzdem sein Vertreter bei der Zusammenkunft im Maerz seine Befuerchtungen ausgedrueckt hatte, erliess Bormann am 5. Mai 1943 ein Memorandum der Parteikanzlei, adressiert an saemtliche Reichsleiter, Gauleiter, Verbaendefuehrer, Kreisleiter und Ortsgruppenleiter. Sie wurden angewiesen, die Behandlung der auslaendischen Arbeiter menschlicher zu gestalten, aber gleichzeitig die deutschen Volksgenossen zur selben Arbeit anzuhalten,

"den erforderlichen Abstand zwischen sich und den Fremdvoelkischen als eine nationale Pflicht zu betrachten... Ungerechtigkeiten, Kraenkungen, Schikanen, Misshandlungen usw. muessen also unterbleiben. Die Anwendung der Pruegelstrafe ist verboten."

Zeigt nicht dieses Dokument klar, dass jeder dieser Entlastungszeugen gelogen hat Zeigt es nicht deutlicher als vielleicht irgend ein anderes Dokument die grausame Brutalitaet, mit welcher die Politischen Leiter der Nationalsozialistischen Partei das Volk Deutschlands aufstachelten ? Ist es nicht unbegreiflich, dass es notwendig gewesen sein sollte, den Politischen Leitern und deren Arbeitgebern eines zivilisierten Landes zu verbieten, Maenner und Frauen, die fuer sie arbeiteten, zu schlagen ?

Ich lasse den naechsten Paragraphen aus. Sie entsinnen sich an die Instruktionen, die an die Gauleiter herausgegeben wurden ---

"Auslaendische Arbeiterinnen sollen voruebergehend in Schutzhaft genommen und dann einem anderen Arbeitsplatz zugefuehrt werden."

"In anderen Faellen erfolgt Einweisung der fremdvoelkischen Arbeiterin in ein Frauenkonzentrationslager."

Deren Kinder, soweit sie rassisch einwandfrei und erbgesund waren, sollten von ihnen sofort nach der Geburt getrennt werden und die Kinder

"kommen zur NSV-Betreuung in Kinderheime fuer Auslaender-Kinder."

Die Anweisungen dieses Befehls fuegen nur noch Einzelheiten zu dem Beweismaterial fuer die uns bereits bekannte gefuehllose Brutalitaet hinzu, welche von der Partei fuer die Behandlung von Fremdarbeitern vorgeschrieben war. Es ist jedoch ein wich-

H0434 - 0027

tiges Dokument, da es zeigt, wie viele Gliederungen der Politischen Leiter sich mit diesem Sklavenhandel befassten. Kreisleiter und Kreisobmann der Deutschen Arbeitsfront hatten Faelle von Schwangerschaften zu melden. Wie zu erwarten, waren es in der Tat die Ortsgruppenleiter, die die noetigen Nachforschungen zu machen hatten. Ebenso wie an die DAF und an die NSV wurde dieser Befehl den nachfolgenden Dienststellen zugeleitet:

Gaupropagandaleiter, Gauamtsleiter fuer Rassenpolitik, fuer Volksgesundheit, Bauernschaft, fuer Volkswohlfahrt, Rassenfragen, dem Gauamtswalter der NS-Frauenschaft und gleichartigen Beamten des Stabes der Kreisleiter. Es wird sich vielleicht lohnen, auf die Taetigkeit oder vielmehr auf den Mangel an Taetigkeit, welche die nationalsozialistische Volkswohlfahrt ausuebte, hinzuweisen.

H0434-0028

29. Aug.-M-ASchw-1-Hausladen

VORSITZENDER: Mr. David, könnten Sie uns sagen, was das Wort "Kreisobmann" bedeutet?

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Eure Lordschaft, es handelt sich um einen Vertreter der Deutschen Arbeitsfront beim Kreisleiterstab.

VORSITZENDER: Fahren Sie fort.

SIR DAVID: Ich zitiere:

"Wie ich bis jetzt feststellen konnte, berichtet der Kreisleiter von Villingen," sind etwa 21 Schwangerschaften vorgekommen, hiervon sollen vier Schwangerschaftsunterbrechungen durchgeführt worden sein, wobei zwei der Frauen starben. Von den restlichen 17 Geburten waren 5 Totgeburten. Eine Betreuung durch die NSV hat nirgends stattgefunden."

Sie sehen wiederum, wie das Korps der Politischen Leiter mit der Sicherheitspolizei und dem SD Hand in Hand arbeitet und ebenso mit dem Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums, eine andere Institution, die Himmler unumschränkt beherrschte.

Zu diesem Thema würde es fast genügen zu bemerken: Dr. Servatius gibt zu, dass die Politischen Leiter wussten, dass die Mehrzahl der Arbeiter Zwangsarbeiter waren. Es wird zugegeben, dass sie die Arbeitsbedingungen überwachten, deshalb res ipsa loquitur.

Der Generalstaatsanwalt hat schon zu Ihnen über das Ausmass gesprochen, in welchem der Mord an Kranken und Greisen durchgeführt wurde. Diese "Aktion" begann im Sommer 1940; aber lange vorher hat die Naziregierung in Durchführung ihrer Rassenpolitik Schritte zurVerbesserung der deutschen Rassen unternommen. Ein vom Januar 1937 datiertes Dokument in unserem Besitze illustriert die Rolle die die Politischen Leiter spielen sollten. Es ist ein Brief des Gauleiters von Westfalen-Süd, der Hess' Verordnung vom 14. Januar 1937 erläutert. Hier ist das Zitat:

H0434 – 0029

29. Aug.-M-ASchw-2-Hausladen

"Die Frage, ob ein Mensch schwachsinnig ist, kann nicht nur durch eine Intelligenzprüfung festgestellt werden, sondern erfordert eine eingehende Beurteilung der Gesamtpersönlichkeit des Menschen. Die Beurteilung hat dabei nicht nur das Wissen und die intellektuellen Fähigkeiten, sondern auch das sittlich, moralische und politische Verhalten des angeblich schwachsinnigen zu berücksichtigen.

Eine Reihe von Amtsärzten haben bis heute wenig Wert auf die Beurteilung der Gesamtpersönlichkeit gelegt. Sie haben bis heute fast nie Auskünfte über das politische Verhalten des angeblich Erbkranken eingeholt und verwertet.

Nachdem nun die Partei durch den Erlass des Reichs- und Preussischen Ministers des Innern in das Verfahren in Erbgesundheitsachen gegen Parteigenossen eingeschaltet ist, ist es Aufgabe der Gauleiter dafür Sorge zu tragen, dass das Erbgesundheitsgesetz auch tatsächlich in dem Sinne verwandt wird, wie es gedacht wurde. Kommt der Gauleiter auf Grund dieser Prüfung der Gesamtpersönlichkeit des Parteigenossen zu der Überzeugung, dass das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses angewendet werden muss, dann muss er prüfen, ob der Unfruchtbar zu machende sich ganz besondere Verdienste um die Bewegung erworben hat. Hat der Gauleiter diese Überzeugung und glaubt er, aus diesem Grunde sich dafür einsetzen zu müssen, dass die Unfruchtbarmachung unterbleibt, so hat er unter eingehender Darlegung der Gründe, die gegen die Unfruchtbarmachung sprechen, hierher zu berichten."

Es bedarf geringer Vorstellungskraft, um die Missbräuche zu sehen, zu welchen eine solche Verordnung benutzt werden kann, Missbräuche, die sich sehr wohl als eine passende Waffe der Nazipartei erweisen könnten. Dieser Brief eines Gauleiters ging an alle Gauamtsleiter, Gauinspektoren und Kreisleiter in seinem Gau. Auf grund der Angabe, dass das Amt für nationale Gesundheit die Vorbereitungen für die dem Gauleiter vorzulegenden Fälle durchführen sollte, ist es klar, dass die Amtsleiter dieses Amts für nationale Gesundheit auch stark darin verwickelt sind.

H0434 – 0030

29. Aug.-M-ASchw-3-Hausladen

Da das Gericht schon vom Generalstaatsanwalt darüber informiert worden ist, möchte ich zusammenfassen, was die nächsten Seiten enthalten um Zeit zu ersparen.

Euere Lordschaft, ich möchte den Rest von Seite 32 und 33 erwähnen. Dort handelt es sich um die Opposition der Kirchen gegen den Gnadentod und seine Unterstützung durch die Partei. Der untere Teil von Seite 33, die Seiten 33a und 34 beschäftigen sich mit der Frage, ob der Gnadentod ein Kriegsverbrechen ist oder nicht. Es wird nachgewiesen, dass er wissentlich benutzt wurde, um die Bevölkerung für den Krieg zu mobilisieren, und die nutzlosen Esser herabzumindern.

Dann Euere Lordschaft, werde ich den Inhalt der dazwischenliegenden Seiten aufnehmen mit der Seite 35, Zeile 6. Euere Lordschaft, ich möchte Ihnen zeigen , wie es sich bezieht auf die unteren Gruppen der Politischen Leiter, über die wir jetzt sprechen. Das ist , nachdem die verschiedenen Berichte und Einwendungen von Gnadentod behandelt werden auf Seite 35, und ich fahre auf Zeile 6 fort:

Aus ganz Franken berichteten die Kreisleiter in ähnlicher Weise. Der Kreisleiter von Hof schrieb an den Gaustabsamtsleiter:

"Der Arzt teilte mir auch mit, dass bekannt sei, dass die Kommission aus einem SS-Arzt mit mehreren Unterärzten bestehe und die "Kranken" nicht einmal untersucht, sondern lediglich nach der aufgezeichneten Krankheitsgeschichte das Urteil sprechen würde."

Frau Maria Kehr verlor auf diese Weise zwei ihrer Schwestern und fragte den Reichsinnenminister schriftlich auf Grund welcher Verprdnung sie getötet worden seien. Fricks Büro gab den Brief an den Gaustabsamtsleiter Nürnberg weiter:

"Ich bitte Sie, zu prüfen, ob die Kehr politisch einwandfrei ist, insbesondere, ob bei ihr nicht kirchliche Bindungen vorliegen. Falls dies nicht der Fall ist, beständen meinerseits keine Bedenken, wenn Sie der Kehr die gewünschten Aufschlüsse "mündlich" erteilen würden."

H0434-0031

Der Gaustabsamtsleiter gab den Brief an den Kreisleiter weiter, der Kreisleiter an den Ortsgruppenleiter; der meldete - ich zitiere: "dass man Frau Lehr unterrichten kann, sie ist ruhi und besonnen."

Im Februar 1941 berichtete der Ortsgruppenleiter von Absburg über "die wildesten Szenen, die man sich vorstellen kann", die sich in seinem Dorfe abspielten, als das örtliche Sanatorium von Patienten geräumt wurde. Sie können davon überzeugt sein, dass diese Einstellung für die grosse Masse der Politischen Leiter typisch war. Ich zitiere:

"Um so mehr sind diese Zwischenfälle bei der einmaligen notwendigen Aktion zu verurteilen, da auch Parteigenossen sich nicht scheuten, mit ins Klagelied der anderen weinenden Zuschauer miteingestimmt zu haben. Man soll sogar diese armen Opfer, - wie man sie in Absberg von der Kirche und der gläubigen Bevölkerung ansieht - kurz zuvor vor der Abfahrt in die kath. Kirche zur Beichte und Kommunion verbracht haben. Es erscheint ja geradezu lächerlich, wenn man Menschen, denen zum Teil vollständig der Verstand fehlt, noch ihre etwaigen Sünden durch eine Ohrenbeichte abnehmen will."

Während dieses Verfahrens, Herr Präsident wurde es wohl offenbar, dass andere Politische Leiter die Ansichten dieses Ortsgruppenleiters hinsichtlich der Lächerlichkeit der Beichte teilte

Ich brauche nicht an die anderen Berichte zu erinnern, ausser, dass neben den Gaustabsamtsleitern, den Kreisleitern und Ortsgruppenleitern, auch der Gauorganisationsleiter darin verwickelt wird. Das Korps der Politischen Leiter steckte bis zum Hals in dieser blutigen Angelegenheit.

Das Korps der Politischen Leiter war mitverantwortlich für die Misshandlung von Kriegsgefangenen. Im September 1941 setzte Bormann die Anweisung des OKW über die Behandlung von Sowjet-Kriegsgefangenen bei den Gau- und Kreisleitern in Umlauf. Aus dem Eingangsstempel dieser Urkunde ergibt sich, dass der in erster Linie mit diesen Dingen betraute Beamte der Gautrainings-

H0434-0032

leiter, der Gauschulungsleiter war. Sie entsinnen sich auf die in dieser Anweisung gegebenen Richtlinien. Sie basieren auf der Tatsache, dass - ich zitiere:

"Der Bolschewismus der Todfeind des nationalsozialistischen Deutschlands ist ..... Dadurch hat der bolschewistische Soldat jeden Anspruch als ehrenhafter Soldat und nach dem Genfer Abkommen behandelt zu werden, verloren .....Das Gefühl des Stolzes und der Überlegenheit des deutschen Soldaten, der zur Bewachung sowjetischer Kriegsgefangener befohlen ist, muss jederzeit auch für die Öffentlichkeit erkennbar sein ..... Rücksichtsloses und energisches Durchgreifen bei den geringsten Zeichen von Widersetzlichkeit, insbesondere gegenüber bolschwistischen Hetzern ist daher zu befehlen ..... Bei den sowjetischen Kriegsgefangenen ist es schon aus disziplinaren Gründen nötig, den Waffengebrauch sehr scharf zu handhaben."

Sie erinnern sichder vom SD errichteten besonderen Einsatzgruppen, deren Aufgabe in der Prüfung von Sowjetkriegsgefangenen in den Kriegsgefangenenlagern daraufhin bestand, ihre Führer und die Intellektuellen herauszufinden und zu beseitigen. Diese bei den Gau - und Kreisleitern in Umlauf gesetzten Befehle erläutern den Zweck und die Arbeitsmethode dieser besonderen Einheiten und lauten; ich zitiere:

"Die Wehrmacht muss sich umgehend von allen denjenigen Elementen unter den Kriegsgefangenen befreien, die als bolschewistische Triebkraft anzusehen sind. Die besondere Lage des Ostfeldzuges verlangt daher besondere Massnahmen, die frei von bürokratischen und verwaltungsmässigen Einflüssen verantwortungsfreudig durchgeführt werden müssen."

Kein Gau- oder Kreisleiter kann diesem Gericht erzählen wollen, dass er von der Ermordung der russischen Kriegsgefangenen keine Kenntnis hatte.

Die Politischen Leiter erhielten die Anweisungen nicht nur zu ihrer Information. In einem Schreiben an alle Reichsleiter, Gauleiter, Verbändeführer und Kreisleiter im September 1944 betonte

H0434-0033

Bormann ausdrücklich, ich zitiere:

".... die Mitwirkung der Partei ist beim Einsatz der Kriegsgefangenen unerlässlich. Deshalb wurden die im Kriegsgefangenenwesen eingesetzten Offiziere angewiesen, engstens mit den Hoheitsträgern zusammenzuarbeiten; die Kommendanten der Kriegsgefangenen-Lager haben ab sofort Verbindungsoffiziere zu den Kreisleitern abzustellen. Damit wird den Hoheitsträgern die Möglichkeit gegeben, entstehende Schwierigkeiten örtlich zu bereinigen, auf die Haltung der Wachmannschaften Einfluss zu nehmen und den Einsatz der Kriegsgefangenen den politischen und wirtschaftlichen Erfordernissen besser anzupassen."

Es sollte die Aufgabe der Politischen Leiter sein, sowohl die Wachmannschaften wie die Betriebsführer "immer und immer wieder politisch und ideologisch" aufzuklären und zwar in Zusammenarbeit mit der DAF.

Das Ergebnis der Beweisaufnahme über die Behandlung von russischen und anderen Kriegsgefangenen bei Krupp braucht nicht wiederholt zu werden. Die Kriegsgefangenen-Sklaven wurden im Leben wie im Sterben von den Politischen Leitern gleichmässig roh behandelt. Gau- und Kreisleiter erhielten von Bormann Fricks Anweisung über die Beerdigung von Sowjetkriegsgefangenen. Geteertes Papier dient als Sarg, keine Begräbnisfeier oder Grabschmuck war gestattet, die Kosten waren so niedrig als möglich zu halten, und die "....Überführung und Bestattung ist unauffällig durchzuführen. Bei gleichzeitigem Anfall mehrerer Leichen ist die Bestattung in einem Gemeinschaftsgrab vorzunehmen."

Was kümmerte die Nazi-Regierung und ihre Politischen Leiter ein Begräbnis derjenigen, die sich durch Arbeit zu Tode geschunden hatten. Genau so wenig wie jede andere anerkannte Regel des Anstandes oder der Ehre!

Bereits im März 1940 hat Hess bei den Politischen Leitern die Richtlinien für das Verhalten bei der Landung feindlicher Flugzeuge und Fallschirmjäger in Umlauf gebracht. Sie erinnern sich daran.

H0434 - 0034

"Ebenso sollten feindliche Fallschirmjäger sofort festgenommen oder unschädlich gemacht werden ... "

Können Sie mit Rücksicht auf spätere weniger zweifelhafte Befehle und die ausserordentlichen Vorkehrungen zur Geheimhaltung dieses Befehls jetzt zweifeln, was diese etwas zweideutige Formulierung bedeutete?

Sie entsinnen sich, dass er nur mündlich unter den Kreisleitern, Ortsgruppenleitern, Zell- und Blockleitern verbreitet werden sollte. Die Verbreitung des Befehls durch offiziellen Befehl, Anschlag, Presse und Rundfunk war verboten, und er war neben anderen Sicherheitsmassnahmen zur geheimen Staatssache erklärt worden. Sie werden sich auch erinnern, dass der Befehl über die Hoheitsträger hinaus an die Reichsorganisationsleitung, die Reichspropagandaleitung, und an Reichs-Studenten-Führungsämter ging, von denen jedes seinen eigenen Vertreter in den Stäben der Gauamtsleiter und der Kreis- und Ortsgruppen hatte, und dass der Befehl auch an SS-Gruppenführer Heydrich ging.

VORSITZENDER: Es wird eine günstige Zeit sein, zu unterbrechen.

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Jawohl, Euere Lordschaft.

VORSITZENDER: Das Gericht vertagt sich.

(Gerichtspause)

Im August 1934 belehrte Himmler die Polizei dahin, dass es nicht ihre Aufgabe sei, bei Zusammenstössen zwischen Deutschen und "Terrorfliegern" einzuschreiten. Die Gauleiter wurden darüber mündlich informiert.

Im Mai 1944 schrieb Goebbels im Völkischen Beobachter, dass der Einsatz von Polizei zum Schutze von Mördern untragbar sei. Am nächsten Tage wies Bormann alle Gauleiter, Verbändeführer, Kreisleiter und Ortsgruppenleiter darauf hin, dass mehrere Fälle vorgekommen seien, bei denen Flugzeugbesatzungen, die abgesprungen waren oder eine Notlandung machen mussten, an Ort und Stelle von der aufgebrachten Menge gelyncht worden seien. Ich zitiere:

H0434 – 0035

"Von polizeilicher und strafgerichtlicher Verfolgung der dabei beteiligten Volksgenossen wurde abgesehen."

Um den Zweck dieses Briefes zu verstehen, brauchte uns nicht auch noch der Befehl eines Gauleiters in die Hände zu fallen, der sich die von Bormann gegebene Aufforderung zu eigen machte. Im Februar 1945 wies der Gauleiter für Westfalen-Süd seine Kreisleiter ausdrücklich an, zum Lynchen von alliierten Fliegern aufzufordern. Er schrieb:

"Sämtliche Jabo-Piloten, die abgeschossen werden, sind grundsätzlich der Volksempörung nicht zu entziehen. Ich erwarte von allen Dienststellen der Polizei, dass sie sich nicht als Beschützer dieser Gangstertypen zur Verfügung stellen."

Sie haben die Aussage des Gauleiters Hofmann zu diesem Punkt vor der Kommission gelesen, und Sie werden ihr die gebührende Aufmerksamkeit widmen.

Lassen Sie mich diese Übersicht über die Beweisaufnahme bzgl. des Korps der Politischen Leiter mit dem Hinweis auf die Aussage zweier Zeugen der Verteidigung für die Organisationen schliessen, nämlich Eberstein's,

H0434 - 0036

den Sie selbst als Zeugen für die SS gehört haben, und Wahl's, eines Gauleiters, der vor der Kommission vernommen worden ist.

Sie kennen die Aussagen, die alle die Politischen Leiter über Konzentrationslager gemacht haben - sie hatten nichts mit ihnen zu tun, sie wussten nichts von dem, was in ihnen vorging. Aber was hat ihnen der Zeuge Eberstein gesagt? Ich zitiere seine Aussage:

> "Anfang März 1945 hat der Gauleiter und Reichskommissar Giessler in München mich zu sich befohlen und an mich das ungeheuerliche Ansinnen gestellt, ich möge auf den Kommandanten von Dachau dahingehend Einfluss nehmen, dass beim Herannahmen der amerikanischen Truppen die Häftlinge, -es handelte sich damals um 25 000 Menschen- zu erschiessen seien. Ich habe diese Forderung entsetzt zurückgewiesen, vor allen Dingen zurückgewiesen mit den Hinweis darauf, dass ich ja den Kommandanten gar keine Befehle erteilen könne, worauf Giessler zu mir sagte: "Er würde dann als Reichsverteidigungskommissar dafür sorgen, dass das Lager von eigenen Luftstreitkräften zusammengeworfen würde." Ich habe ihm entgegengehalten, dass ich es für ausgeschlossen halte, dass irgendein deutscher Fliegerkommandant sich dafür bereitfinden würde, worauf Giesler sagte: "Er würde dann Sorge tragen, dass den Gefangenen etwas in die Suppe getan würde." Also die Androhung einer Vergiftung. Es erschien mir Gefahr im Verzuge und ich habe aus eigenem Entschluss eine Anfrage gerichtet an die Inspektion der KZ-Lager und um beschleunigte Herbeiführung einer Entscheidung Himmlers gebeten, was mit den Häftlingen im Falle des Herannahens der amerikanischen Truppen geschehen solle. Es kam kurz darauf der Bescheid, dass die Lager geschlossen an den Gegner zu übergeben seien. Das habe ich Giesler gezeigt, worauf er sehr ärgerlich war, weil ich seinen Plan durchkreuzt hatte."

Und als Letzter machte der Zeuge Wahl, Gauleiter von Schwaben, folgende Aussage:

> "Frage: Herr Zeuge, ich hatte Sie über die Unterhaltung gefragt, die Sie mit Ihrer Frau über die Frage hatten, ob Sie von Ihrem Posten als Gauleiter zurücktreten sollten. Kann man aus dieser Unterhaltung nicht schliessen, dass Sie sich dessen schämten, was andere Gauleiter taten, und dass alle in Ihrer Umgebung sahen, dass Dinge vor sich gingen, die Sie missbilligten, und von denen Sie sich zu distanzieren wünschten?
>
> Antwort: Jawohl.
>
> Frage: Das stimmt, nicht wahr?
>
> Antwort: Jawohl, das stimmt."

Und in Beantwortung einer anderen Frage sagte Wahl:

> "Ich möchte betonen, dass es hier weder meine Aufgabe, noch mein Wunsch ist, alle Gaue zu rechtfertigen. Unter den Gauleitern gab es, wie überall, verrückte und blutdurstige Narren."

Nun komme ich zur SA.

Bevor ich mich mit dem Beweismaterial gegen diese Organisation befasse, möchte ich mit einem Wort zur Frage der freiwilligen Mit-

H0434 - 0037

gliedschaft Stellung nehmen. Der Verteidiger für die SA hat eingewandt, dass ein starker Druck auf die Deutschen ausgeübt wurde um sie zu veranlassen, der einen oder der anderen Nazipartei-organisation beizutreten, und dass hinsichtlich gewisser Abteilungen der SA nicht nur ein Druck ausgeübt, sondern auch die Mitgliedschaft durch Verordnung erzwungen wurde. Auf Grund des Beweismaterials, welches ich Ihnen vorlesen werde, ist zu schliessen, dass wenn, wie es zweifellos in gewissen Fällen geschah, ein Druck auf Einzelne zum Parteibeitritt ausgeübt wurde, und in einigen Fällen vielleicht zum Beitritt zu einer bestimmten Organisation, die Folgen einer Weigerung, wie sie von der Verteidigung geschildert wurden, sehr stark übertrieben sind. Selbst wenn Sie die Aussage einiger dieser Zeugen hinsichtlich der besonderen Fälle von Zwangsanwendung ohne Einschränkung annehmen, so ist doch nach unserer Ansicht das Beweismaterial, das Ihnen über die Organisation als Ganzes vorliegt, vollkommen klar: Die Mitgliedschaft war von Anfang bis zum Ende freiwillig. Niemals konnte zu irgendwelcher Zeit im Gesetz als solches Zwang festgestellt werden, weder physisch noch als Folge von gesetzlichen Verordnungen.

Nun kommen gewisse Hinweise, für das Gericht auf das englische Recht, hinsichtlich Zwang. Ich werde das Gericht nicht belasten, das auf den Seiten Nr. 41 und 42 Enthaltene vorzulesen. Ich setze auf Seite 43 fort.

Lassen Sie mich das Beweismaterial zu diesem Punkt ganz kurz behandeln. Die allgemeinen Dienstvorschriften für die SA, veröffentlicht im Jahre 1933, bestimmen, dass:

> "Wer sich nicht unterordnen kann oder will, ist für die SA ungeeignet und hat auszuscheiden."

Das Organisationsbuch von 1940 führt an:

> "Der Dienst in der SA ist und bleibt freiwillig. Genau so wie Werbung zum Eintritt in die SA weder Vorteile in Aussicht stellen, noch irgendwelchen Druck ausüben darf, soll der SA-Mann die Möglichkeit haben, aus der SA auszuscheiden....."

Der Zeuge Jüttner hat diese Darstellung für richtig erklärt;

Er wurde gefragt:

> "Blieb es immer ein Grundprinzip der SA, dass die Mitgliedschaft freiwillig sein soll?

H0434 – 0038

Er antwortete:

"Das war immer das Grundprinzip, das die Führung befolgte."

Dann wurde er gefragt:

"Wenn jemand mit den Anschauungen der SA nicht mehr übereinstimmte, erwartete man dann von ihm, dass er austrat?"

Und antwortete:

"Zahlreiche SA-Leute verliessen die SA aus verschiedenen Gründen."

Auch mit der grössten Einbildungskraft kann man auf Grund der hinsichtlich des Reiterkorps gemachten Angaben nicht behaupten, dass Zwang, physischer oder durch Verordnung, vorliegt. Es stimmt dass die ursprünglichen Reiter-Organisationen willkürlich der SA einverleibt wurden. Aber der für diese Abteilung der SA vorgeladene Zeuge Waller gibt selbst zu:

"Die Mitgliedschaft in der SA war im Jahre 1933 freiwillig und daran hat sich nichts geändert.....Man konnte aus dem Reiterkorps austreten, aber man musste insofern seinen Sport aufgeben, als man die Einrichtung zum Reiten nicht länger zur Verfügung hatte."

"Der Reiterverband" sagte er, "hat sich der Gleichschaltung gefügt, weil er ihn in den Stand setzte, seine sportliche Betätigung fortzusetzen."

Sie mögen annehmen, dass in den Jahren 1933 und 1934 die Tätigkeit der SA dem ganzen deutschen Volk gegenüber offensichtlich verbrecherischer war als zu irgendeiner anderen Zeit. Wie kann dann der Verlust der "sportlichen Betätigung" einen Zwang und somit eine Entschuldigung für die Mitgliedschaft darstellen? Kann die Gefahr, ein Pferd und einen Stall zu verlieren, als gesetzliche Berechtigung zur Teilnahme an Mordtaten betrachtet werden?

Man darf auch nicht vergessen, dass sowohl in dem Falle des Reiterkorps, als auch in dem des Stahlhelms, obgleich diese Organisationen der SA durch gesetzliche Verordnung einverleibt wurden, Sie keinerlei Beweise dafür haben, dass die Verordnungen nur ein Wort enthielten, das als Zwang für einzelne Mitglieder zum Beitritt zur SA ausgelegt werden könnte.

H0434 - 0039

Der Stahlhelm ist in derselben Lage wie das Reiterkorps, nur dass die Aussage, die Jüttner vor der Kommission machte, noch klarer ist. Lassen Sie mich einige Stellen aus der Niederschrift seiner Aussage zitieren:

"Frage: Konnte man ein Mitglied des Stahlhelms am Austritt aus der SA hindern, als die beiden Organisationen im Jahre 1933 vereinigt wurden?

Antwort: Was mich anlangte, hätte ich kein Mitglied des Stahlhelms gegen seinen Wunsch gezwungen, der SA beizutreten.

Frage: Und das gilt allgemein für ganz Deutschland, nicht wahr?

Antwort: Es sind Fälle berichtet worden, in denen Mitglieder des Stahlhelms der Überführung nur zugestimmt haben, weil sie befohlen waren.

Frage: Aber es gibt kein Beispiel dafür, dass jemand gezwungen wurde beizutreten, oder Mitglied zu bleiben, nicht wahr?

Antwort: Nein, Herr Vorsitzender."

Die Aussagen, die hinsichtlich des Schicksals gemacht wurden, das Beamten bevorstand, falls sie sich weigerten, beizutreten - wohlgemerkt nicht der SA beizutreten, sondern irgendeiner Parteiorganisation, waren fast pathethisch. Aber der Zeuge Bolby, der selbst diese Aussage machte, zeigte, wie übertrieben dies war, wenn er dem beauftragten Richter gegenüber zugab, dass in den Ämtern, in welchen er selbst angestellt war, nur 18 % der Beamten Mitglieder der Partei oder einer ihrer Organisationen wurden. Und diese Ämter waren das Reichsfinanzministerium und die Reichskanzlei - das Zentrum der Naziregierung.

Der Zeuge Freiherr von Waldenfels ist ein weiteres hervorstechendes Beispiel, wie ein Deutscher, der den Charakter hatte, für das, was er für richtig hielt, einzutreten, dies auch weiterhin ohne furchtbare Folgen tun konnte. Selbst Beamter und führendes Mitglied des Stahlhelms im Jahre 1933, trat er bei dessen Verschmelzung mit der SA zurück, weigerte sich, der SA, der Partei oder irgendeiner anderen Partei-Organisation beizutreten, und hatte trotz alledem seine Stellung bis zum Ende des Krieges behalten.

Die Verteidigung hat Beweismaterial unterbreitet, dass Uni-

H0434-0040

versitätsstudenten durch Anordnung gezwungen wurden, Mitglieder der SA zu werden. Diese Behauptung wurde durch einen Befehl der SA, Universitätsabteilung in München vom 16. April 1934 belegt, der im SA-Dokumentenbuch enthalten ist.

Hinsichtlich dieses Dokumentes möchte ich zwei Einwendungen machen. Zuerst die Hinweise auf "SA-Dienst" bedeuten nicht Mitgliedschaft bei der SA, sondern einen Ausbildungskurs unter der Leitung der SA; zweitens, der Satz in Abschnitt 3 "Alle neu immatrikulierten Studenten sind deshalb verpflichtet, der SA beizutreten" steht nicht im Einklang mit der Politik der SA-Führung und war nicht allgemeine Übung auf den Universitäten.

Wir haben Ihnen eine weitere ähnliche Anordnung vorgelegt, die von der SA, Universitätsabteilung Köln, zwei Tage vorher ausgegeben wurde. Wenn diese Anordnung gleichzeitig mit der Münchener Anordnung gelesen wird, wird es augenscheinlich, dass unsere Behauptung wohl begründet ist.

Der erste Absatz beider Befehle ist identisch. Alle Studenten sind "von der Universitätsabteilung der SA zum Zwecke einheitlichen körperlichen und geistigen Trainings im Geiste der nationalsozialistischen Revolution zu erfassen, Absatz 2 stellt ausdrücklich fest, dass es völlig unerheblich ist, ob sie Mitglieder der SA sind. Absatz 3 hat zwar in beiden Befehlen die gleiche Form, zeigt aber erhebliche Abweichungen. Die Befehle stützen sich in beiden Fällen angeblich auf eine und dieselbe Anordnung der Obersten SA-Führungvvon 27. März 1934. Wir haben diese Anordnungen zwar nicht gesehen, aus Absatz 3 des Kölner Befehls ergibt sich aber klar, dass die Mitgliedschaft bei der SA kein Zwang sein sollte, wie es nach dem Münchener Befehl den Eindruck macht. Offensichtlich ist auch der SA-Dienst, um den es sich in beiden Befehlen handelt, etwas anderes und unabhängig von der Mitgliedschaft in der Organisation. Wie kann "SA-Dienst" - Zwang zur Mitgliedschaft in der SA bedeuten, wenn es ausdrücklich heisst, dass neue Mitglieder ausschliesslich in den 11 Tagen vom 25. April bis 5. Mai eingetragen werden können. Die nächsten Worte machen den

H0434-0041

wesentlichen Unterschied zwischen den beiden Befehlen ganz klar. In München "sind deshalb die Studenten verpflichtet, der SA beizutreten," während in Köln ihnen, -ich zitiere: "hierdurch die Möglichkeit geboten wird, der SA beizutreten." Wenn der SA-Dienst der für alle deutschen Studenten obligatorisch sein sollte, Mitgliedschaft in der SA bedeutete, wäre es nicht in Frage gekommen ihnen "die Möglichkeit des Beitritts zu geben." Sie können wohl annehmen, dass in München, der Hochburg des Nationalsozialismus, die Anordnung der Obersten SA-Führung absichtlich missdeutet wurde, um den Wünschen eines besonders fanatischen Sturmführers zu dienen. Die Dokumente zeigen deutlich, dass, was sich in München abspielte, nicht für jede andere Universität in Deutschland massgebend war.

H0434 – 0042

Juettner bestaetigte die Behauptung der Anklagebehoerde. Er sagte:

"Ich habe bereits zum Ausdruck gebracht, dass in Einzelfaellen durch Organisationen ausserhalb der SA ein Druck ausgeuebt wurde, z.B. im Falle von Studenten und im Falle der Finanzierung von Schulen".

Aber in Beantwortung der Frage:

"Es gab doch wohl keine Moeglichkeit, einen Studenten zum Beitritt in die SA zu zwingen, wenn er die Ziele der SA missbilligte ?

Sagte er:

"Dieser Ansicht bin ich auch".

Ich fuege hinzu, das Gericht wird merken, dass zu den Punkten die ich anfuehre, ein Schriftstueck vorliegt zur Bestaetigung.

Es war tatsaechlich so, wie er es erklaerte. Wo Organisationen mit der SA verschmolzen wurden "war die grosse Mehrheit der Leute stolz auf die SA und stolz darauf, in der SA zu dienen. Wenn es noch eines weiteren theoretischen oder praktischen Beweises fuer den freiwilligen Charakter der SA beduerfte, so lag er in den Massnahmen, die die SA-Fuehrung selbst zur Verminderung ihres Mitgliederbestands ergriffen hatte, nachdem in den Jahren 1933 und 1934 ein ungeheurer Zuwachs erfolgt war, und zwar durch die Einverleibung von Organisationen, wie des Stahlhelms und des Reiterkorps und durch die grosse Anzahl von Anwaertern, die jeder Parteiorganisation nach der Machtergreifung durch die Nazis zugestroemt waren. Die Zahl der Mitglieder der SA war von 4 ½ Millionen im Jahre 1934 auf 1.500.000 beim Ausbruch des Krieges im Jahre 1939 gefallen. Juettner gab eine Erklaerung fuer die Ursachen dieses Rueckganges. Teilweise war er darauf zurueckzufuehren, dass der Kyffhaeuserbund, eine weitere Veteranenorganisation, aus der SA herausgenommen wurde. Der Rueckgang hing aber auch mit der Einfuehrung von Pruefungen fuer die Mitglieder zusammen, deren Nichtbestehen Entlassung zur Folge hatte, und damit, dass diejenigen die, "auf Grund ihrer beruflichen Betaetigung nicht imstande waren, uns ihre Dienste zu widmen und infolgedessen nicht sehr freudig in der SA dienten", gleichfalls entlassen wurden. Eine solche Auskammaktion und eine Verminderung der Mitgliederzahl von 4 ½ auf 1 ½ Million innerhalb 5 Jahren ist schwerlich vereinbar mit der Behauptung, dass die gesamte deutsche Jugend, die gesamte deutsche Beamtenschaft und die ganze Bevoelkerung allgemein gezwungen war, dieser Organisation beizutreten. Dies ist meiner Ansicht nach ein schluessiger Beweis fuer den freiwilligen Charakter dieser Organisation.

H0434 – 0043

Wie kann die Behauptung aufrechterhalten werden, dass alle Beamten, wie der Zeuge Beley behauptete, mit einer Gesamtzahl von 3 Millionen, 1 Million Stahlhelmer, 100 000 Studenten, 200 000 Mitglieder des Reiterkorps, abgesehen von anderen, saemtlich zwangsweise der SA beitreten mussten, wenn die Gesamtmitgliedersch aft dieser Organisation im Jahre 1939 sich nur auf 1 500 000 belief ?

Es ist durchaus denkbar, dass auf eine kleine widerstrebende Minderheit ein Druc ausgeuebt wurde, und dass die Folgen einer Weigerung ernster Natur gewesen waren Aber diese Frage muss nach anerkannten und feststehenden rechtlichen Grundsaetzen entschieden werden.Selbst wenn dies nicht so waere, koennten wir fuer diese Menschen Mitleid empfinden ? Haben sie Mitleid mit den Tausenden ihrer Landsleute gehabt, die dem unaussprechbaren Greuel der Konzentrationslager preisgegeben wurden ? Zeigten Sie Mitleid mit den Tausenden von Juden, die Jahre hindurch unaufhoerlich verleumdet und verfolgt wurden ?

Sie werden sich aber erinnern, dass ich, als ich im Februar gewisse mit den Organisationen zusammenhaengende Fragen vor Ihnen eroertert habe, fuer die Anklagebehoerde erklaert habe, dass wir fuer gewisse Teile der SA keine Schuldigerklaerung beantragten. Wir nahmen aus:

1.) Alle Inhaber des SA-Parteiabzeichens, welche nicht ausgesprochen Mitglieder der SA waren,

2.) Mitglieder der SA-Wehrmannschaften, welche nicht sonstwie Angehoerige der SA waren. Nachdem Sie das Beweismaterial hinsichtlich der von den Wehrmannschaften in Polen und den Ostgebieten begangenen Verbrechen zur Kenntnis genommen haben moegen Sie vielleicht annehmen, dass jener Zweig der SA nicht ausgenommen werden sollte. Nichtsdestoweniger sind wir der Meinung, dass viele Angehoerige der fuer diese Greueltaten in Betracht kommenden Einheiten gleichzeitig Angehoerige der eigentlichen SA waren und wir moechten deshalb hoeflichst behaupten, dass unsere urspruengliche Erklaerung unveraendert bleiben koenne.

3.) Angehoerige der SA-Reserve, welche einmals in irgendeiner anderen Formation der Organisation gedient haben;

4.) der Nationalsozialistische Bund der Kriegsversehrten.

Es ist immer wieder wiederholt worden, dass der Anklagebehoerde nur an einer Schuldigerklaerung der fuer die begangenen Verbrechen hauptsaechlich Verantwortlichen gelegen ist. In Hinblick darauf und auf Grund des Ihnen seit Februar vorgelegten Beweismaterials moechten wir hoeflichst gewisse weitere Ausnahmen von der

H0434 – 0044

allgemeinen Mitgliedschaft zu dieser Organisation anempfehlen.

1. Juettner hat Ihnen die Gesamtstaerke der SA in 1934 mit 4 ½ Millionen angegeben. Diese Zahl enthielt 1 500 000 Mitgliederdes Kyffhaeuserbundes. Kurz nach der Verschmelzung jener Organisation mit der SA im Jahre 1933 wurden die beiden wieder getrennt. Wir empfehlen hoeflichst den Ausschluss aller jener Mitglieder des Kyffhaeuserbundes, welche nach jener Trennung ihre SA-Mitgliedschaft nicht beibehalten haben.

2. Wir glauben berechtigt zu sein, den Ausschluss gewisser Teile des Stahlhelms zu beantragen. Damit Sie die Gruende dieses Antrages begreifen, wuerde es sich empfehlen, wenn ich Ihnen kurz die Gliederung und die Geschichte jener Organisation in Erinnerung bringe. Sie bestand aus:

1) dem "Scharnhorst", welcher die Jugendorganisation des Stahlhelms fuer Knaben unter 14 Jahren war, mit einer Staerke von ungefaehr 500 000 Angehoerigen.

2) dem "Wehrstahlhelm", welcher den "Jungstahlhelm" (Juenglinge von 14-24 Jahren und die "Stahlhelm-Sporteinheiten" (Maenner von 24-35 Jahren) umfasste. Die Gesamtstaerke des "Wehrstahlhelms" belief sich auf 500 000 Angehoerige.

3) Dem "Kernstahlhelm", welcher aus Maennern zwischen 36 und 45 Jahren bestand. Seine Staerke wurde mit 450 000 Mann angegeben.

Demzufolge umfasste der gesamte Stahlhelm ungefaehr 1 ½ Millionen Maenner und Jugendliche.

Im Jahre 1933 wurde der Stahlhelm unter Befehl der Nazi-Partei gestellt. Der Scharnhorst wurde der Hitlerjugend einverleibt, der Wehrstahlhelm der SA im eigentlichen Sinne, und der Kernstahlhelm der SA-Reserve. Nachdem wir bereits die SA-Reserven ausgeschaltet haben, brauchen wir uns nur mit demjenigen Teil des Stahlhelms, welcher der SA im engeren Sinne einverleibt wurde, zu beschaeftigen. Also 500 000 Mitglieder des Wehrstahlhelms.

Es liegen Ihnen Zeugenaussagen und im Dokumentenbuch der Verteidigung enthaltene Urkunden vor, laut welchen viele jener 500 000 Mitglieder des Stahlhelms Gegner der Einverleibung in die SA und der Politik und Ziele der SA und der Nazi-Partei waren. Viele, wie der Zeuge von Waldenfels, weigerten sich, der SA beizutreten. Man darf annehmen, dass viele anderen, obwohl Gegner der Politik der SA, bereit waren, ihr beizutreten, mit Rucksicht auf die ihnen erteilte Versicherung, dass sie, gleichwie die Reiterkorps, ihren unabhaengigen Charakter, Wesen und Fuehrer beibehalten und sich nie mit der eigentlichen SA aktiv zusammen betaetigen werden

Andererseits unterliegt es nicht den geringsten Zweifel, dass viele von ganzem Herzen der SA beigetreten und in vollstem Ausmass sich an deren verbrecherischen Taten beteiligt haben. Juettner selbst ist ein Beispiel und er hat erklaert, da er keineswegs dereinzige gewesen ist. Sie werden sich anseine Aussage erinnern: "In denersten paar Monaten kamen zahlreiche SA-Maenner, welche frueher dem Stahlhelm angehoert hatten zu mir, genau wie ich bedauerten sie, dass ihre schoene alte Organisation nicht mehr existiere. Aber mit mir zusammen begruessten sie sie Tatsache, dass es ihnen nunmehr vergoennt sei, an der grossen Gemeinschaft der SA teilzunehmen".

Ueber sein eigenes Gebiet sprach erwie folgt:

"In Wirklichkeit war nach 1935 der Kern der SA meine alte Stahlhelmorganisation; deshalb blieben viele Stahlhelmmaenner in der SA".

Den ganzen Stahlhelm auszunehmen, wuerde den Ausschluss von Maennern wie Juettne und vieler anderer, welche den Kern der SA bilden sollten, nach sich ziehen. Wir sind der Meinung, dass eine gerechte und praktisch verwendbare Trennung dieser beiden Klassen geschehen kann. Im Juli und August 1935 wurde die dem Stahlhelm erteilte Versicherung, dass er, obwohl Mitglied der SA, seine Unabhaengigkeit beibehalten wuerde, gebrochen.

Zum Schluss wurde die Stahlhelmorganisation aufgeloest, ihre Uniform, ihre Zusammenkuenfte und alle ihre bisherige Taetigkeit wurden verboten. Von diesem Zeitpunkt an konnten die in der SA verbleibenden Stahlhelmangehoerigen nicht mehr vom uebrigen Teil jener Organisation unterschieden werden. In 1935 waren sie der SA beigetreten, obwohl sie, wie einer ihrer eigenen Zeugen bkundet hat, die verbrecherische Art der Politik und der Taetigkeit der SA kannten. Im Jahre 1935 vollends konnten sie sich keiner Illusion mehr hingeben, dass, wenn sie Mitglieder blieben, sie etwa jene Politik nicht zu unterstuetzen hatten und an jener Taetigkeit nicht teilzunehmen brauchten. Keiner, der nach jenem Zeitpunkt Mitglied blieb, kann sich von einer grossen Verantwortlichkeit fuer die von der SA und der Nazi-Regierung, zu deren hauptsaechlichsten Bollwerken die SA gehoerte, lossagen. Wir moechten ihnen deshalb hoeflichst Entscheidung anheimstellen, ob alle diejenigen Mitglieder des Stahlehlms, welche vor dem 31.Dezember 1935 aus der SA austraten oder aus ihr ausgeschlossen wurden, ebenfalls ausgenommen werden sollten. Wir behaupten, dass diejenigen, welche blieben, mit voller Berechtigung der verbrecherischen Organisation der SA zuzuzaehlen sind.

H0434 – 0045

Sie werden das Ergebnis jener Ausnahmen auf die Anzahl der in dieses Prozessverfahren verwickelten SA-Angehoerigen zu beurteilen haben. Allein die Herausnahme der anderthalb Millionen Angehoerigen des Kyffhaeuserbundes und der 500 000 Kernstahlhelmer bringt Juettners Gesamtzahl auf 2 ½ Millionen zurueck, ohne die andere Ausnahme, welche die Anklagebehoerde ebenfalls anempfohlen hat, zu beruecksichtigen. Schliesslich moechte ich ein Wort ueber das Reiterkorps sagen. Ich habe bereits behauptet, dass keinerlei rechtlicher Grund fuer die Behauptung, deren Mitgliedschaft sei eine unfreiwillige gewesen, vorliegt. Immerhin erkennt die Anklagebehoerde an, dass insofern das Reiterkorps seine Sonderorganisation als Reiklub, seine eigene Persoenlichkeit und seine eigenen Fuehrer beibehalten hat, Sie wohl urteilen moegen, dass es sich, wenn Sie die Verantwortlichkeit fuer die Verbrechen der SA untersuchen, in einer etwas besonderen Stellung befindet. Es bleibt selbstredend dem Gerichtshof vorbehalten, der Sonderstellung des Reiterkorps Rechnung zu tragen, falls solches erwuenscht ist. Sie entsinnen sich, dass seine Mitgliederschaft sich auf 200 000 belief.

Ich sollte vielleicht etwas hinsichtlich eines weiteren von der Verteidigung aufgeworfenen Punktes bemerken. Es ist bemerkt worden, dass die Wochenschrift "Der SA-Mann", welche der Anklagebehoerde einen kleinen Teil ihres Beweismaterials gegen diese Organisation geliefert hat, ungenau ist und keineswegs Politik und Taetigkeit der SA wahrheitsgemaess darstellt. Sie haben das Beweismaterial fuer und gegen diese Behauptung zur Kenntnis genommen. Ich brauche Sie nur daran zu erinnern, dass diese Wochenschrift durch die offizielle nationalsozialistische Verlagsanstalt die Eher G.m.b.H., welche auch "Mein Kampf", die Organisationsbuecher, die Befehle und Verordnungen der Naziregierung und alle anderen amtlichen Nazi-Veroeffentlichungen veroeffentlicht hat, herausgegeben wurde. Unter dem Titelkopf steht die Angabe .....

VORSITZENDER: Bevor Sie zum naechsten Gegenstand uebergehen, moechte ich fragen, wie es sich mit der Zahl von 2 ½ Millionen, die Sie angeben, bezueglich Ersatz verhaelt ?

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Nein, Herr Vorsitzender, dasselbe trifft zu bezueglich Ersatz. Wir geben zu, dass dagegen zeugen muesste, die besonders grosse Anzahl von Todesopfern, die sich waehrend des Krieges ergeben haben. Es handelt sich dabei nur fuer eine Zeitspanne von 5 Jahren nach Kriegsausbruch. Waehrend

H0434 – 0046

dieser Zeit wurden die 4 ½ Millionen auf 1 ½ Millionen reduziert. Nach dieser Zeit wuerde der Ersatz durch Todesfaelle waehrend des Krieges wettgemacht werden. Eure Lordschaft, Sie werden auch verstehen, dass wir versuchen, Juettner's urspruengliche Zahl von 4 ½ Millionen als Grundlage zu nehmen. Wir stellenfest, dass dies dadurch vermindert wurde auf 2 ½ Millionen. Wenn Sie uns nun zustimmen bezueglich Kyffhaeuser und den Kernstahlhelm, vermindert dies es auf 2 ½ Millionen. Dannmuessen Sie noch in Betra ht ziehen, den Ausschluss der Stahlhelmmitglieder, die vor Ende 1935 ausgetreten sind und dann ueberlassen wir natuerlich die Frage des Reiterkorps dem Gericht; nachdem Sie nun dies getan haben und auf die Zahl von ungefaehr 2 Millionen gekommen sind, verbleibt die Tatsache, dass diese Zahl waehrend der 5 Jahre auf 1 ½ Millionen reduziert wurde, gemaess Juettner's Aussage.

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Eure Lordschaft, ich sprach gerade von dem "SA-Mann" und ich fahre fort:

Unter dem Titelkopf steht die Angabe: "Amtliches Organ der obersten SA-Fuehrung". Ihr Schriftleiter beschreibt es widerspruchslos in einem Schreiben an Rosenberg, als "Das Kampfblatt und amtliche Organ der Obersten Partei-Fuehrung", mit einer Auflage von 750 000 Exemplaren. Lutze selbst empfiehlt sie in seiner jaehrlichen Ausbildung fuer 1939 als ein amtliches Hilfsmittel zur Vorbereitung und Durchfuehrung der Schulung".

Ich behaupte, dass angesichts dieses Beweismaterials den Aussagen von Entalstungszeugen zu diesem Punkte kein Glauben beigemessen werden kann.

Wollen Sie bitte die Gesamtliteratur, welche Sie im Zusammenhang mit dieser Organisation gesehen haben, betrachten. Es ist immer dasselbe, es handelt sich immer um Krieg, um ungesetzliche Gewalttaten, um Rassenhass. Kein Wort ist darin ueber die taeglichen Dinge anstaendiger Lebensfuehrung; von den Interessen der Taetigkeit und der Lebensweise

H0434 – 0047

H0434 - 0048

gewoehnlicher, anstaendiger, zivilisierter, friedlicher Staatsbuerger die Dinge welche die Zeitungen und die Literatur anstaendiger, das Gesetz achtender, friedlicher Laender fuellen. Vergleichen Sie die Literatur der SA mit der irgendwelcher Organisation oder Gesellschaft an irgend einem anderen Land Europas. Die SA, jene Organisation, die auf ihre Verantwortlichkeit fuer die Erziehung und Schulung der Maenner Deutschlands stolz war, sprach nur von Militarismus, von Hochmut von Tyrannisierung und von Hass. Wozu dies alles, wenn ihr Ziel tatsaechlich nur das war, das sie vorgaben ?

Ich wende mich nun ganz kurz der Betrachtung des Beweismaterials zu, auf welches wir unsere Behauptung gruenden, dass diese Organisation verbrecherisch war. Die Ziele der SA waren die Ziele der Nazipartei. Die Ausbildung in der SA wird in dem Organisationsbuch beschrieben und ich zitiere:
"Die Erziehung und Ausbildung auf Grund der Lehren und Ziele des Fuehrers, wie sie im "Kampf" und im Parteiprogramm fuer alle Gebiete unseres Lebens und unseren nationalsozialistischen Weltanschauung niedergelegt sind."

Lutze, Chef der SA, sagte im Jahre 1936 in einer Rede vor dem diplomatischen Korps und der Auslandspresse:
"Wenn ich eingangs meiner Ausfuehrungen sagte, dass die Aufgaben der SA, die Aufgaben der Partei sind und umgekehrt, dann kann es nur so sein, dass die SA auch im Programm der Partei das ihre sieht ..... die SA kann nicht selbstaendig neben der nationalsozialistischen Bewegung, sondern nur in ihr stehen. Im Rahmen der Partei gesehen, ist die SA, deren Schutztruppe, deren kaempferischer Stosstrupp, in dem die politisch aktivsten Maenner der Bewegung organisatorisch erfasst sind. Die Aufgaben der SA sind die Aufgaben der Partei und umgekehrt. Sie sind also innerpolitischer Art." Ende des Zitats.

Im Interesse der Zeitersparnis beabsichtige ich mich nicht bei den Beweisen dafuer aufzuhalten, in welcher Weise diese Organisation ihre Rolle als "Schutzstaffel" und "Sturmabteilung" der Partei gespielt hat. Man kann wohl sagen, dass dies alles bereits zur historischen Tatsache geworden ist. Um die Worte der Anklage zu gebrauchen: Die SA wurde von den Nazi-Verschwoerern vor ihrer Machtergreifung in eine riesige Privat-Armee ausgebaut und benutzt, um Unordnung zu stiften und um politische Gegner zu terrorisieren und auszumerzen. Es ist gesagt worden, dass die gewalttaetige und verbrecherische Taetigkeit der Mitglieder,

H0434-0049

falls eine solche Taetigkeit ueberhaupt bestand, nur zur Selbstverteidigung diente - ihr aufgedrungen, um deren Mitglieder und ihre Parteifuehrer vor der Gewalttaetigkeit der kommunistischen und anderer politischer Parteien zu schuetzen.

Es ist Ihre Aufgabe, den Wert dieses Beweismaterials zu beurteilen. Hierbei werden Sie beruecksichtigen, dass alle Beweisurkunden, welche sich auf diese Frage beziehen, und welche Ihnen im Verteidigungs-Dokumentenbuch vorgelegt worden ist, nationalsozialistischen Ursprungs sind und Nationalsozialisten zu Verfassern haben. Sie moegen sich wohl denken, dass jene Beschreibung der SA als einer Verteidigungs-Organisation durchaus nicht uebereinstimmt mit dem Beweismaterial, das Ihnen der Zeuge Severing und Gisevius vorgelegt haben, noch mit der eidesstattlichen Erklaerung des amerikanischen Konsuls, Geist.

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Eure Lordschaft, ich lasse einen Teil des Beweismaterials aus. Ich beabsichtige nicht, es heute dem Gericht vorzulesen. Ich moechte Sie nur an das erinnern, was Severing Ihnen sagte ueber die brutale Bande und ich moechte das Gericht bitten, sich die letzten Worte der Zitierung am Anfang der Seite 52 anzusehen, wo es heisst und ich zitiere: ".... das waren nicht die gewoehnlichen Plaenkeleien zwischen politischen Kaempfern waehrend der Wahlkaempfe, das war organisierter Terror."

Der Stahlhelm-Zeuge Gruss bestaetigt die Aussage Severings, ich zitiere: "Ich glaube", sagte er, "Dass Severing's Schilderung im grossen und ganzen korrekt ist."

Ich behaupte, dass die Beweise fuer die Kriminalitaet der SA waehrend der Jahre 1933/34 von der Machtuebernahme der Naziregierung bis zum Roehmputsch, genau so feststeht und genau so kurz behandelt werden koennen. Die gleiche Gewalttaetigkeit, die gleiche Missachtung des Gesetzes und der Rechte und Vorrechte aller ausser ihrer eignen dauerte an. Es genuegt, Sie an die Worte Gisevius zu erinnern.

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Und wiederum, Herr Praesident, moechte ich Sie erinnern an die Erklaerung von Gisevius, ueber die SA-Hilfspolizei, ueber private Gefaengnisse, ueber Verhaftungen; und wieder moechte ich zitieren den letzten Satz der Zitierung. Ich zitiere:

H0434 - 0050

".....Wahlschlachten im Kampf um die Macht koennen nicht mehr geboten werden, gleichwohl geht der Kampf unentwegt weiter, aber jetzt gibt es Pruegeleien, in der vollen Freude an der Macht." Ende des Zitats.

Gisevius beschrieb ferner in ausfuehrlicher Weise die ungesetzlichen Verhaftungen politischer Gegner durch Mitglieder der SA, die von ihnen errichteten Gefaengnisse und die Behandlung, welche ihren Opfern zuteil wurde. Ich zitiere: " Es waren die erstgeduldeten Brutalitaeten, die in den ersten Monaten sanktioniert wurden, die spaeter zu den sadistischen Mordbuben in den Konzentrationslagern gefuehrt haben." Ende des Zitats.

Nachdem Sie Schaefer, den ersten Kommandanten von Oranienburg im Kreuzverhoer gehoert haben, bezweifeln Sie noch im geringsten, dass in diesem Lager von SA-Maennern Greueltaten begangen wurden ? Sie befinden sich im Besitz der Aussage des Zeugen Joel, laut welcher auf Initiative des oertlichen SA-Kommandanten die SA ein Konzentrationslager in Wuppertal errichtet hat. Auch in Hohnstein und in Bredow marterten und ermordeten die SA-Wachmannschaften ihre Gefangenen.

Sie werden sich an den Brief erinnern, welchen im Juni 1935 der Justizminister an Hitler selbst geschrieben hat. Ich zitiere:
"In dem Lager ist es mindestens seit Sommer 1939 zu ungewoehnlich schweren Misshandlungen der Haeftlinge gekommen. Die Haeftlinge wurden nicht nur, aehnlich wie in dem Schutzhaftlager Bredow bei Stettin, grundlos mit Peitschen und anderen Werkzeugen bis zur Bewusstlosigkeit geschlagen, sondern man quaelte sie auch auf andere Weise." Ende des Zitats.

Ein Kommentar ist ueberfluessig, ausser um hervorzuheben, dass Sadismus und ungesetzliche Verhaftungen dieser Art durch SA-Leute im ganzen Reichsgebiet begangen und ausgefuehrt wurden. Ich zitiere:
" Sechs Wochen nach der Machtergreifung durch die Nazis im Januar 1933, meldeten deutsche Zeitungen amtlich, dass 18 000 Kommunisten gefangen gesetzt worden waren, waehrend unter den 10 000 Gefangenen in preussischen Gefaengnissen sich zahlreiche Sozialisten und Intellektuelle befanden." Ende des Zitats.

Sollmann, ein demokratisches Reichstagsmitglied wurde ins Braune Haus in Koeln gebracht, um dort einige Stunden lang "gemartert, geschlagen und gestossen zu werden. In Nuernberg wurde ein Mann namens Pflaumer auf seine Fuss-Sohlen

H0434 - 0051

geschlagen, bis er starb. In Muenchen wurde das Haus des Dr.Schlegel des frueheren Redakteurs der Zeitung "Der niederbayerische Bauer" zerstoert und er selbst misshandelt. Dies sind nur einige wenige deratige Vorfaelle, ueber die der bayerische Ministerpraesident folgendes sagt. Ich zitiere:
"Ihre Gesamtzahl in ganz Deutschland kann nicht festgestellt werden."
Ende des Zitats.

Dies war keine politische Umwaelzung. Dies war kein Selbstschutz gegenueber kommunistischer Opposition. Diese Maenner waren die Diener ihrer Regierung und hatten die Sicherheit, dass alle Regierungsstellen - Presse, Justiz und Polizei - Befehle hatten, ihnen zuzustimmen und zu helfen. Sie liefen kein Risiko; ihre Opfer hatten keinen Gerichtshof oder Schutz, an welche sie sich hatten wenden koennen.

Dies war nichts anderes als reiner Sadismus, verbrecherische Roheit, von der Partei und SA-Fuehrung angefeuert. Das Zeugnis Geist's liegt Ihnen vor. Ich zitiere:
"Ich kann persoenlich bestaetigen, dass die Polizei die Anweisung hatte, sich nicht einzumischen ..... Diese Offiziere sagten mir, dass sie und alle andere Polizeioffiziere die ausdruecklichen Anweisungen hatten, sich einer Einmischung in die Taetigkeit der SA, SS und der Hitlerjugend zu enthalten." Ende des Zitats.

Am 3. Maerz 1933 beschrieb Goering die Rolle, welche die SA von nun an zu spielen hatte. Er erklaerte, dass die Kommunisten von den Braunhemden unterdrueckt werden wuerden. Die Polizei wuerde nicht wie in einer buergerlichen Demokratie verwendet werden. Ich zitiere:
" Hier habe ich keine Gerechtigkeit zu ueben, hier habe ich nur zu vernichten und auszurotten, weiter nichts. Aber den Todeskampf, in dem ich Euch die Faust in den Nacken setze, fuehre ich mit denen da unten, das sind die Braunhemden."
Ende des Zitats.

Ich moechte mich etwas ausfuehrlicher mit der Taetigkeit der SA waehrend jener Jahre nach 1934 befassen. Es ist vorgebracht worden, dass, als Folge des Roehm-Putsches, die SA sowohl in Zahl als in Wichtigkeit abnahm, und dass die verbrecherische Taetigkeit ihrer Mitglieder aufhoerte. Dass die Zahl verringert wurde, ist unzweifelhaft - die Beweise fuer die diesbezueglichen Gruende habe ich eben angegeben. Dass die SA an Bedeutung abnahm, stimmt ebenfalls, insofern

H0434 - 0052

als aus wohlbekannten Gruenden di[illegible]unst der Regierung sich mehr und mehr der SS zuwandte. Trotzdem blieb die S[illegible] sowohl in den Augen ihrer eignen Fuehrer als ihrer Mitglieder und der Nazi-Partei-Behoerden politisch und militaeris[illegible] eine bedeutende und lebenswichtige [illegible]cht.

Bis zum Juni 1934 waren die [illegible]dischen Gegner der Nazipartei unterdrueckt oder eingekerkert worden. Kein Wunder daher, dass wir weniger Beweismaterial bezueglich jener Vorfaelle der "Beherrschung der Strassen" welche die deutsche Geschichte waehrend der vorangegangenen Jahre erfuellt hatten, besitzen. Die Ziele dieser Organisation blieben jedoch dieselben - fanatisch Unterstuetzung der Nazi-Regierungspolitik; dieUnterdrueckung etwaiger noch uebrig gebliebener Opposition besonders der Kirchen und der Juden. Und ueber dies gruendliche Vorbereitung eines Angriffskrieges.

Die SA und die SS war schon bei der Aktion zur Aufloesung der Gewerkschaften eingesetzt worden. Die Kirche und die Juden blieben ein staendiges Ziel. Ich habe schon die Politik [illegible] Nazipartei zur Unterdrueckung jedes kirchlichen Einflusses erwaehnt, und ich moechte Sie an die Rolle erinnern, die die SA in diesem Kampf waehrend der Jahre nach 1934 spielte. Sie erinne sich anden Vorgang in der Fresinger Kirche im Februar 1935, als die Kreisleiterin ihren Nazifrauen bef[illegible] die SA Sturmtruppen zum Gottesdienst in der Fresinger Kirche zu begleiten. SA-Maenner waren es, die das Laeuten der Kirchenglocke waehrend des Gottesdienstes des Kardinals veranlassten. SA-Maenner waren es wiederum, die nachher Hans Heidl in der Nacht auf eine Wiese fuehrten und ihn unbarmherzig wegen seiner Missbilligung der Stoerung des Gottesdienstes verpruegelten. Sie erinnern sich an diese Geschichte. Ich fuehre sodann den Bericht Hans Heidl's an.

Hat der Einwand, dass dies nur ein vereinzelter Fall gewesen sei, irgen einen Eindruck auf Sie gemacht ? Wenn Sie die Beweise fuer die weitverbreiteten und im grossen Stil begangenen Gewaltakte beruecksichtigen, die die SA vor den Augen von ganz Deutschland [illegible] der Welt waehrend der Jahre des Nazikampfes brandmarkten, kann es Ihnen dann noch zweifelhaft sein,dass aehnliche Vorfaelle in ganz Deutschland im Jahre 1935 und danach stattfanden, wo immer sich die Gelegenheit dazu bot. Kann sich der ganze Charakter einer Organisat wie dieser innerhalb weniger Mona[illegible]ndern ?

H0434 – 0053

29. Aug.-M-EF-1. Willner.

Wenn der Charakter und die Bestrebungen der SA sich geaendert haetten, warum haette dann der "SA-Mann" in den Jahren 1937 und 1938 Aufsaetze veroeffentlicht und in diesen Aufsaetzen die Kirche beschimpft, wie zum Beispiel

"Mein lieber Franziskus"

"eine schwarze Bilanz – [illegible]scher Katholizismus"

"Demaskierter politischer [illegible]olizismus"

und schliesslich "Will der Vatikan Krieg?"

Wenn die Gewaltmethoden der SA sich waehrend dieser Jahre geaendert haetten, warum hatte dann das amtliche Organ ihrer obersten Fuehrung die Geschichten ihrer frueheren Kaempfe wieder und wieder erzaehlt? Ihre Titel sprechen Baende:

"Wir schlagen den roten Terror nie[illegible]"

"Naechtliche Strassenschlachten an der tschechischen Grenze"

"Strassenschlacht in Chemnitz"

"SA im Kampfe gegen das Untermenschentum" usw.

Und jene Beschreibung des "9. November 1[illegible]3" in Nuernberg, als im Laufe der Unruhen jemand brueellte "Das Juden[illegible]s wird gestuermt! Juden raus!"

Die Rolle, die die SA in der staendig zunehmenden Verfolgung der Juden spielte, beseitigt jeden noch vorhandenen Zweifel ueber den fortdauernden verbrecherischen Charakter dieser Organi[illegible]ion waehrend der Jahre nach 1934. In seiner Biographie schrieb Goebbels ue[illegible] den Boykott im April 1933:

"1. April 1933.

"Alle Judengeschaefte sind geschlossen. Vor den Eingaengen stehen SA-Posten.'

Dies war nur ein Beispiel wie in ganz Deutschland die SA der Naziregierung die Mittel lieferte, ihre Politik in die Tat umzusetzen.

Die vom Angeklagten Streicher und seinem Komittee ausgegebenen Instruktionen besagen:

"Es ergehen die Anordnungen an die SA und die SS, um vom Augenblick des Boykotts ab durch Posten die Bevoelkerung vor dem Betreten der juedischen Geschaefte zu warnen!"

Sie sind im Besitz der Aussage von [illegible].Kurt Schmidt, Wirtschaftsminister und Mitglied des Reichskabinetts bis zum Januar 1935:

"Ich muss sagen, dass die SA einen immer unheilvolleren Einfluss als zersetzendes Element, in wirtschaftlichen und [illegible]lischen Angelegenheiten gewann."

Sie haben die Aussage von deren eigenem [illegible]en, dem Freiherrn von Waldenfels, der gefragt wurde:

H0434 – 0054

"Hat die SA nach 1934 aktiv an der Verfolgung der Juden teilgenommen? "

Und antwortete:

"Soweit ich aus seinen Erzaehlungen weiss, habe ich selbst in Muenchen geschen, dass Laeden gepluendert worden sind. Ob auf Befehl, oder ob das von den einzelnen Leuten kam, das kann ich nicht sagen."

Er versuchte die Bedeutung der SA nach 1934 zu verkleinern, aber seine Aussage war ganz klar:

"F: Aber in Ihrer weniger wichtigen Rolle haben Sie die Politik und die Praxis der Judenverfolgungen, die sie vorher auch schon ausfuehrten, ohne weiteres fortgesetzt?"

"A: Das ohne Zweifel."

Goebbels erinnerte in einer Ansprache an die SA im Oktober 1935 daran, dass diese der "staerkste Arm der Bewegung" und dass die Nazi-Regierung ein "anti-juedische Regierung" sei. Wenn die aktive Verfolgung der Juden nicht eine fortgesetzte Aufgabe der SA nach 1934 war, warum muss dann der Stabschef der SA, Lutze, in einer Ansprache an das diplomatische Korps und Vertreter der Auslandspresse im Januar 1936 den Titel, mit dem die Auslandspresse, die SA so oft brandmarkte – "der Traeger eines barbarischen und unzivilisierten Rassenkampfes" hinwegerklaeren? Warum sind alle diese Aufsaetze im "SA-Mann" waehrend der Jahre 1935 bis 1939 fast jeden Monat erschienen, die im Wortlaut jenen zu aehnlich waren, die "Der Stuermer" vorzugsweise herausbrachte? Die Ueberschriften genuegen zur Charakterisierung ihres Inhalts. Ich erwaehne nur vier:

"Die juedische Weltgefahr"

"Totengraeber der Weltkultur"

"Juedische Weltrevolution – aus U.S.A."

"Die Freunde des Weltjudentums – Roosevelt und Ickes."

Und wenn die Mitglieder der SA nicht tatsaechlich auch weiter nach 1934 die Juden taetig verfolgt haetten, wie ist die Rolle zu erklaeren, die sie in den Ausschreitungen vom November 1938 gespielt haben? Sie werden sich an die Anordnungen erinnern, die die 50. SA-Brigade in Darmstadt am fruehen Morgen des 10. Novembers erhielt. Ich zitiere:

"Auf Befehl des Gruppenfuehrers sind sofort innerhalb Brigade 50 saemtliche juedischen Synagogen zu sprengen in Brand zu setzen. Nebenhaeuser, die von ari

H0434 - 0055

scher Bevoelkerung bewohnt werden, duerfen nicht beschaedigt werden. Die Aktion ist in Zivil auszufuehren."

Sodann, Eure Lordschaft, fuehre ich einige Einzelheiten an und bitte, Euere Lordschaft, den naechsten Absatz auszulassen und auf den letzten Absatz dieser Seite ueberzugehen, wo ich sage :

"Diese Ereignisse im Gau Mannheim sind nicht - wie die Verteidigung es glaubhaft machen will - eine Ausnahmeerscheinung in dem Verhalten der SA-Fuehrschaft und in dem allgemeinen Gebahren der SA-Mitglieder im uebrigen Deutschland gewesen. Insgesamt wurden in dieser Nacht 267 Synagogen zerstoert. Mit Recht koennen wir fragen: Aus welchem Grund sollte nur die 50., 51. und 151. Brigade Anordnung erhalten haben, saemtliche Synagogen zu zerstoeren? Aus welchem Grund sollte Juettner den Befehl von Hess persoenlich an alle Einheiten der SA erteilt haben, nachdem saemtliche Dienststellen der Partei und ihrer Gliederungen wertvolles Eigentum in ihrer Verwahrung der naechsten Dienststelle der Gestapo zu uebergeben hatten?

Wir bitten um die Feststellung, dass dieser Beweis an sich schon hinreichend ist. Nichtsdestoweniger liegt Ihnen fernerhin der Bericht ueber die Verhandlungen des Obersten Parteigerichtshofes vor, im Zusammenhang mit der Ermordung von Juden waehrend dieser Ausschreitungen. Morde wurden von 15 SA-Maennern begangen. Sie begingen sie in ganz Deutschland: In Ostpreussen, in Dessau, in Hannover, in Bremen, in Sachsen und in Muenchen. Waren auch diese Morde nur vereinzelte Zwischenfaelle?

Goerings Biograph schrieb 1937 folgendes ueber die SA:

"Fast unbemerkt von der Oeffentlichkeit geht die Umformung der Schutzpolizei vor sich. Ihre Reihen werden verstaerkt durch das verlaesslichste Instrument der Bewegung, durch die SA."

Ein vernichtenderes Urteil koennte kaum ueber irgendeine Organisation gefaellt werden.

Nun komme ich zu den Kriegsvorbereitungen und der Betaetigung im Kriege.

Unmittelbar nach der Machtuebernahme durch die Nazi-Partei wurde die SA die Keimzelle des Heeres, mit welcher die Nazis ihre Vorbereitungen zu einem Angriffskrieg begannen. Der amerikanische Konsul Geist erzaehlt darueber folgendes:

H0434 – 0056

"Besonders in den Jahren 1933 und 1934 sah man Horden von SA-Sturmtrupplern bei militaerischen Uebungen. Sie wurden in eine militaerische Organisation umgewandelt. Ich traf haeufig die Sturmtruppleute in Feldern und Waeldern, bei technisch-militaerischen Uebungen beschaeftigt. Dies alles war ein Teil des allgemeinen Planes zur Vorbereitung der deutschen Maennerwelt auf den Krieg."

Geist's Ausfuehrungen werden durch Lutze selbst bestaetigt, der 1939 folgendes schreibt?

"Bereits 1920 bei der Gruendung der nationalsozialistischen Sportabteilung (SA) legte der Fuehrer dieser damaligen SA ihren umfassenden Auftrag fest.... Die SA soll einst Traeger des Wehrgedankens eines freien Volkes sein und im gleichen Sinne, sagt der Fuehrer in seinem Buch "Mein Kampf":

'Man gebe der deutschen Nation sechs Millionen sportlich tadellos trainierte Koerper, alle von fanatischer Vaterlandsliebe durchgluecht und zu hoechstem Angriffsgeist erzogen und ein nationalsozialistischer Staat wird aus ihnen, wenn notwendig, in nicht einmal zwei Jahren eine Armee geschaffen haben.'

Niemals aber vergassen diese Maenner den Auftrag ihres Fuehrers, die Wehrerziehung des deutschen Mannes zu foerdern und den Wehrgeist im deutschen Volke wieder aufzurichten."

Welchen Zweck soll es nun haben, wenn jetzt SA-Zeugen kommen und diesem Gerichtshof erzaehlen wollen, dass

"Die SA hatte keinen militaerischen Charakter ....

Und wollte keinen haben ....."

"Die SA bewahrte immer den nicht-militaerischen Charakter ihres Ausbildungsprogramms."

Eine Unmenge von sonstigen Beweisen liegt noch ueber den militaerischen Charakter und Zweck der SA und ihre rastlose Ausbildung und Vorbereitung zum Kriege vor.

Dr. Ernst Bayer, der im Jahre 193[illegible] auf Befehl des Obersten SA-Hauptquartiers schreibt, beschreibt nochmals die Ziele der SA:

"So wurde die SA im Volke zum Kuender und Traeger deutscher Wehrkraft und deutschen Wehrgeistes."

Bereits im Mai 1933 schlug von Reichenau vor, dass das Oberkommando der SA im Reichsverteidigungsrat vertreten sein sollte.

H0434 - 0057

Ich fuege hinzu, dass sich dort eine Bleistiftnotiz findet, die besagt, dass dies geschehen ist.

Ein Berufsoffizier wurde ernannt, um die SA in ihrer "militaerischen" Ausbildung zu unterstuetzen.

"Zum Zwecke der Tarnung sollte er SA-Uniform tragen."

Wir kennen die Art, in welcher die Ausbildung vom Jahre 1933 bis 1939 vor sich ging, aus Ausbildungsrichtlinien und anderen Dokumenten: - einige davon von Lutze selbst herausgegeben - Schiessen, Granatwerfen, Entfernungsschaetzen, Kartenlesen und Marschieren. Ebenso wissen wir, dass die SA bereits im Juli 1933 besondere Einheiten bildete, wie zum Beispiel Nachrichten - und motorisierte Truppen und eigene Lufteinheiten. Die SA-Fuehrung bemuehte sich aengstlich, mit Nachdruck auf die Notwendigkeit einer Geheimhaltung hinzuweisen, um nicht im Falle einer Veroeffentlichung anderen Laendern die Gelegenheit zu bieten, dies als eine Verletzung der Bestimmungen des Versailler Vertrages seitens Deutschland auszulegen.

Die Veroeffentlichung von Bildern, welche "es anderen Laendern ermoeglichte, die angebliche Aufstellung von technischen Truppen-Einheiten zu beweisen" war verboten. Es wird kaum noetig sein, nochmals Dr. Ernst Mayer anzufuehren, um den Zweck dieser technischen Einheiten zu erkennen, aber ich zitiere ihn:

"So entsteht in diesen technischen Einheiten der SA eine geschulte Mannschaft, deren Faehigkeiten und Kenntnisse nicht zuletzt im Dienste der Landesverteidigung von ausserordentlichem Wert sind."

Aehnlich schrieb er von den Reiter-Korps:

".....dass die SA heute alljaehrlich viele tausend junge ausgebildete Reiter an unsere Wehrmacht abgeben kann."

Kann man bezweifeln, dass jedes Mitglied der SA wusste, wohin dies alles fuehren musste, wenn doch der Stabschef selbst oeffentlich erklaerte, das Ausbildungsprinzip der SA ist "immer die geistige, moralische und koerperliche Pflege der Militarisierung des ganzen deutschen Volkes?

Im Maerz 1934 war die feste Verbindung zwischen der SA und dem Reichsverteidigungsministerium in Bezug auf alle "A" Aufgaben hergestellt worden. Juettner hat erklaert worin diese "A" Aufgaben bestanden - "Ausbildung und Grenzschutz". Waren mit Grenzschutz die Vorbereitungen fuer die militaerische Uebernahme des Rheinlandes, Oesterreich und der Tschechoslowakei gemeint?

H0434 – 0058

29. Aug.-M-EF-6. Willner.

Im selben Monat von 1934 wurde von der SA im Rheinland tatsaechlich ein bewaffneter Stab mit einer schweren Maschinengewehrkompagnie gebildet. Frueh im Jahre 1934 machte die SA auch Plaene, ich zitiere:

"..... die oesterreichischen Formationen in Bayern, um den 8. und 9. Februar herum, in Oesterreich einmarschieren (sic!) zu lassen. Darauf werde dann eine Militaerdiktatur ausgerufen werden."

Sie haben die Schilderung vor Ihnen von der Rolle, welche die SA in dem verungluckten Dollfuss-Putsch spielte. Als endlich die Zeit fuer den Anschluss gekommen war, waren SA-Einheiten unter den ersten, die in Oesterreich einrueckten.

VORSITZENDER: Wir vertagen uns nunmehr.

(Woraufhin sich das Gericht bis auf 1400 Uhr, des gleichen Tages vertagt.)

595

NACHMITTAGSSITZUNG

Die Verhandlung beginnt um 1400 Uhr, 29. Aug. 46

(Fortsetzung des Plaedoyers)

SIR DAVID MAXWLL FYFE : My Lord, ich fahre fort mit der militaerischen Taetigkeit der SA, der letzte Satz auf Seite 62 :

In der Tschechoslowakei bildete die SA die Hauptstuetze fuer das Sudentenfreikorps. Im Oktober 1938, wenige Wochen nach der Muenchener Krise, berichtete der OKW - Verbindungsoffizier beim Freikorps :

> " Die Verpflegung war von der SA organisiert worden. Die sehr geringe Bewaffnung bestand aus oesterreichischen Karabinern, die von der oesterreichischen SA geliefert wurden .... In hervorragend kameradschaftlicher und selbstloser Weise hatte sich die Oberste SA-Fuehrung in materieller Beziehung des Freikorps angenommen. Die Ausruestung und Verpflegung verblieb in Haenden der NSDAP und der SA. "

Die Unterstuetzung des Freikorps war, wie Juettner selbst zugab, bestimmt im " Grenzschutz " inbegriffen.

Die Verbrechen der SA hoerten nicht mit dem Ausbruch des Krieges auf. Ich fuehre wieder den Zeugen Juettner an :

> " Zu Beginn des Polenfeldzuges fuehrte die SA-Gruppe " Sudeten " Kriegsgefangenentransporte in die Lager aus. Andere SA-Gruppen im Osten duerften fuer aehnliche Zwecke eingesetzt worden sein. Spaeter hatte die SA-Fuehrung und die SA als Organisation mit dieser Sache nichts mehr zu tun. "

Wenn Sie die Ihnen vorgelegten Beweise von den entsetzlichen Zustaenden erwaegen, unter denen diese Gefangenen vom Osten in ihre Lager transportiert wurden, koennen Sie sich dann damit zufriedengeben, dass die Bewachung von Transporten so harmlos war, wie man ihnen den Anschein geben will ?

Juettner hat uns auch einen Bericht mit Datum vom Juni 1941 uebergeben, in welchem die Taetigkeit der SA waehrend des Krieges geschildert wird. In den in Verbindung stehenden Zonen halfen ihre Mitglieder den politischen Leitern bei ihren Erziehungs- und Volksaufklaerungsaufgaben. Einundzwanzig SA-Gruppen dienten zur Bewachung der Gefangenen. Der Aufbau der SA Gruppen in Danzig Posen, Schlesien und den baltischen Provinzen wird folgendermassen geschildert : 16128

H0434 – 0059

" Wie einst in der Kampfzeit, so war auch in diesen Gebieten die SA der Stosstrupp der Partei ... Der praktische SA-Dienst ist auch in diesen Gebieten auf die Staerke der Wehrkraft abgestellt. Es galt dabei, Minderwertigkeitsgefuehle, die den Volksdeutschen aus der Zeit der polnischen Unterdrueckung anhafteten, zu ueberwinden und die Form des aeusseren Auftretens und Haltung, SA-maessig zu gestalten."

Wie unheilschwer wurden doch diese unschuldig klingenden Worte, wenn man an das denkt, was sich erwiesenermassen in den oestlichen und baltischen Privinzen zugetragen hat.

Die Verwaltung des Ghettos in Wilna lag bei der SA, und seine Insassen wurden durch SA-Wachen bewacht. Manche dieser Juden mussten angekettet in tiefen Gruben leben.

" SA-Leute warfen Ketten in die Grube und der Sturmfuehrer befahl den juedischen Vorarbeitern ... uns die Ketten anzulegen. Die Ketten wurden um meine Fussknoechel und ebenso um meinen Leib gelegt. Sie wogen je 2 Kilo und wir waren nur imstande, kleine Schritte mit ihnen zu machen. Wir trugen diese Ketten sechs Monate lang dauernd. Die SA sagte uns, dass jeder, der die Ketten ablege, gehaengt werden wuerde."

Ihre Arbeit bestand in Ausheben von Massengraebern :

" Wir haben insgesamt 68 000 Leichen ausgegraben ... unter denen die ich ausgrub, fand sich mein eigener Bruder."

In Wilna wurden Juden auch von SA-Wachen gezwungen, mit Zangen das Gold aus den Zaehnen ihrer toten Brueder zu reissen, es in Benzin zu waschen und in acht Kilo-Kisten zu verpacken, welche von dem beaufsichtigenden SA-Offizier persoenlich weggebracht wurden.

DR. BOEHM : Herr Praesident, ich glaube, dass sich diese Ausfuhrungen, die eben gemacht worden sind, auf ein Affidavit beziehen, D-964, das das Gericht vorzulegen, beziehungsweise vorlegen zu duerfen durch die Anklage abgelehnt hat. Es ist das Affidavit GB-597. Nun ist diese ganze eidesstattliche Versicherung hier auf Seite 64 abgedruckt wiedergegeben und der Inhalt der Ausfuehrungen, wie sie eben gemacht worden sind, ist aus dieser eidesstattlichen Versicherung entnommen, die vorzulesen nicht genehmigt ist.

SIR DAVID MAXWELL FYFE : Herr Vorsitzender, ich gehe nicht einig mit Herrn Dr. Boehm. Ich habe das Affidavit vor mir liegen, D-964 mit der Exhibit Nr. GB-597. Paragraph 7 lautet :

H0434-0060

H0434-0061

" Unsere Arbeit bestand darin, Massengraeber auszuheben und die Leichen aufzuschichten und zu verbrennen."

VORSITZENDER : Ja. Aber Sir David, Dr. Boehm sagte doch, dass wir das Affidavit abgelehnt haben.

SIR DAVID MAXWELL FYFE : Herr Vorsitzender, nicht dieses Affidavit, Ich erinnere mich genau, es gelesen zu haben. Es hat eine Exhibit Nr. . Ich habe fuer jedes Thema ein Affidavit herausgesucht und dieses von Szloma Gol war das Affidavit, das ich bezueglich Wilna ausgewaehlt habe.

VORSITZENDER : Herr Dr. Boehm, welchen Grund haben Sie anzugeben, dass es zurueckgewiesen wurde ? Wenn es zurueckgewiesen wurde, muessen Sie doch irgend einen Grund haben, dies zu behaupten. Wo ist die Abschrift ? Haben Sie sie vor sich liegen ?

DR. BOEHM: Ich bin der Auffassung, dass diese eidesstattliche Versicherung zu den eidesstattlichen Versicherungen gehoeren, die das Gericht abgelehnt hat. Ich kann das im Moment nicht nachpruefen, aber ich will das gerne nach der Sitzung tun. Ich glaube, dass dieses Affidavit zu den Affidavits gehoert, die vorzulegen abgelehnt worden sind, wegen des Abschlusses der Beweisaufnahme.

VORSITZENDER : Ist dies eines der 11 Affidavits, die zurueckgewiesen wurden ?

SIR DAVID MAXWELL FYFE : Nein, Herr Praesident, Sie werden sich erinnern, dass ich ungefahr ein halbes Dutzend juedischer Zeugen aus den baltischen Provinzen hatte und das Gericht sagte, dass ich 3 davon rufen koenne, und dass sie fuer das Kreuzverhoer Dr. Boehm's verfuegbar sein sollten. Der Aussteller dieses Affidavits, Szloma Gol, war einer von den dreien, die ich ausgewaehlt habe und ich habe das Affidavit vorgelegt mit der Exhibit-Nr. GB-597.

My Lord, ich kann mich an das erinnern, und auch Oberst Griffith Johnes und Major Barrington, die mir damals behilflich waren und die Tatsache, dass es eine Exhibit-Nr. hat, ist doch Beweis genug, dass das Gericht es angenommen hat.

H0434 – 0062

29. Aug-A-AG - 4 Mennler

VORSITZENDER : Fahren Sie fort, Wenn Dr. Boehm beweisen kann, dass es zurueckgewiesen wurde, wird es aus Ihren Plaedoyer gestrichen und nicht mehr beachtet werden.

SIR DAVID MAXWELL FYFE : Gut, Herr Vorsitzender.

Das Chetto von Schaulen, suedlich Riga, stand unter dem Befehl der SA 7oo - 8oo Mann waren dort, erkennbar an ihren braunen Uniformen und Hakenkreuzarmbinden.

> " Deshalb umzingelte die SA im August 1941 das ganze Chetto und viele von ihnen gingen in die Haeuser, und brachten Frauen, Kinder und alte Maenner heraus, verfrachteten sie auf Lastwagen und fuehren sie weg. Ich habe dies alles persoenlich gesehen, es wurde ausschliesslich von der SA ausgefuehrt. Ich sah, wie sie die Kinder bei den Haaren ergriffen, und sie auf die Lastwagen warfen. Ich sah nicht, was danach geschah, aber ein Litauer erzaehlte mir spaeter, dass sie 2o km weit gefahren und dann erschossen wurden. Er sagte, er habe gesehen, wie die SA diese Juden habe ausziehen lassen und sie dann mit automatischen Pistolen erschossen habe."

Die SA bewachte das Chetto von Kauns, wo 10 500 Juden im Laufe der schrecklichen "Aktion " vom 28. Oktober 1941 erschossen wurden. Ebenfalls bewachten sie die Arbeitslager Sakrow, Mechtal, Markstedt, Klettendorf, Lanbiela, Faulbrueck, Reichenbach und Annaberg in Oberschliesien, wo Polen, Franzosen, Belgier, Hoolaender und Griechen als Sklaven arbeiteten und an schlechter Behandlung und Unterernaehrung starben, und wo die Methoden der SA keineswegs denen der SS nachstanden."

An der Glaubwuerdigkeit jener Juden, welche diese Jahre des Alpdruckes in den oestlichen Chettos und Arbeitslagern erlitten haben, kann kein Zweifel sein. Nicht nur werden immer wieder die von ihnen beschriebenen Verhaeltnisse durch andere Quellen und durch die eigenen Dokumente der Deutschen bestaetigt, sondern es wird sogar die Identitaet eines von ihnen erwaehnten SA-Mannes bekraeftigt. Leib Kibart gab Ihnen den Namen des Kreiskommissars an, in dessen Hof die Juden aus dem Schaulener Chetto von ihren SA-Wachmannschaften taeglich beschimpft und geschlagen wurden. Er hat Ihnen gesagt, dass der Betreffende " Gewekke " hiess und dass er ein Mitglied der SA war. Wir sind im Besitze der Unterschrift Geweckes auf einem seiner eigenen Briefe vom 8. September

H0434-0063

1941, in welchem er sich beklagt, dass die SS sich in seine Anordnungen fuer die " geordnete Beschlagnahme juedischen Eigentums " einmische. Der Briefkopf dieses Dokumentes lautet : " Der Kreiskommissar in Schaulen."

Mr. Maxwell Fyfe , Fortsetzung.

Die SA wurde auch nicht nur zur Bewachung benutzt. Sie bildete eigene Einsatzkommandos, und Einheiten der SA waren an dem blutigen Werk der Partisanenvernichtung beteiligt.

Der Gebietskommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Krakau spricht in einem Schreiben an den Angeklagten Frank von der Taetigkeit eines besonderen SA-Einsatzkommandos, welches zum Zwecke der Gewinnung von Arbeitern aus der Zivilbevoelkerung gebildet worden war.

Im Juni 1943 berichtete der Generalkommissar fuer Weissrussland :

" Auf Anordnung des Chefs der Bandenbekaempfung, SS Obergruppenfuehrer von dem Bach, haben auch Einheiten der Wehrmannschaften an dem Unternehmen teilgenommen . SA-Standartenfuehrer Kunze hat die Wehrmannschaften gefuehrt."

Die Aktion, von welcher der Generalkommissar sprach, war die schreckliche Aktion " Kottbus ", an welche Sie sich erinnern werden, und von welcher der Generalkommissar berichtete :

" Die politische Wirkung auf die friedliche Bevoelkerung ist einfach schrecklich in Anbetracht der vielen Erschiessungen von Frauen und Kindern."

Die SA war im Generalgouvernement im Jahre 1941 organisiert worden. Im Dezember 1943 sagte Frank :

" Als ich vor 2 1/2 Jahren den Auftrag zur Aufstellung der SA gab, leitete mich eine Ueberlegung die mich heute nachdruecklicher denn je erfuellt. Es war mein Bestreben ... dass eine eiserne Reserve an absolut unerschuetterlichen Nationalsozialisten unter allen Umstaenden auch im Generalgouvernement vorhanden ist. Es ist ganz klar, dass diese eiserne Reserve ausgepraegten nationalsozialistischen Kaempfertums nur die SA sein kann ... Hier

H0434-0064

29. Aug. - A - AG - 6 Kratzsch

kann ich wirklich als SA-Kamerad mit meinen SA-Kameraden im Rahmen der SA das Voelkische so pflegen, wie ich das im politischen Dasein des Raumes leider nicht kann, wo ich zahllose Ruecksichten zu nehmen habe und ununterbrochen wie ein Raubtierbaendiger im Raubtierkaefig die Peitsche in der Hand halten muss, um die Baditen im Zaum zu halten. Das ist ein Gesichtspunkt, den ein Gauleiter im Reich niemals zu beruecksichtigen braucht .... Hier ist sie (die SA) zum ersten Male in einem neuen Raum mit neuen Methoden und Aufgaben eingesetzt, die aber gerade deshalb geloest werden sollen, weil die SA hier das Gleiche ist, was sie in der Kampfzeit im Reich war."

Unterdessen uebernahmen in der Heimat, im Reich, die SA- Ich zitiere :

" die Funktionen, die fruehe r nur der SS, der Sipo und dem Heer anvertraut waren, z.B. die Bewachung von Kriegsgefangenen lagern, die Aufsicht ueber Zwangsarbeiter in Deutschland und in den besetzten Gebieten. Die Mitwirkung der SA war von hohen Offizieren in Berlin bereits um die Mitte des Jahres 1943 geplant und vorbereitet worden."

In Steiermark wurde das Lager Frauenburg als ein Arbeitslager fuer gewohnheitsmaessige Trinker, Delinquenten und Arbeitsscheue eingerichtet, 300 Insassen arbeiteten in den benachbarten Steinbruechen und im Strassenbau. SA-Leute bildeten die Wachmannschaft. Kann man sich die Verhaeltnisse, unter welchen diese Arbeitsscheuen und Delinquenten lebten - oder starben - vorstellen

Gewalttaetigkeit, Mord und Strassenherrschaft waehrend der Kampfjahre, ungesetzliche Verhaftungen, unerlaubte Konzentrationslager, unglaublicher Sadismus waehrend der Jahre des Triumphes, 1933 und 1934. Unbarmherzige Unterdrueckung und brutale Verfolgung von Juden und Christen und jeglicher Opposition, gepaart mit kriegerischer und angrifssmaessiger Ausbildung waehrend der Jahre 1934 bis zum Kriegsausbruch. Und nachher mehr Konzentrationslager, mehr Sadismus, mehr Unterdrueckung und Verfolgung - diesmal der rassenmaessig unterlegenen Voelker, die sie besiegt hatten; und

H0434-0065

Gewalttaetigkeit und Ermordnung - aber nicht, wie in jenen fernen Tagen von 1923 von Einzelpersonen : Jetzt handelte es sich um ganze Voelker. Dasselbe Muster zieht sich durch diese Jahre hindurch. Ist es denkbar, dass Ihre Entscheidung diese Maenner freispricht, damit sie wiederum die Voelker Deutschlands und Europas in Schrecken zu versetzen vermoegen ?

Herr Praesident, ich halte es nicht fuer noetig, das Beweismaterial gegen die SS eingehend zu behandeln. Der Charakter dieser Organisation und die Betaetigung ihrer Mitglieder sind Ihnen bereits nur zo wohl bekannt. Die Buchstaben SS erscheinen in Verbindung mit fast jedem der grossen und kleinen Verbrechen, von denen Sie nun im Laufe von fast lo Monaten taeglich gehoert haben. Alles kann - wenn auch zu schwach - ausgedrueckt werden mit den Worten ihres Fuehrers Himmler :

" Ich weiss, dass es manche Leute in Deutschland gibt, denen es schlecht wird, wenn sie diese schwarzen Uniformmaentel sehen; wir haben Verstaendnis dafuer und erwarten nicht, dass uns allzu viele lieben werden."

Ich moechte daher nur ueber eine oder zwei Fragen, die sich erhoben haben und welche die Anklage als besonders wichtig betrachtet, sprechen.

Die Entwicklung der SS kann in wenigen Worten geschildert werden. Urspruenglich, zusammen mit der SA, als ausgewaehlte Leibgarde fuer den Schutz Hitlers gegruendet, bildete sie eine Privat-Armee der Naxis und die Grundlage dafuer, was das wichtigste Werkzeug der Verschwoerung zur Entfesselung von Angriffskriegen werden sollte. Ihr Wert als durchaus zuverlaessiges " Werkzeug des Fuehrers " erwies sich im Juni 1934, als die in der blutigen Saeuberung, welche mit dem Mord am SA-Fuehrer Roehm verknuepft war, die Rolle des Henkers zu spielen hatte. Ich zitiere:

" Es hat jeden geschaudert, und doch war sich jeder klar darueber, dass sie es das naechste Mal wieder tun wuerden, wenn es befohlen wird und wenn es notwendig ist."

Das sind die Worte Himmlers.

H0434-0066

29. Aug. - A - AG - 8 Kratzsch.

Die Willfaehrigkeit der SS, solches nochmals zu tun, sollte sich in den folgenden Jahren millionenfach beweisen. Bis zum Januar 1933 bestand die SS aus einer Truppe. Es gab keine Sonderzweige, und - abgesehen von ihrer mit der SA gemeinsamen Rollen und ihrer Sonderstellung als Hitlers Leibgarde - hatte sie keine Sonderaufgaben.

Nach der Machtergreifung durch die Nazipartei jedoch, und besonders nach 1934 vermehrte sich ihre Mitgliederzahl, und ihre Organisation dehnte sich aus und wurde vielfaeltiger. Neue Einheiten wurden gegruendet, wie die SS-Totenkopfverbaende, deren Aufgabe es war und bleib, die Konzentrationslager zu bewachen. Einzelne ausgewaehlte Einheiten wurden bewaffnet , wurden faktisch Himmlers Privatarmee, bekannt unter der Bezeichnung " SS-Verfuegungstruppe ". Gleichzeitig spezialisierten sich andere Gruppen in gewissen Funktionen; dieselben bildeten zwar keine getrennte Organisation, wurden aber als Sonderzweige bezeichnet, wie z.B. der SD, welcher der Nachrichtendienst der SS war und spaeter so eng mit der Gestapo zusammenarbeiten sollte. Obwohl es gebraeuchlich wurde, die verschiedenen Zweige und Verbaende der SS namentlich zu unterscheiden, so waren sie, was Verwaltung und Befehlsfuehrung anbelangte, nur Teile der einen SS, alle unter Befehl des Reichsfuehrers SS und alle von den verschiedenen Hauptaemter der Reichsfuehrung SS verwaltet und befehligt.

Bei Kriegsausbruch wurde die Mehrzahl der Allgemeinen SS, die unbewaffnet gebliebene grosse Masse der SS-Mitglieder, zur Wehrmacht eingezogen. Neue Rekruten wurden der Verfuegungstruppe einverleibt; dieselbe wurde vermehrt und bildete die Kampfdivisionen der SS, und diese waren die Kampfdivisionen, welche um 1940 als Waffen-SS bekannt wurden. Aus dem Bericht des SS-Statistischen-Amtes hat der Gerichtshof die Entwicklung bis zum 30. Juni 1944 ersehen. Damals hatte sie eine Gesamtmitgliederzahl von 794 941. Die Allgemeine SS, der urspruengliche Kern der SS, hat im Kriege an Bedeutung eingebuesst, weil mehr als die Haelfte ihrer 200 000 Mitglieder zur Wehrmacht, zum Arbeitsdienst oder zu sonstigen Nazi-Sonderstellen einberufen worden waren. Die uebrige

H0434-0067

594 443 gehoerten der Waffen-SS an. Der Gerichtshof hat gesehen, dass 368 654 Mann der Waffen-SS in Fronteinheiten dienten; etwa 160 000 Mann dienten in Ersatz-, Ausbildungs-, und Reserve-Einheiten. 26 544 dienten in anderen Einheiten und in der Operations-Abteilung der Reichsfuehrung SS unmittelbar untergeordneten Aemtern; 39 415 waren in den SS-Hauptaemtern beschaeftigt.

Es ist besonders bezeichnend, wenn man sieht, wie sich diese 39 415 Mann der Waffen-SS verteilen. Das Gericht wird aus meiner Anmerkung die Gesamtstaerke ersehen.

H0434-0068

Zeugen haben Ihnen erzaehlt, dass die Waffen-SS nichts mit Konzentrationslagern zu tun hatte, aber nicht weniger als 24 000 ihrer Leute waren im WVHA taetig, derjenigen Stelle, welche Verwaltung und Personal der Konzentrationslager organisiert hatte und fuer dieselben verantwortlich war. Diese 24 000 umfasst nicht die Totenkopf-SS, welche die Bewachungsmannschaft stellte, Es war auch die Waffen-SS, welche die Leute fuer die verschiedenen voelkermordenden Nazis stellte, welche innerhalb und im Auftrag der SS taetig waren: Dem Rasse- und Siedlungshauptamt, dem Reichskommissariat fuer die Festigung deutschen Volkstums, dem Hauptrasseamt, dem persoenlichen Stab Himmlers, einschliesslich Sievers beruechtigten "Ahnenerbe".

Man sagt, dass die Waffen-SS in Wirklichkeit eine rein militaerische Organisation war, deren Wesen sich nicht von demjenigen einer anderen Einheit der Wehrmacht unterschied. Nach dem Beweisergebnis ist dies nicht der Fall. Es ist wahr, dass die Waffen-SS der Kampf-Teil der SS war. Obwohl jedoch deren Kampfeinheiten dem Oberbefehl der Wehrmacht, soweit operative Zwecke in Frage kamen, unterstanden, so blieben sie dennoch ein wesentlicher Bestandteil der SS. Tatsaechlich bestimmte Hitler's Befehl bezueglich der Funktion der SS im Mobilmachungsfalle, dass sie, wenn auch unter den Oberbefehl des Heeres gestellt - ich zitiere - "politisch eine Einheit der NSDAP bleibe". Waehrend des ganzen Krieges blieben Nachwuchs, Ausbildung, Beforderungen, Verwaltung und Nachschub der Waffen-SS Aufgaben der Obersten SS-Fuehrung. Sie wurde durch das SS-Hauptamt ergaenzt. Sie wurde organisiert, verwaltet und mit Nachschub versehen durch die SS-Operations-Abteilungen, welche der Sitz des Hauptquartiers ihres Oberkommandos war. Mitglieder der Waffen-SS waren der Gerichtsbarkeit des SS-Hauptjustizamtes unterworfen. Wie alle anderen SS-Formationen war die Waffen-SS Himmlers Gerichtsbarkeit als Reichsfuehrer -SS unterworfen. In Theorie und Praxis war die Waffen-SS ein ebenso wesentlicher Bestandteil der SS-Organisation wie jeder andere Zweig der SS. Sie werden sich an die Aussagen erinnern, die von Rundstedt machte, als er ueber die brutale Zerstoerung von Oradour-sur-Glane sprach:

"Die Einheiten der SS unterstanden lediglich Himmler. Ich besass weder disziplinaere noch gerichtliche Gewalt ueber sie. Ich konnte ihnen keinen Urlaub geben oder Auszeichnungen verleihen. Ich war lediglich fuer die technische

H0434-0069

Verwendung dieser Divisionen zustaendig in der gleichen Weise, wie ich eine italienische, ungarische oder slowakische Division verwenden konnte."

Das war in grossen Umrissen die SS, dieses sehr zweckmaessigen "Staates im Staate", wie General Detzel sie nannte. Die Verteidigung versucht nunmehr, diese allumfassende Einheit der SS in verschiedene, voellig getrennte, nur in der Person Himmler's geeinte Bestandteile aufzuloesen. Ausschliesslich er und drei oder vier seiner Untergebenen werden fuer die millionenfachen Verbrechen, welche veruebt worden sind, verantwortlich gemacht. Diese Behauptung verletzt jedoch sowohl die Wahrheit als auch den gesunden Menschenverstand. In diesem Prozess handelt es sich nicht um die Ermordung von 10 Mann hier, 20 da. Diese Anklage richtet sich nicht nur gegen die Ermordung von Millionen, sondern gegen einen daemonischen Plan der Voelkervernichtung, der Ausrottung ganzer Nationen, Voelker und Rassen. Die SS war das auserwaehlte Werkzeug fuer diesen Plan, der den des Herodes noch uebertraf. Dieser Plan konnte nur durch den Einsatz der gesamten SS, jeder einzelnen Stelle, die im Einklang und in Zusammenarbeit mit jeder anderen Stelle arbeitete, ausgefuehrt werden. Der im Laufe dieses Prozesses gelieferte Beweis dafuer zeigt, dass die Verbrechen der Nazi-Verschwoerer nicht in improvisierter Weise durch sporadisch begangene verbrecherische Einzelakte ausgefuehrt haetten werden koennen. Sie waren sorgfaeltig geplant, vorbereitet und ausgefuehrt von der SS und anderen verbrecherischen Organisationen. Die SS-Maenner waren fuer den verbrecherische Plan besonders geeignet. Koerperlich ausgebildet und ausgewaehlt, waren sie in politischer Hinsicht geschult in Nazismus und zu blindem Gehorsam erzogen gegenueber den Befehlen Hitlers, Himmlers und den uebrigen Nazifuehrern. "Befehle muessen heilig sein" sagte Himmler. Nicht nur war die Mitgliedschaft waehrend der ersten 16 Jahre des Bestandes der SS, von 1925 an, freiwillig: sie war einer sorgfaeltigen Auswahl unterworfen, welche den Zweck verfolgte, das, was die SS eine "maennliche, rassenmaessige Auswahl" eine "Ueberschicht" eine "Schar ausgesprochen nordisch-deutscher Menschen" nannte. SS-Maenner mussten fanatische Nazis "arischer" Herkunft sein.

Die Verteidigung hat besonders betont, dass im Laufe des Krieges die freiwillige Basis der Rekrutierung durch zwangsmaessige Einziehung ersetzt wurde.

H0434-0070

Der Zeuge Brill sagte aus, dass "am Ende des Krieges mehr Eingezogene als Freiwillige in der SS waren."

Es duerfte duer den Gerichtshof vielleicht nuetzlich sein, wenn ich ganz kurz die Aussage dieses Zeugen eroertere. Es wird zwar nicht bezweifelt dass zu einer Zeit waehrend des Krieges eine betraechtliche Anzahl Maenner zur Waffen-SS eingezogen wurden, aber die Aussage des Zeugen Brill hinsichtlich des Zeitpunktes, zu welchem dies begann, und des Umfangs, in welchem es durchgefuehrt wurde, wird bestritten.

Er hat Ihnen erzaehlt, dass die ersten 36 000 zwischen Herbst 1939 und Fruehling 1940 eingezogen wurden. Die Behauptung, dass diese 36 000 zwangsweise zur SS eingezogen wurden, ist vorsaetzlich irrefuehrend. Als er vor dem Kommissar hinsichtlich seiner aehnlichen Aussage ins Kreuzverhoer genommen wurde, gab er zu, dass jene 36 000 schon Mitglieder der Allgemeine SS waren, der sie freiwillig beigetreten waren. Sie wurden nicht eingezogen sie wurden ganz einfach von einem Teil der SS zum anderen versetzt. Von ihm angegebene Zahlen ueber die spaeteren Einziehungen waren wie folgt: Im Jahre 1942 30 000, im Jahre 1943 100 000 und im Jahre 1944 210 000 was eine Gesamtzahl von 340 000 ergibt. Sebst auf Basis dieser Zahlen ist seine Aussage, dass beim Ende des Krieges mehr Eingezogene vorhanden waren als Freiwillige, bei weitem nicht gerechtfertigt. Als Gesamtanzahl der Waffen-SS gab er 910 000 an - eine Zahl, die ihre Anfangsstaerke im Jahre 1940 und alle darauf folgenden Verstaerkungen, Freiwillige und Eingezogen umfasste. 340 000 macht gerade ungefaehr ein Drittel dieser Gesamtzahl aus.

Hinsichtlich des Datums, an welchem zum ersten Mal Rekruten zur SS eingezogen wurden, ist betraechtliches Beweismaterial zur Widerlegung dieses Zeugen vorhanden. Im Februar 1940 beauftragte Hess die Parteistellen, bei der freiwilligen Rekrutierung zur SS mitzuhelfen. In den von ihm erlassenen Anordnungen war keinerlei Andeutung von zwangsweiser Einziehung. Im April 1942 betonte ein Rekrutierungsflugblatt die freiwillige Basis der Waffen-SS mit diesen Worten; ich zitiere:

" Die Jugend des nationalsozialistischen Reiches weiss, dass sie sich selbst bemuehen muss, um ihren Wehrdienst in der Waffen-SS ableisten zu koennen. Dass sich so viele junge Deutsche zur Waffen-SS melden, ist ein

H0434 – 0071

sprechendes Zeugnis fuer das Vertrauen, das von der heutigen jungen Generation gerade der Waffen-SS, ihrem Geist und vor allem ihrer Fuehrung entgegengebracht wird."

"Der Soldatenfreund" ein Taschennotizbuch fuer die deutsche Wehrmacht, veroeffentlicht im Jahre 1943, dem Jahr, von welchem Brill Sie glauben machen will, dass 100 000 Mann eingezogen wurden, ohne sich dem widersetzen zu koennen, beschreibt die Mitglieder der SS als hoffnungsvolle junge Maenner, die "sich freiwillig dazu entschlossen hatten, den Reihen der Waffen-SS beizutreten", das heisst hier; ich zitiere:

"Jeder hat sich mit dem ausfuehrlichen Merkmal fuer die Waffen-SS vertraut gemacht ..... dessen wichtigste Punkte nachstehend veroeffentlicht werden:

1. Der Dienst in der Waffen-SS gilt als Wehrdienst, es werden nur Freiwillige eingestellt."

Im April des gleichen Jahres instruierte Himmler Kaltenbrunner bezueglich der Aufnahme von Sipo-Beamten in die SS:

"Ich moechte es noch einmal klar aussprechen: Ich wuensche nur dann die Aufnahme, wenn der Mann sich ..... wirklich freiwillig meldet ....."
Und das Organisationsbuch fuer das Jahr 1943 erklaert, dass die Waffen-SS durch die Aufnahme von Freiwilligen waehrend der Kriegsdauer es diesen Freiwilligen ermoeglicht, an dem Kampf um die Entwicklung der nationalsozialistischen Idee mitzuwirken. Folgende Erlaeuterung zu Brill's Aussage ist ebenfalls angebracht. Sie werden sich erinnern, dass ich Sie schon auf die Aussage hingewiesen habe, da dieser Zeuge ueber die Taetigkeit der SS-Division Leibstandarte machte, die, wie ich respektvoll bemerken moechte, als meineidige Zeugenaussage betrachtet werden muss. Im Hinblick auf seine zu Verdacht berechtigende Aussage und auf das vorhandene widerlegende Beweismaterial bin ich der Ansicht, dass, wie immer auch das Ausmass des zwangsweisen Dienstes in der SS war, so war es doch viel geringer und begann zu einem sehr viel spaeterem Datum, als er behauptet. Was immer auch in dieser Angelegenheit wahr sein mag wir behaupten, dass die Tatsache, dass eine Anzahl Leute zwangsmaessig eingestellt wurden, sollte nicht und kann auch nicht diese Organisation entlasten. Die Beispiele von den von der SS waehrend des Krieges begangenen Verbrechen

H0434 - 0072

sind so weit verbreitet, so andauernd und so umfangreich, dass sie zu der Annahme gezwungen sind, dass die ueberwiegende Mehrheit ihrer Mitglieder, gleichgueltig ob sie von Anfang an freiwillig oder nicht freiwillig beigetreten sind, bereitwilligst die Tradition der SS uebernahmen und selbst bereitwillig an ihrer verbrecherischen Taetigkeit teilnahmen. Darf ich nun einen kleinen Teil des Beweismaterials, auf Grund dessen dieser Schluss gezogen werden kann, skizzieren.

Sie kennen bereits die Art und Weise der Erziehung und der Ausbildung, die die SS-Maenner erhielten - eine Ausbildung zum "Rassenkampf", den Himmler ihnen "erbarmungslos" durchzufuehren befahl. Rassentheorien, Geopolitik, Eugenik - dies war ihr Lehrplan. "Mein Kampf" war ihre Bibel. Ihre grundsaetzliche Philosophie wurde von Himmler folgendermassen ausgedrueckt:

Es muss selbstverstaendlich sein, dass aus diesem Orden, aus dieser rassischen Oberschicht des germanischen Volkes die zahlreichste Nachzucht hervorgeht. Wir muesen in 20 - 30 Jahren wirklich die Fuehrungsschicht fuer ganz Europa stellen koennen. Wenn die SS zusammen mit den Bauern dann die Siedlung im Osten betreiben, Grosszuegig und ohne jde Hemmung und ohne jedes Fragen nach irgendwelchen Althergebrachtem, mit Schwung und revolutionerem Drang, dann werden wir in 20 Jahren die Volkstumsgrenze um 500 Kilometer nach Osten hinausschieben."

Die Propagierung solcher Ideen konnte nur dazu fuehren, dass die SS-Maenner eine Weltauschauung in sich aufnahmen, in der Zerstoerung, Versklavung und Degradierung "minderwertiger" Voelker als Ehrenpflicht galt. Gewissensbisse quaelten diese Maenner nicht und sie konnten sie auch nicht quaelen. Der Gerichtshof wird sich an die Worte von Bach-Zelewski erinnern, als er gefragt wurde, ob der Mord an 90 000 Juden durch eine kleine Einsatzgruppe (zu der nebenbei die Waffen-SS die Mehrzahl der Moerder stellte) im Einklang mit der Nazi-Weltanschauung stand. Er sagte:

Ich bin der Ansicht, dass ein solches Ergebnis unausbleiblich ist, wenn durch Jahre und Jahrzehnte hindurch die Lehre gepredigt wird, dass die slawische Rasse minderwertig sei und die Juden ueberhaupt keine Menschen sei

Nicht nur SS-Generaele, wie Bach-Zelewski und Ohlendorf selbst waren von diesem Gift versaeucht. Wir behaupten, dass auch den gewoehnlichen SS-Ma

H0434-0073

der die Morde beging, verseuchte und verseuchen musste. Die von ihnen durchgefuehrte Ausrottung der Juden wurde als - ich zitiere:

"ein Ruhmes blatt unserer Geschichte"

betrachtet. Ruhm ! Kaltbluetiger Massenmord wird als Ruhm betrachtet ! Bedarf es weiterer Beweise, um den Menschentypus aufzuzeigen, den diese scheussliche Erziehung hervorgebracht hat ? Lange bevor sie der SS beigetreten waren, hatte man ihre Mitglieder mit Rassenhass und Fuehrer-Anbetung durchtraenkt. Die SS-Ausbildung war nur ein Lehrgang fuer Fortgeschrittene. Wer in die SS eintrat, und zwar einerlei in welchem Teil, der sah die praktische Anwendung alles dessen, was er schon vorher gelernt hatte. Ueberall, in jedem Amt, in jeder Einheit war Mord der Beruf. Und wo immer gemeordet werden musste, waren es die Mitglieder der SS, die dafuer eingesetzt wurden.

Das Ahnenerbe war eine Abteilung der SS. Seine Mitgliederliste enthaelt die Namen von ueber 100 Professoren und anderen gebildeten Maennern - alles SS-Mitglieder, die sich auf den moerderischen Beruf hunderter anderer SS-Mitglieder stuetzten, die sich mit den Massenkoerpern fuer ihre Experimente und den Stuecken fuer ihre Sammlungen zu beliefern hatten - Koerpern von Kommissaren, die lebend gefangen genommen und dann enthauptet werden sollten, vorsichtig, - ich zitiere - damit "der Kopf nicht beschaedigt wird ." Professor Hirt schrieb:

"In den juedisch-bolschewistischen Kommissaren, die ein widerliches aber charakteristisches Untermenschentum verkoerpern, haben wir die Moeglichkeit, ein greifbares wissenschaftliches Dokument zu erwerben, indem wir uns ihre Schaedel sichern."

Das Amt zur Festigung des Deutschen Volkstums war ein Amt der SS, es war das verantwortliche Amt fuer das furchtbare Verbrechen der "Volksausrottung" und fuer all das, was damit verbunden war. Die RSHA und WVA, die die Konzentrationslager kontrollierten und fuer sie verantwortlich waren, waren mit SS besetzt. Die Verbrechen der SS in den Konzentrationslagern brauchen nicht weiter erwaehnt zu werden, es soll nur noch betont werden, dass die von der SS-Gerichtsbarkeit eingeleiteten Untersuchungen, ueber die der Zeuge Morgen aussagte, keine Untersuchungen von Massenmord, sondern von Korruptionsfällen von SS-Beamten waren. Dieser Zeuge ist ebenfalls einer von denen, von

H0434 - 0074

denen ich schon sagte, dass sie unglaubwuerdig sind. Wie kann man die Erzaehlung von einer Untersuchung von Hoess'schen Morden in Auschwitz durch einen SS-Richter ernst nehmen, die durch das Vorruecken der Alliierten unterbrochen wurde? Was fuer eine Untersuchung war dem noch noetig, wenn Morgen selbst alle Einzelheiten der Auschwitz-Morde im Jahre 1943 oder 44 bekannt waren? Haben Sie irgendwelche Zweifel, dass, falls die Alliierten den Krieg verloren haetten, Hoess immer noch Massenmorde in jenen Konzentrationslagern begehen wuerde und dass SS-Richter immer noch Korruption und vereinzelte Verbrechen untersuchen wuerden ?

H0434 - 0075

Fortsetzung des Schluss-Plaedoyers von
Sir Maxwell - Fyfe.

- -

Die Einsatzkommandos waren hauptsaechlich SS. Sie zeigen im kleinen die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Zweigen von Himmlers System und der Einheit der ganzen SS. Einsatzgruppe "A" war folgendermassen zusammengestellt:

Waffen SS	34,4 %
SD	3,5 %
Kriminalpolizei	4,1 %
Gestapo	9,0 %
Hilfspolizei	8,8 %
andere Polizei	13,4 %

Das Sytem der Vernichtung von Juden wurde durch die SS ausgefuehrt. Das Warschauer Ghetto ist nur eines dieser Beispiele. Die Deportation, der Mord und die Beraubung von Polen und anderen Bewohnern der besetzten Gebiete, welche fuer die Ansiedlung von Deutschen erforderlich waren, wurde durch die SS ausgefuehrt. Sie werden sich des Globocnik - Berichtes erinnern, einer Aktion, in welcher tausende von Polen aus ihren Wohnstaetten vertrieben und 178 Millionen Reichsmark fuer das WVHA aufgebracht wurden, und welche in Globocniks eigenen Worten (ich zitiere)

> "nach Grundlinien des Reichsfuehrers SS durchgefuehrt wurden. Nur die Anstaendigkeit und Sauberkeit, sowie die Ueberwachung der hier eingesetzten SS-Maenner konnte restlose Ablieferung gewaehrleisten."

Man wundert sich, dass er nicht hinzufuegte "pecunia non olet"(Geld stinkt nicht.)

Die Waffen SS wurde die Vorhut fuer die Angriffskriege der Nazis. Ich zitiere:

> "Der Ruf des Schreckens und des Terrors, der uns bei den Kaempfen um Charkow vorausging, diese ausgezeichnete Waffe, wollen wir niemals schwach werden lassen, sondern sie immer wieder verstaerken", so sagte Himmler im Jahre 1943 zu den Offizieren der drei SS-Divisionen, in Charkow.

Der Waffen SS gelang es, ihrem Ruf als Schreckenverbreiter andauernd neue Bedeutung zu verleihen. Zahlreiche Faelle von Begehen von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Humanitaet durch die Waffen SS sind dem Gerichtshof unterbreitet worden. Sie sind frisch in Ihrer Erinnerung und beduerfen keiner Wiederholung. Nur daran moechte ich den Gerichtshof erinnern, dass einige der schlimmsten Scheusslichkeiten im Jahre 1943 und 1944 sich ereigneten zu einer

H0434-0076

Zeit, da ein Teil der Waffen SS aus Eingezogenen bestand.

Wie kann behauptet werden, dass die Mitglieder der SS und besonders der Waffen SS nur einfache Soldaten waren - Soldaten, die von diesen Verbrechen nichts wussten und an ihnen nicht teilnahmen? Wie kann gesagt werden, dass nicht gerade ihre Ziele verbrecherisch waren? Wo wir auch immer auf Nazi-Verbrechen stossen, finden wir auch SS-Leute daran beteiligt. Immer wird gesagt, dass diese SS Maenner etwas besonderes gewesen seien, Mitglieder der SD oder irgend einer anderen besonderen Gliederung, Mitglieder der SS. die fuer Spezial-Einheiten abkommandiert wurden, wie z.B. Einsatzkommandos, Mitglieder der SS, die eigentlich ueberhaupt keine richtigen SS-Leute waren, sondern Doktoren oder Polizei.

Ist das denn wirklich so? Selbst wenn man nicht beruecksichtigt: die Beweise fuer Konzentrationslager, fuer die Einsatzkommandos, fuer die umfangreichen und brutalen Verbrechen gegenueber der Bevoelkerung von Gebieten, in die sie gedrungen waren, fuer die Massenvernichtung von Juden in der Haelfte der Laender Europas, ueber die Menge von Faellen einzelnen Verbrechen und Sadismus, ueber zahlreiche andere Faelle von Mord im Kampfe und ueber jeden anderen Bruch des Kriegsrechts; selbst wenn man die Beweise unberuecksichtigt laesst fuer alle diese Verbrechen, obwohl jedes von ihnen von einem anderen SS-Mann in einer anderen Stadt oder in einem anderen Dorf kreuz und quer im grossdeutschen Reich begangen wurde; selbst wenn man nicht beruecksichtigt, dass sie nicht eine ploetzliche Welle von Verbrechen darstellen, sondern jahrelang Tag fuer Tag begangen wurden; selbst wenn man nicht beruecksichtigt, dass in beinahe keinem Fall von Verbrechen, von dem wir hoerten, andere als SS-Maenner beteiligt waren. Lassen wir all dies, wenn Sie wollen, unberuecksichtigt. Aber auch ohne dies ist der verbrecherische Charakter der SS vom hoechsten bis zum niedrigsten schon durch die Niederschriften von drei Reden von Himmler an die Offiziere seiner SS-Einheiten bewiesen.

Im April des Jahres 1941 sprach er zu allen Offizieren der SS-Division Leibstandarte. Im Oktober 1943 wandte er sich an seine Gruppenfuehrer in Posen. Die Regimentskommandeure seiner drei SS-Divisionen hoerten sich noch im gleichen Monat das an, was er in Charkov zu sagen hätte. Diese Reden wurden Ihnen immer und immer wieder zitiert und Sie kennen die Gesinnung, die in ihnen ausgedrueckt war, und die Angelegenheiten, mit denen sie sich befassten. Koennen Sie sich

H0434 - 0077

einen General Ihres eigenen Landes vorstellen, der zu den Offizieren einer Ihrer eigenen Divisionen spricht ueber die Verschleppung von "tausenden, zehntausenden, ja hunderttausenden" von Menschen in Sklaverei, und ueber die Erschiessung von "tausenden von fuehrenden Polen." Koennen Sie sich einen britischen oder amerikanischen, einen russischen oder franzoesischen Armee-Befehlshaber vorstellen, der seinen Generaelen sagt:

> " Wie es den Russen geht, wie es den Tschechen geht, ist mir total gleich..... ob bei dem Bau eines Panzergrabens zehntausend russische Weiber an Entkraeftung umfallen oder nicht, interessiert mich nur soweit, als der Panzergraben fuer Deutschland fertig wird."

Oder z.B. dieses:

> " Ich will Ihnen hier in aller Offenheit auch ein ganz schweres Kapitel erwaehnen ..... Ich meine jetzt die Juden-Evakuierung, die Ausrottung des juedischen Volkes. Es gehoert zu den Dingen, die man leicht ausspricht. "Das juedische Volk wird ausgerottet", sagt ein jeder Parteigenosse, "ganz klar, steht in unserem Programm, Ausschaltung der Juden, Ausrottung machen wir." Und dann kommen sie alle an, die braven 80 Millionen Deutsche und jeder hat seinen anstaendigen Juden. Es ist ja klar, die anderen sind Schweine, aber dieser eine ist ein prima Jude. Von allen, die so reden, hat keiner zugesehen, keiner hat es durchgestanden. Von Euch werden die meisten wissen, was es heisst, wenn hundert Leichen zusammen liegen, wenn 500 daliegen, oder wenn 1,000 daliegen. Dieses durchgehalten zu haben und dabei abgesehen von Ausnahmen menschlicher Schwaechen, anstaendig geblieben zu sein, das hat uns hart gemacht."

Koennen Sie ihn sehen, wie er all den Befehlshabern einer seiner Divisionen sagte:

> "Mit dem Antisemitismus ist es genau wie mit der Entlausung. Es ist keine Weltanschauungsfrage, dass man die Laeuse entfernt. Das ist eine Reinlichkeitsangelegenheit. Genau so ist der Antisemitismus fuer uns keine Weltanschauungsfrage gewesen, sondern eine Reinlichkeitsangelegenheit."

Wenn Sie sich das vorstellen koennen, koennen Sie sich denken, was Sie von den Offizieren und den von ihnen befehligten Maennern sagen wuerden. Ist es moeglich, dass die Offiziere und Mannschaften dieser Waffen-SS-Divisionen, die man in dieser Art anreden konnte, hochgeistige, saubere, anstaendige und ehrbare Soldaten waren? Solche Maenner, seien sie aus Deutschland oder irgend einem anderen Lande der Welt, wuerden diese Worte nicht dulden.

Diese Reden sind im Laufe des Verfahrens sehr alltaeglich geworden, aber sie werden nie ihre Bedeutung verlieren. Sie zeigen, dass jedes Mitglied dieser Waffen-SS-

H0434 - 0078

Einheiten ein Urbild seines SS-Fuehrers war. Wenn dem nicht so gewesen waere, dann haette Goering, nach dem er Mussolini von den Schrecken der deutschen Methoden zur Bekaempfung der Partisanen erzaehlt hatte, nicht sagen koennen:

> "Angehoerige der Partei verrichten diese Aufgaben viel haerter und besser ..... Auch die SS, die Garde der alten Parteikaempfer, die zum Fuehrer persoenliche Bindungen haben, und eine Auslese darstellen, bestaetigen diesen Grundsatz."

Wenn dem nicht so waere, dann haette Hess nicht schreiben koennen:

> "Die ... Einheiten der Waffen-SS sind infolge ihrer intensiven nationalsozialistischen Schulung ueber Fragen der Rasse und des Volkstums, fuer die besonderen, in den besetzten Ostgebieten zu loesenden Aufgaben geeigneter als andere bewaffnete Verbaende."

Wir wissen, welche kuenftige Rolle Hitler der Waffen-SSzugedacht hat, die einer Staatspolizei, um den besetzten Gebieten die deutsche Autoritaet aufzuzwingen; einer Staatspolizei, welche sich niemals mit dem Proletariat und der Unterwelt verbunden hat. Das war die ihnen bestimmte Rolle, die die ganze Armee kannte, weil sie auf Befehl des OKW die "weiteste Verbreitung" gefunden hatte. Wir sind mit der Nazi-Staatspolizei zur Genuege bekannt, auch mit der Erziehung und Ausbildung der Waffen-SS und der praktischen Anwendung dieser Ausbildung waehrend der Kriegsjahre, die sie fuer die ihnen bevorstehenden Aufgaben und die anderen Methoden, die sie anwenden sollten, befaehigt machen sollten. Aus diesen Maennern, aus den Maennern, die fuer die Ueberwachung und Terrorisierung Europas auserlesen und geschult waren, besteht die Organisation der SS, um deren Schuldigerklaerung wir Sie ersuchen.

Dieses sind die Hauptbetrachtungen in Verbindung mit diesen drei Organisationen, dem Korps der Politischen Leiter, der SA und der SS, auf welche ich Ihre Aufmerksamkeit richten moechte. Diese Organisationen waren es, die den Apparat zur Durchfuehrung der von diesen Angeklagten geplanten Verbrechen lieferten. Diese drei Organisationen waren nicht verschieden und getrennt voneinander, wie ihre Verteidiger es gern darstellen moechten. Es waren ihre Mitglieder, die zusammen den grundlegenden und gefaehrlichen Kern fuer den Nationalsozialismus bildeten und noch bilden. Als getrennte Zweige der Nationalsozialistischen Elite waren ihre Zwecke und Ziele die gleichen sie arbeiteten und wirkten zusammen und gebrauchten dieselben Methoden, die, wie jeder sehen kann, verbrecherisch waren.

So war es von Anfang an und so blieb es bis zum Ende. Nichts kann diese Dinge

H0434 - 0079

deutlicher demonstrieren als der Beweis dafuer, wie die nationalsozialistische Partei und Regierung den Begriff von Recht und Ordnung erniedrigte und die Rechtsuebung ihrer Gerichte verdarben, um sich selbst und ihre Anhaenger in der verbrecherischen Bahn, die sie verfolgten, zu schuetzen.

Kaum war die Nazi-Regierung zur Macht gekommen, als ihre Nazi-Minister, Nazi-Polizei und Nazi-Richter Gewalttaten und Morde verziehen, welche von der SA und der SS und der Gestapo veruebt wurden. Und aus welchen Gruenden: - Aus Gruenden, welche damals die Scheusslichkeit des Nationalsozialismus ganz Deutschland vor Augen fuehren mussten und welche dies heute der ganzen Welt zeigen.

> "Da die Tat keinem unedlen Beweggrund entsprang, vielmehr der Erreichung eines im hoechsten Grade vaterlaendischen Zieles und zur Durchsetzung des nationalsozialistischen Staates diente, erscheint die Niederschlagung des Verfahrens ..... mit einer geordneten Strafrechtspflege nicht unvereinbar."

Das war die Auffassung des Staatsanwaltes des Landgerichtes in Nuernberg gegenueber den SA-Maennern, die einen Kommunisten zu Tode gepruegelt hatten, - gepruegelt, bis seine Fussohlen so angeschwollen waren , (ich zitiere)

> "Die Haut der Fussohlen war von dem massenhaft darunter angesammelten Blut vorgewoelbt, sodass sich beim Einschneiden nach Ablaufn des Blutes fast faustgrosse Taschen ergaben."

In Muenchen hat der Innenminister aehnliche Gruende angegeben, um Verfahren gegen die SS-Wachposten in Dachau niederzuschlagen, die einen Gefangenen auf den Kopf geschlagen hatten, bis er starb. Zur Begruendung wird ausgefuehrt, dass (ich zitiere wieder)

> "durch die Durchfuehrung des Ermittlungsverfahrens dem Ansehen des nationalsozialistischen Staates grosser Abbruch deswegen getan wuerde, weil diese Verfahren sich gegen Angehoerige der SA und SS richten und somit die SA und SS, also Haupttraeger des nationalsozialistischen Staates, unmittelbar betroffen wuerden."

Nazi-Richter setzten Verfahren gegen SA Mitglieder in Uebereinstimmung mit der obersten Leitung dieser Organisation aus:

(ich zitiere wieder)

> "die Tat und der Wille der SA-Maenner waren nur gerichtet auf das Wohl des nationalsozialistischen Staates. Das politische Moment und die Lauterkeit des Wollens steht somit ausser Zweifel."

H0434-0080

Wenn Richter, die noch nicht an diesen neuen Rechtsbegriff gewohnt waren, einen Wachposten verurteilten, der "nicht nur versuchte, einen Gefangenen zu einem Gestaendnis zu zwingen, sondern in reiner Wollust zum Foltern handelte," dann wurden sie sofort aus der Partei ausgeschlossen; dem Staatsanwalt, der zufaelligerweise selbst ein Mitglied der SA war, wurde nahegelegt, sein Amt niederzulegen und der Gauleiter wies den hoechsten Gerichtshof schriftlich an, fuer das erlassene Urteil einen Gnadenerweis ergehen zu lassen.

Kann da noch ein Zweifel bestehen, dass Bewerber um die Mitgliedschaft dieser Organisationen nicht wussten, dass Mitgliedschaft ihnen einen Freibrief fuer Mord verschaffte?

Diese Rechtsbegriffe waren nicht etwa auf Staats- und Partei-Gerichte begrenzt. Das Militaer konnte etwas so Reizvollem nicht widerstehen. 1939 billigte ein Militaergericht einem SS-Mann mildernde Umstaende zu. Ich zitiere:

> "Weil er durch einen Unteroffizier, durch Ueberreichung eines Gewehres, veranlasst wurde, sich an der Erschiessung zu beteiligen. Durch zahlreiche Greueltaten der Polen gegen Volksdeutsche im Reizzustand gewesen. Als SS-Mann im besonderen Masse beim Anblick der Juden die deutschfeindliche Einstellung des Judentums empfunden, daher im jugendlichen Draufgaengertum voellig unueberlegt gehandelt."

Diese SS-Soldaten sind wegen "Totschlags" zu Gefaengnis verurteilt worden, wozu der Heeresbefehlshaber seine Bestaetigung verweigerte. Wegen "Totschlags" Totschlags einer Art, wie er nur Nationalsozialisten bekannt ist, - Nationalsozialisten, die, - wie wir vor diesem Gerichtshof gesehen haben - eine auffallende Empfindlichkeit gegenueber dem Wort "Mord" zur Schau tragen. Folgendes nannten sie Totschlag:

> "Beide haben etwa 50 Juden, die tagsueber zur Ausbesserung einer Bruecke herangezogen waren, nach Beendigung der Arbeit abends in einer Synagoge zusammengetrieben und grundlos zusammengeschossen."

Ich moechte damit abschliessen, dass ich Ihnen die Rechtsmeinung des Obersten Parteigerichts ins Gedaechtnis rufe, - des hoechsten Waechters nationalsozialistischer Ehre und Disziplin, dessen erhabener Amtsgewalt und Zustaendigkeit die Angehoerigen aller dieser Organisationen unterlagen. Ueber die Morde, die waehrend der 1938er Demonstrationen von Hoheitstraegern und Angehoerigen der SA und SS begangen waren und deren Untersuchung der Geheimen Staatspolizei und der Parteigerichtsbarkeit ueber Gauleiter und andere politische Leiter uebertragen war,

H0434-0081

wurde nur befunden, dass (ich zitiere):

> "in den Faellen, in denen Juden ohne Befehl oder befehlswidrig getoetet wurden, unlautere Motive nicht festgestellt werden konnten."

Zweck dieser Verfahren vor dem Parteigericht sei gewesen (ich zitiere):

> "diejenigen Parteigenossen zu decken, die aus anstaendiger nationalsozialistischer Haltung und Einsatzbereitschaft ueber das Ziel hinausgeschossen waren."

In diesen wenigen Zeilen haben Sie das Geheimnis von all dem Tod und Leiden, dem Entsetzen und der Tragoedie, das diese Angeklagten und die Angehoerigen dieser Organisationen ueber die Welt gebracht haben. Hier sehen Sie, zu welchen Tiefen der Gemeinheit sie das menschliche Gewissen verdorben haben. Keine unlauteren Motive! Der Mord an Frauen und Kindern ist also "anstaendige, nationalsozialistische Haltung und Einsatzbereitschaft." Das war also das nationalsozialistische Glaubensbekenntnis, das die Angehoerigen dieser Organisationen mit Begeisterung aufnahmen, das Glaubensbekenntnis, das sie - zweifelt etwa jemand daran - noch heute hochhalten und bei erster Gelegenheit wieder zum Leben bringen moechten.

Es ist nicht meine Absicht, mich mit einem Thema zu befassen, das von meinen Kollegen noch in so ausgezeichneter Weise behandelt werden wird, - ich spreche vom Oberkommando-. Trotzdem moechte ich feststellen und zwar so klar und nachdruecklich, wie dies ueberhaupt gesagt werden kann, dass die britische Delegation rueckhaltlos der Forderung auf Verurteilung der als Generalstab und Oberkommando angeklagten Gruppe zustimmt.

Die belasteten Personen haben sich an Kriegen beteiligt, von denen sie genau wussten, dass sie rechtswidrige Angriffskriege waren. Sie haben eine wesentliche Rolle bei den Taten gespielt, die dann in der Hand des unmittelbaren Taeters unleugbare Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit sind. Trotzdem beteuern sie ihre Unschuld.

Unsere Anklage gegen sie basiert genau so unerschuetterlich auf den Tatsachen dieses ganzen Falles wie den Lehren der Geschichte.

H0434 – 0082

Sie haben Befehle ausgefuehrt, die nach dem eigenen Gestaendnis vieler von ihnen die Reste ihres Gewissens schwer belasteten. Sie wusstan ganz genau, dass sie etwas Unrechtes taten, aber jetzt sagen sie: "Befehl ist Befehl" - an order is an order.

Jeder anstaendige Mensch findet es schwer, anderen das Fehlen sittlichen Mutes vorzuwerfen - er kenntseine eigenen Mangel in dieser Hinsicht nur zu gut. Aber dann kommt schliesslich angesichts von Verbrechen, die offensichtlich Mord und Barbarei darstellen, ein Punkt, an dem eine hoehere Pflicht beginnt. Sogar Dr. Laternser gab dies zu. Seine Andeutung dem Zeugen Schreiber gegenueber, dass er gegen die Vorschlaege des Heeresstabs fuer bakteriologische Kriegfuehrung haette protestieren sollen, klingt sonderbar im Munde eines Vertreters jener Maenner, deren hauptsaechlichste Verteidigung die Behauptung war, dass es unmoeglich und zwecklos war zu protestieren. Welchen Unsinn - welch absoluten Unsinn - mussten Sie von diesen Angeklagten und ihren Generaelen anhoeren, wenn ihr eigener Verteidiger, um die Glaubwuerdigkeit eines Zeugen in Zweifel zu ziehen, gerade diese Frage stellen muss, die der Vertreter der Anklage sich seit dem ersten Tag dieses Prozesses gestellt haben. In fairer Beruecksichtigung aller militaerischen Tradition darf es doch nicht durchgehen, dass sich Soldaten hinter dem Buchstaben Befehls verstecken, um sittlichen Problemen nicht ins Antlitz sehen zu muessen, und sie nicht, ob richtig oder falsch, als sittliche Probleme entscheiden zu muessen. Grosse Fuehrer sind keine Marionetten, die willenlos und blind zu gehorchen haben. Ich brauche ueber die Geschichte unserer eigenen Soldatenpersoenlichkeiten gar nicht herauszugehen, um Beispiele zu finden, die Philosophie eines Montrose, die bruetenden Gedanken eines Marschall Ney, das unruhige Herz eines Robert E.Lee im Jahre 1861. Zwei der groessten Namen in Deutschlands Kriegsgeschichte kommen einem in den Sinn: von Clausewitz, der die preussische Armee fuer den Dienst in der russischen verlaesst: York von Wartenburg mit seinem Entschluss zur Neutralitaet - beide stellten, was sie fuer Europa und die Welt fuer notwendig hielten, ueber die Befehle des Augenblicks.

Um wieviel klarer und offenkundiger war die Pflicht, als die Ausfuehrungen des "Nacht- und Nebel" Befehls, des Kommando-Befehls, des Kommissarbefehls, des Hitler Befehls zur Ermordnung von 50 Fliegeroffizieren, die Schaendung eines jeglichen Ideals bedeute, das jeder Soldat liebt und ehrt; als - wie sie alle, die jemals an der Ostfront standen, mit ihren eigenen Augenschein konnten, ihnen zugemutet wurde.

H0434 - 0083

einem ausgeklueugelten System von Massenvernichtungen und krassen Roheiten Hilfe und Mitarbeit zu gewaehren.

Ausgerechnet diese Menschen, die ihren Fuehrer als kaltherzigen Moerder kannten, liefenjahrelang von einer Besprechung zur anderen, um zu seinen Fuessen zu sitzen und seinen Worten zu lauschen. Sie fuetterten seinen Hunger nach Macht und Versklavung mit ihren besten beruflichen Fachigkeiten. Als die schutzlosen Voelker im Osten, die Maenner, Frauen und Kinder aus Polen, aus der Sowjet-Union und aus den baltischen Staaten mit kalter Ueberlegung abgeschlachtet oder in die Sklaverei verschleppt wurden, sprachen diese Leute von Kriegsnotwendigkeiten. Als dann ihre eigenen Staedte bombardiert wurden und Deutsche fielen, nannten sie es Mord. Erst im Juli 1944, als Hitlers Stern sich schon verdunkelte, erkannten drei Feldmarschaelle und fuenf Generaloberste endlich, dass er auch ihr eigenes Land ermorderte und handelten. Aber als dieser Stern noch siegreich emporstieg, hatten sie ihm zugejubelt und nur zu gern die blutrote Farbe der Wolken, auf denen er emporgestiegen war, uebersehen.

Soviel zu den Tatsachen und deren Wuerdigung. Moege es mir erlaubt sein, ein Wort zu den Bestimmungen des Status zu sagen. Der Gebrauch der beiden Worte "Gruppe" oder "Organisation" bedeutet sicher, dass die Gesamtheit entweder von den Nazis formell organisiert oder vn der Anklage als tatsaechlich existierend herausgegriffen worden ist. Diese Gruppe war durch die besonderen Kenntnisse, die sie auf so vielen Besprechungen erworben hatte, geeinigt und durch die Weitergabe jeder verbrecherischen Befehle ausdruecklich freiwillig verbunden. Aus diesem Grunde fordern wir deren Verurteilung.

Bezueglich der Reichsbehoerde moechte ich ebenfalls nur feststellen, dass die britische Anklagebehoerde auch hier eine Verurteilung gefordert hat.

Darueber hinaus moechte ich nur zwei Feststellungen machen.

Die Stellung jener bekannten Nazis, die 1933 dem Kabinett beitraten, ist in einem gewissen Mass als fraglich hingestellt worden. Wenn in diesem Kabinett wirklich jemand nicht gewusst hat, auf was er sich am 30. Januar 1933 einliess, so musste er immerhin im Maerz einen recht guten Eindruck davon erhalten haben, als die Juden ueberfallen wurden. Seine Kenntnisse nehmen weiter zu im April, als das ganze Volk zum Boykott der Juden organisiert wurde und die amtliche Zahl von 20 000 Verhaftungen durch die deutsche Presse ging. Im Juni 1934 wusste er, dass Mord als politisches Werkzeug benutzt wurde. 1935 und 1936 war es ihm klar, dass die deutsche

H0434-0084

Aussenpolitik mit einem kuehl in Rechnung gezogenen Kriegsrisiko betrieben wurde. Der andere Punkt, zu dem ich Stellung nehmen moechte, ist das von der Verteidigung gegebene Bild von Ministern, die sich in voelliger Unwissenheit ueber die tatsaechlichen Vorgaenge befunden haben wollen. Nach meiner Auffassung arbeitet kein Regierung in einer derartigen Weise. Ganz gleich, ob totalitaer oder demokratisch eine Regierung kann nur dadurch taetig werden, dass sie sich menschlicher Wesen bedient. Das Dasein menschlicher Wesen spielt sich aber nicht in wasserdichten Behaeltern ab,; ihre unendlich vielfaeltigen Interessen sind vielmehr unloesbar miteinander verstrickt. Selbst der vollkommen selbstherrliche Minister muss die Rueckwirkung seiner Massnahmen auf das Werk seiner Kollegen in Rechnung ziehen, mit anderen Worten: er muss wissen, was vorgeht.

Und gerade weil die Leute aus dieser Gruppe wussten, was vorging, weil sie diese Vorzuege unterstuetzten und weil sie die hoechsten Stellungen und die reichste Belohnung vom Staat fuer sich selbst als Preis fuer ihre Haltung in Anspruch nahmen, darum fordern wir heute die Schuldigsprechung dieser Organisation.

Ich habe mich bestrebt, zu schildern, in welcher Weise sich der SD und die Gestapo in die ganze Maschine des Nazistabes einfuegten. Wie zu erwarten war, belastet sie das von mir vorgelegte Beweismaterial in unzaehligen Formen. Trotzdem will ich davon absehen, mich weiter auf diese Organisation einzulassen, sondern lediglich noch einmal dem Antrag meiner Kollegen auf ihre Schuldigsprechung mit allem Nachdruck beitreten.

Eure Lordschaft. Ich bin mir wohl bewusst, dass eine der groessten Schwierigkeiten und nicht die geringsteGefahr dieses Prozesses darin besteht, dass diejenigen von uns, welche tagaus, tagein neun Monate lang in ihm taetig waren, mit Grauen uebersaettigt sind. Shakespeare versuchte einen solchen Saettigungspunkt in den denkwuerdigen Worten zu schildern:

"Verheerung, Mord wird so zur Sitte werden uns so gemein das Furchtbarste, dass Muetter nur laecheln, wenn sie ihre zarten Kinder gevierteilt von des Kriegers Haenden sehen die Fertigkeit in Greueln wuergt das Mitleid..."

Nur, wenn wir ein wenig von dem, was sich 40 Wochen lang um uns abgespielt hat, Abstand gewinnen, koennen wir erfassen, dass "innere Wut und schauriger Buergerkrieg", deren Folgen Marcus Antonius voraussah, im Vergleich zu den Tatsachen, welche wir zu wuerdigen haben, eine unbetraechtliche Bagatelle darstellen.

Es handelt sich nicht allein um Umfang der Greuel - obwohl diese Organisationen Werkzeuge des Todes fuer 22 Millionen gewesen sind - es ist der Grad der Grausen-

H0434 – 0085

keit, welche die Gaskammern von Auschwitz oder die alltaegliche Erschiessung juedischer Kinder verursachte, und dies auf einem Erdteil, welcher den Anspruch erhebt, als zivilisiert zu gelten. Jede dieser Organisationen steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem traurigen Geschaeft des Mordes in seiner rohesten Form. Wer koennte daran zweifeln, dass das Reichskabinett von dem Gnadentod, der zur Erhaltung der physischen Hilfskraefte Deutschlands fuer Kriegszwecke benutzt wurde, wusste ? Es ist ueber jeden Zweifel erhaben, dass das OKW und der Generalstab diese Befehle, von denen Sie soviel gehoert haben und welche letzten Endes nichts anderes als nackter Mord waren, ausgegeben hat; ebenso unzweifelhaft ist der Anteil des Korps der politischen Leiter an der Ermordung von Juden und den Zugrunderichten von Sklavenarbeitern. Ich brauche die SS nur zu erwaehnen und sogleich denkt man unwillkuerlich an Verbrechen, ohne dass es eines weiteren Wortes bedarf. SD und Gestapo stimmten diesen Verbrechen zu, halfen dabei und fanden Gruende dafuer. Die SA bildete ihre baltischen Rekruten dazu aus, das SA-Niveau, welches im Ghetto von Kaunas oder der Gruben in Wilna seine Fruechte zeitigte, zu erreichen. Der verstorbene Praesident Woodrow Wilson hat einmal gesagt "Es ist unerlaesslich, dass die gegen Deutschland verbuendeten Regierungen nicht den geringsten Zweifel darueber haben, mit wem sie zu tun haben".

Es ist unerlaesslich, dass Sie und die Welt den Charakter dieser Personen kennen. Es mag vermessen erscheinen, wenn wir Juristen, die fuer sich nicht mehr in Anspruch nehmen, als die menschliche Gesellschaft zusammenzuhalten, ueber das, was wir an seiner Stelle sehen moechten, nachdenken oder auch nur davon traeumen. Aber hier ist das Glaubensbekenntnis eines Juristen. Einige Dinge gehoeren wohl zum Allgemeingut der Menschheit: Duldung, Anstand, Gueto. Weil wir der Ueberzeugung sind, dass diese Tugenden sich nicht ungestoert entwickeln koennen, bevor einmal reiner Tisch gemacht worden ist, deshalb bitten wir um die Verurteilung dieser Organisationen des Boesen.

Wenn solchen Tugenden eine Moeglichkeit gegeben wird, auf dem Boden, den Sie geredet haben, aufzubluehen, dann ist ein grosser Schritt vorwaerts getan; es wird ein Schritt auf dem Wege zur weltumfassenden Erkenntnis sein, dass:

"Blick und Ton, so gluecklich wie ein Tag, Lachen der Freunde, und friedlich liebevolle Herzen"

nicht das Vorrecht eines einzigen Landes sind. Sie sind das unveraeusserliche Erbe der gesamten Menschheit.

VORSITZENDER: Das Gericht wird sich vertagen.

(P a u s e).

H0434 - 0086

S C H L U S S P L . E D O Y E R .

MR.DODD: Herr Praesident!

Seit dem 2o. November 1945 befindet sich dieser Internationale Militaergerichtshof infast ununterbrochener Sitzung. Im Laufe dieser vielen Monate ist ein Verhandlungsprotokoll von ueber 15 000 Seiten aufgenommen worden. Ueber 300 000 eidesstattliche Erklaerungen sind vorgelegt, ungefaehr 3000 Dokumente unterbreitet und die Aussagen von etwa 200 Zeugen gehoert worden.

Diese grosse Masse von muendlichem und schriftlichem Beweismaterial, fast ausschliesslich deutschen Ursprung, hat zweifelsfrei ergeben, dass die Verbrechen der kriminellen Verschwoerung, des Angriffskrieges, des Massenmordes, der Sklavenarbeit, der Rassen- und Religionsverfolgungen und der brutalen Misshandlung von Millionen unschuldiger Menschen begangen worden sind. Die vier anklagenden Maechte haben die 22 in der Anklageschrift genannten Personen angeklagt und als Einzelpersonen fuer diese schrecklichen Verbrechen haftbar gemacht.

In der Erkenntnis jedoch, dass die 22 angeklagten Einzelpersonen diese ungeheueren Verbrechen nicht allein begehen konnten, haben die vier anklagenden Maechte in der Anklageschrift die Naziorganisationen als die hauptsaechlichsten Werkzeuge, mit denen und durch die diese Verbrechen begangen worden sind, ausgefuehrt. Diese Organisationen - einige durch die Nazis gegruendet, andere durch die Nazis verfuehrt - waren die Hilfsmittel, auf die sich die Angeklagten stuetzten und mittels derer sie zum Zwecke der Erreichung ihrer verbrecherischen Ziele am selbstzufriedenen deutschen Volke und an den eroberten Voelkern Europas ihr Werk verrichteten.

Die genannten Organisationen verfallen in zwei Klassen. In die erste Klasse fallen diejenigen, die besondere Schoepfungen der Nazis sind, die kein Gegenstueck ausserhalb des Naziregimes haben und die keinem innerlichgerechtfertigten Zwecke dienten. Diese Gruppe umfasst die Politischen Leiter, die SA unddie SS. In die zweite Klasse fallen diejenigen, welche in der einen oder anderen Form schon vor der Naziherrschaft bestanden, jedoch von den Nazis verderben wurden. Diese Gruppe umfasst das Reichskabinett, das OKW und den Generalstab, sowie die Gestapo. Was diese zweite Klasse betrifft, so behaupten wir nicht, dass diese Gebilde von Haus aus verbrecherischer Art waren, sondern dass sie unter der Naziherrschaft erst verbrecherisch geworden sind. Freilich wurde die Gestapo, gerade weil sie ja ihrer inneren Art nach eine Geheime Politische Polizei darstellte, am leichtesten

H0434 - 0087

verbrecherischen Zwecken angepasst und damit das wirkungsvollste aller Naziwerkzeuge.

Es waere ein Irrtum, die in der Anklageschrift genannten Organisationen als einzelstehende, unabhaengige arbeitende Gruppen von Menschen, deren jede besondere Aufgaben und Ziele verfolgte, zu betrachten. Sie waren alle ein wesentlicher Bestandteil des von Hitler geplanten und von seiner Clique zur unbeschraenktesten Gewaltherrschaft modernen Zeiten vervollkommneten Polizeistaates. Jener Polizeistaat war der politische Frankenstein unserer Zeit, er brachte Schrecken und Furcht ueber Deutschland und verbreitete Grauen und Tod ueber die ganze Welt. Das Korps der Politischen Leiter der Nazipartei war sein Koerper, das Reichskabinett sein Kopf, seine maechtigen Arme waren Gestapo und SD, und als er durch Europa marschierte, waren die Wehrmacht und SS seine Beine. Hitler und seine Hordenwaren es, welche dieses Ungeheuer eines Polizeistaates gruendeten, das Schande ueber Deutschland und Untergang ueber die Voelker Europas brachte.

Ebenso irrig waere es, den Aufbau dieses Polizeisystems als etwas Zufaelliges zu betrachten, oder sein Wachstum und seine Entwicklung als normale politische Erscheinungen. Denn es war seit dem ersten Tagm von den Verschwoerern geplant worden. Die nationalsozialistischen "alten Kaempfer" hatten einen Plan fuer eine Gewaltherrschaft. Im Anfange bauten sie die SA als eine private Bande starker Maenner auf, um ihre politischen Gegner niederzuknueppeln und gegen die Juden die Peitsche zu schwingen. Sie errichteten die SS als die gefuerchtete Garde des Fuehrers und ihrer selbst. Und als sie die Macht ergriffen, schafften sie den polizeilichen Schutz ab und vertauschten ihn mit polizeilicher Verfolgung als Aufgabe der Gestapo. Sie tilgten jeden Schimmer einer freien Regierung aus und setzten sich selbst als Reichsregierung mit unbeschraenkter Vollmacht in den Sattel. Sie verdarben die edelsten Traditionen militaerischer Moral und ersetzten hoehere militaerische Fuehrer durch "willige Werkzeuge". Sie beseitigten alle anderen politischen Parteien und hielten das deutsche Volk durch eine politische Zwangsjacke in Gestalt des Korps der Politischen Leiter zusammen.

Beraubt man die Naziverschwoerer dieser Organisationen, so haetten sie nie ihre verbrecherischen Ziele erreicht. Ohne die SA haetten sie die Herrschaft ueber die Strassen verloren; ohne die SS haetten sie kein System von Konzentrationslagern gehabt; ohne die Gestapo haetten sie ueber keine Mittel zu ungesetzlicher Verhaftung und zu unbeschraenkter Haft verfuegt; ohne die Reichsregierung haette

H0434-0088

sie keine unterwuerfige gesetzgeberische Koerperschaft besessen; ohne die sklavisch ergebenen Offiziere haetten sie nicht ihre Angriffe im geheimen planen und schliesslich ihre Kriege fuehren koennen.

Die Bestimmungen des Statuts, welche den Gerichtshof ermaechtigen, eine Gruppe oder Organisation als verbrecherisch zu erklaeren, sowie die Funktionen des Gerichtshofes laut diesen Bestimmungen, sind in den rechtlichen Auseinandersetzungen und Denkschriften, welche die Hauptanklagevertreter fruehor dem Gerichtshof unterbreitet haben, behandelt worden. Damals hat Herr Oberrichter Jackson auf Ersuchen des Gerichts die Gruende angegeben, welche es nach unserem Ermessen rechtfertigen eine Gruppe oder eine Organisation als verbrecherisch zu er-

H0434 - 0089

klären. Bevor wir nun das Beweismaterial zusammenfassen, empfiehlt es sich, diese Merkmale nochmals anzuführen:

1. Es muss sich um eine "Gruppe" oder "Organisation" im Sinne des Paragraphen 9 des Statuts handeln, d. h. es muss sich um eine Anhäufung von Einzelpersonen handeln, die in einem irgendwie erkennbaren Verhältnis zueinander stehen, und die ein gemeinsames allgemeines Ziel haben oder einen gemeinsamen Aktionsplan verfolgen.

2. Die Mitgliedschaft in den betreffenden Organisationen muss im Prinzip eine freiwillige gewesen sein, d. h. die Mitgliedschaft in der Organisation darf, abgesehen von vereinzelten Fällen von Zwang gegenüber Einzelpersonen oder Gruppen von Einzelpersonen innerhalb der Organisationen nicht generell auf Zwang Kraft Gesetzes beruhen.

3. Sie muss unmittelbar und tatsächlich an der Ausführung der verbrecherischen Ziele der Verschwörung teilgenommen und Verbrechen gegen den Frieden, Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Sinne der Anklageschrift begangen haben.

4. Die verbrecherischen Ziele oder Methoden der Organisationen müssen derart gewesen sein, dass die Mitglieder im allgemeinen füglich als mit ihnen vertraut betrachtet werden können.

5. Laut dem Statut muss die Anklagebehörde beweisen, dass wenigstens einer der Angeklagten, der ein Mitglied der in Frage kommenden Organisation ist, einer Tat schuldig ist, wegen deren die Organisation ebenfalls als verbrecherisch erklärt werden kann.

Dies sind die Merkmale für den verbrecherischen Charakter, die -mit Einverständnis der amerikanischen Anklagebehörde- für jede Organisation erfüllt sein müssen, ehe sie gerechtfertigterweise zu einer verbrecherischen erklärt werden darf. Mein verehrter Kollege Sir David Maxwell Fyfe, hat in seiner Ansprache das Beweismaterial gegen die meisten Organisationen behandelt; und die russischen und französischen Anklagevertreter werden besondere, von diesen Gruppen begangene Verbrechen behandeln. Ich werde nicht über das OKW sprechen, da dieser Gegenstand einer besonderen Er-

H0434 - 0090

örterung seitens eines Mitglieds der amerikanischen Anklagebehörde bilden wird. Mit Erlaubnis des Gerichts werde ich mich mit der Prüfung befassen, ob die Anklage erfolgreich die Last geschultert hat, durch hinreichendes Beweismaterial darzutun, dass laut den genannten Grundsätzen jede einzelne erwähnte Organisation verbrecherisch ist.

Das Beweismaterial zeigt deutlich, dass die fünf fraglichen Organisationen Gruppen oder Organisationen im Sinne des Sprachgebrauches des Statuts sind -d. h., jede ist eine Vereinigung, von Personen in einem erkennbaren Verhältnis zusammengefasst, und mit einem gemeinsamen allgemeinen Ziel.-

Dass die Politischen Leiter ein erkennbares Gebilde waren, ein gemeinsames Ziel hatten, und als Gruppe funktionierten, ist klar. Reiches Beweismaterial hinsichtlich Aufbau und Tätigkeit des Korps der Politischen Leiter der Partei findet sich in Naziveröffentlichungen - dem Organisationsbuch der NSDAP, dem "Hoheitträger," der amtlichen Zeitschrift des Korps der Politischen Leiter, und in der Statistik der "Partei" selbst. Diese etwa 600000 Mann starke Gruppe trug besondere Uniformen, war im Besitz besonderer Mitgliedskarten und erfreute sich zahlloser besonderer Vorrechte. Der Ausdruck "Politische Leiter" ist keineswegs von uns zu dem Zweck erfunden worden, um einer Anzahl einzelstehender Personen, welche gleichartige, aber unzusammenhängende Parteifunktionen ausüben, den Schein des Zusammenhangs zu geben. Das Organisationsbuch der Partei selbst spricht von all diesen Parteifunktionären als von einer Einheit unter der Bezeichnung "Politische Leiter." Dieses Buch zeigt die hierarchische Struktur ihrer Organisation und die Art, in welcher Befehle automatisch auf dem Dienstwege zur untersten Stelle gebracht und durch alle Gruppenmitglieder durchgeführt wurden. Es zeigt ferner, welche Vollendung das Führerprinzip in der Tätigkeit dieses Korps erreichte. Alle Parteifunktionäre waren durch gleichartige Eide zu unbedingten Gehorsam gegenüber dem Führer und allen von ihm eingesetzten Unterführern verpflichtet, auf jeder Stufe der Hierarchie wurden

H0434 - 0091

regelmässige und häufige Besprechungen gehalten und die höheren und niederen Befehlsstufen kamen von Zeit zu Zeit zusammen, um die politische Lage zu besprechen. Das Korps der Politischen Leiter bildete eine vollendete Pyramide, in welcher jeder Stein auf jeder Stufe zur Erhaltung des Gesamtbaues notwendig war. Es hatte einen einzigen, gemeinsamen Zweck - die Aufrechterhaltung der Organisation und der Ideologie der Nazipartei.

Die Anklageschrift bezeichnet die "Reichsregierung" als aus drei Klassen von Personen bestehend: 1.) Mitglieder des gewöhnlichen Kabinetts nach dem 30. Januar 1933; 2.) Mitglieder des Reichsverteidigungsministerrates; 3.) Mitglieder des Geheimen Kabinettsrates. Diese drei Klassen machen zusammen eine Gruppe von 48 Mitgliedern aus, die wir unter der Bezeichnung "Reichsregierung" verfolgen.

Jede von ihnen, selbständig betrachtet, bildet ein erkennbares Gebilde, welches auf ein gemeinsames Ziel hinarbeitete. Das gewöhnliche Kabinett jeder Regierung ist ein so deutliches Beispiel einer Gruppe wie man es überhaupt finden kann. In dieser Hinsicht unterschied sich das gewöhnliche Kabinett des Nazireiches keineswegs von gleichartigen Behörden anderer Regierungen. Als Kabinett hielt es in den ersten Tagen des Regimes häufige Zusammenkünfte ab. Als später Sitzungen ausser Übung kamen, erliess das Kabinett als eine Gruppe Verordnungen und Gesetze in der Weise, dass es die Gesetzentwürfe im Umlaufverfahren allen seinen Mitgliedern zugehen liess. Ein Beispiel dieses Vorganges liegt dem Gerichtshof in Form einer Denkschrift des Angeklagten Frick an den Chef der Reichskanzlei vor. Derselbe Zusammenhang und die gleiche geeinte Funktion finden wir in dem im Jahre 1939 errichteten Reichsverteidigungsrat. Genau wie das gewöhnliche Kabinett berieten dessen Mitglieder in richtigen Zusammenkünften, wie sich dies aus den Sitzungsprotokollen vom September, Oktober und November 1939 ergibt. Und genau wie das gewöhnliche Kabinett funktionierte es auch durch die Methode des Rundschreibens, wofür der Brief Dr. Lammers vom 17. Sept. 1939 an die Mitglieder des

H0434-0092

Reichsverteidigungsministerrates ein typisches Beispiel ist. Der Geheime Kabinettsrat, eine über auswärtige Politik beratende Körperschaft bestand aus 8 Mitgliedern und war eine erkennbar vereinigte Körperschaft, wie aus der Gründungsverordnung ersichtlich ist. Die Zusammenfassung dieser drei Klassen unter dem einzigen Ausdruck "Reichsregierung" ist nicht ein Versuch, zwischen drei gesonderten und unabhängigen Wesen eine künstliche Beziehung zu schaffen. In Wirklichkeit waren diese drei zusammen ebenso eine Gruppe als es jede unabhängige war, denn der Reichsverteidigungsrat und der Geheime Kabinettsrat waren tatsächlich nur Ausschüsse des gewöhnlichen Kabinetts.

Die Gründungsverordnungen dieser beiden Ausschüsse zeigen, das deren Mitglieder sämtlich Personen waren, welche im gewöhnlichen Kabinett sassen. Nicht nur die Mitglieder, sondern Tätigkeit, Funktionen und Zweck waren die gleichen für das gewöhnliche Kabinett und dessen Ausschüsse. Mitglieder des gewöhnlichen Kabinetts welche keine Mitglieder dieser Ausschüsse waren, nahmen trotzdem, wie dies die Sitzungsprotokolle zeigen, an den Sitzungen des Ministerrates teil, und nach der Methode des Rundschreibens, erhielten sie Entwürfe der durch den Ministerrat vorbereitenden Verordnungen. Diese Gruppierung -Kabinett und aus einigen seiner Mitglieder gebildete Ausschüsse- hatte einen einzigen gemeinsamen Zweck, nämlich das Reich derart zu regieren, dass die Pläne der Nazi-Verschwörer ausgeführt werden konnten.

Die in 1920 gegründete SA ist eines der einfachsten Beispiele des durch die Bestimmungen des Statuts bezeichneten Typs von Gruppen oder Vereinigungen. Sie war durch ein deutsches Gesetz als Bestandteil der Partei mit eigener Rechtspersönlichkeit erklärt, und durch das Nazi-Organisationsbuch als gesonderte Einheit bezeichnet worden. Sie hatte eine nachweisbare Mitgliedschaft von 1.500.000 bis 2.000.000 Leuten, welche durch gemeinsame Anschauungen geeint waren, eine gemeinsame und besondere Uniform trugen, gemeinsame Ziele und Zwecke hatten und gemeinsame Tätigkeiten ausübten. Der allgemeine Zweck der SA, dem die ganze Mitgliedschaft

H0434 - 0093

ergeben war, war vom Organisationsbuch der Partei als "Träger des nationalsozialistischen Wehrwillens" bezeichnet worden. Und gemäss dem gleichen Parteihandbuch musste ein SA-Mitglied ausscheiden, sobald es nicht mehr mit den Ansichten der SA übereinstimmte oder es ihm nicht mehr möglich war, den ihm als Mitglied der SA auferlegten Pflichten in vollem Umfang nachzukommen.

Genau wie die SA war auch die SS zweifelsohne eine einheitliche Organisation. Durch ein deutsches Gesetz war sie als Bestandteil der Partei mit eigener Rechtspersönlichkeit errichtet worden. In dem Organisationsbuch der Partei wurde die SS beschrieben als "eine homogene festgeschweisste Kampftruppe.....durch weltanschauliche Eide gebunden." Sie besass eine klar feststellbare Mitgliedschaft, die gegen Ende des Krieges auf ungefähr 600.000 anstieg und aus Personen bestand, die den gleichen Grundmasstäben der rassischen Weltanschauung entsprachen. Trotz ihrer vielen Funktionen und Tätigkeitsgebiete, ihrer zahlreichen Abteilungen, Ämter und Gliederungen, war sie eine feste einheitliche Organisation und nach Himmler's Rede vor den Gruppenführern am 4. Oktober 1943 "Ein Block, ein Körper, eine Organisation." Sie besas natürlich ihre eigene Uniform und genoss besondere Vorrechte bei der Verfolgung der allgemeinen Ziele der Nazi-Verschwörer, die da reichten von der Einschüchterung ihrer nächsten Nachbarn über politische, rassische und religiöse Barbareien zu der Führung von Angriffskriegen und den gewalttätigsten und abscheulichsten Verbrechen gegen die Menschheit.

Seit den frühesten Tagen betrachteten die Nazis jenen Teil der Polizeitruppe, der "Gestapo" genannt wurde, der "Geheime Staatspolizei," als eine Sondergruppe, als ein klar erkennbares Gebilde, das eine gemeinsame Aufgabe auszuführen hatte.

Der besondere Zweck des Erlasses von Göring vom 26. April 193' der die Gestapo in Preussen einsetzte, war der, in diesem Land eine Einheit politischer Staatspolizei zu schaffen, die getrennt von den anderen preussischen Polizeikräften, unabhängig ihre besondere Aufgabe hatte und auf die er sich vollkommen verlassen

H0434-0094

konnte. Die gleichen Beweggründe führten zur Schaffung ähnlich feststellbarer Gruppen Geheimer Staatspolizei in anderen deutschen Ländern. Die Massnahmen, durch welche diese Gruppen in ein einzige politische Geheimpolizei für das ganze Reich zusammengefasst wurden, sind in den Erlassen und Gesetzen, die dem Gericht vorliegen, in allen Einzelheiten enthalten. Als im Jahre 1939 das RSHA, das Reichssicherheitshauptamt, geschaffen wurde, wurde die Gestapo nicht aufgelöst, sondern wurde eine klar abgegrenzte Abteilung dieses Zentralamtes, wie sich aus der Tabelle "RSHA", die als Beweismittel vorgelegt wurde, ergibt, und durch die Zeugenaussagen des Zeugen Ohlendorf und Schellenberg. Sie schätzten ohne weiteres die Zahl der Personen, die der Gestapo angehörten, auf 30.000 bis 40.000.

Während dieses Verfahrens wurden die Gestapo und der SD gemeinsam erörtert und zwar deshalb, weil die verbrecherischen Unternehmungen, die jedem Einzelnen von den beiden zur Last gelegt werden können, mehr oder weniger von beiden ausgeführt wurden. Die Anklage klagt die Gestapo als eine getrennte unabhängige verbrecherische Gruppe oder Organisation an. Die Anklageschrift erwähnt besonders den SD als Teil der SS, da er ursprünglich ein Teil der SS war und immer zum Unterschied von der Gestapo, die eine staatliche Organisation war, den Charakter einer Parteiorganisation beibehielt. Der SD hatte natürlich seine eigene Organisation, ein unabhängiges Zentralamt mit Stellen im ganzen Reich und in den besetzten Gebieten und mit Agenten überall im Ausland. Die Mitgliederzahl bestand aus 3.000 bis 4.000 Festangestellten, die von Tausenden, ehrenhalber arbeitenden Agenten -bekannt als V-Männer- unterstützt wurden, sowie aus Spionen in anderen Ländern; aber wir beziehen die Leute, die ehrenhalber arbeiteten, und nicht Mitglieder der SS waren, nicht ein, noch schliessen wir die Mitglieder der Abwehr ein, die gegen Ende des Krieges in den SD überführt wurden, ausser, wenn diese Abwehrmitglieder auch zur SS gehörten.

H0434 - 0095

Fragen wir uns, wo der allgegenwärtige SD-Mann zu finden ist, so ist die Antwort dazu nicht schwer zu finden, obwohl manche Aussagen und Argumente für das Hohe Gericht verwirrend gewesen sein mögen. Bis 1939 war der SD-Mann immer im SD-Hauptamt des Reichsführers-SS zu finden, oder in den verschiedenen SD-Landesämtern im Reich. Während dieser Zeit wurde der SD in den Satzungen und Plänen der SS-Organisation und in Regierungsbefehlen und Erlassen als eine Abteilung der SS bezeichnet. Während dieser Zeit war der SD als der politische Nachrichtendienst der SD, der Partei und des Staates tätig und gab den ausführenden Staats= und Partei-Ämtern, besonders der Gestapo, geheime politische Informationen. Nach 1939 ist der SD-Mann in Amt III und VI des RSHA zu finden, in den verschiedenen Landesämtern im Reich in Deutschland, in den besetzten Gebieten und in den Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD in unmittelbaren vor den Fronten gelegenen Gebieten.

In der Diskussion sind einige Unklarheiten über die Unterscheidungsmerkmale des RSHA, des WVHA, der Abteilung Eichmann und der Einsatzgruppen aufgetaucht. Das RSHA war eine Abteilung der SS, und sein ganzes Personal gehörte der SA an. Es war dem SS-Obergruppenführer Kaltenbrunner unterstellt. Zusätzlich zu de SD, der immer eine SS-Gliederung war, umfasste es die Gestapo un Reichs-Kriminal-Polizei, beide staatliche Behörden.

Aus diesem Grund wurde das RSHA auch als Abteilung des Reichsinnenministers geführt. Eine andere ausschliessliche SS-Abteilung war das WVHA. Das WVHA stand unter der Führerschaft des SS-Obergruppenführers Pohl, der mit der Verwaltung der Konzentrationslager und der Ausnützung der Arbeit ihrer Insassen beauftragt wa.

Es gab keine Abteilung Eichmann als solche. Eichmann war nur der Chef der Abteilung der Gestapo, die mit Angelegenheiten der Kirchen und Juden beauftragt war.

Es war diese Abteilung der Gestapo, die die Hauptverantwortun für die Zusammentreibung der Juden in Europa und deren Verbrin-

H0434-0096

gung in die Konzentrationslager hatte. Diese sogenannte Abteilung Eichmann, innerhalb der Gestapo, war von der Gestapo nicht unabhängiger als irgend eine andere Abteilung unter Müller.

Die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und SD -und wir glauben, es ist sehr wichtig, dass der volle Name immer im Auge behalten wird- waren die Ämter der Sicherheitspolizei und des SD, die im Felde hinter dem Heer arbeiteten. Sobald eine Polizeikontrolle in den neu besetzten Gebieten genügend gesichert war, wurden die beweglichen Einsatzgruppen ausgeschaltet und sie wurden Bezirksämter unter der Führung der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in dem besetzten Gebiet. Die Einsatzgruppen waren ein Teil des Amtes der Sicherheitspolizei und des SD, des RSHA und als solche ein Teil der SS, nur durch die Tatsache beschränkt, dass einige der den Einsatzgruppen zugeteilten Personen keine Mitglieder der SS waren.

Im Jahre 1939 wurden die Hauptämter des SD und der Gestapo im RSHA zusammengefasst, aber der SD bewahrte dauernd seine unabhängige Wesenheit.

Die Mitgliedschaft beim Führer-Korps war unbestreitbar freiwillig. Niemand war gezwungen der NSDAP beizutreten, noch viel weniger einer der Führer der Nazi-Partei zu werden. Wir zweifeln nicht daran, dass viele dem Führer-Korps aus geschäftlichen, sozialen oder eigennützigen Gründen beitraten. Das sind die gewöhnlichen Beweggründe für billiges politisches Ansehen, aber sie können keinem zusätzlichen Zwang gleichkommen. Niemand wurde in das Reichskabinett eingezogen. Ja einige seiner Mitglieder sind zurückgetreten, als sie sich mit dessen Zielen und Absichten in Widerspruch sahen. Schlegelberger trat zurück wegen der Beeinträchtigung der Unabhängigkeit des Richterstandes; Schmitt trat zurück weil er davon überzeugt war, dass Hitler's Weg zum Krieg führe, Eltz von Rübenach trat zurück wegen der gegen die christlichen Kirchen gerichteten Politik Hitler's. Ein Sitz im Ministerrat mit den damit verbundenen Titeln und Glanz war der grosse Ehrgeiz der meisten Nazis. Der Wettbewerb um diese Stellen war scharf, und

H0434 - 0097

jede jetzige Bemühung, die Feststellung des verbrecherischen Charakters dieser Gruppe damit abweisen zu wollen, dass so getan wird, als ob die Mitgliedschaft erzwungen war, ist lächerlich. Die Mitgliedschaft in der SA war so frei von Zwang, dass das Partei-Organisationsbuch noch im Jahre 1943 SA-Männer aufforderte, aus der Organisation auszutreten, wenn sie der Meinung waren, nicht mehr mit den Zielen und der Weltanschauung der SA übereinzustimmen oder nicht die ihnen auferlegten Pflichten erfüllen zu können. Parteimitglieder wurden nicht in die SA gezwungen. Die der SA-Mitgliedern auferlegte Überwachung und strenge Schulung im Rahmen der Organisation haben mit dem freiwilligen Charakter der Mitgliedschaft nichts zu tun. Die willfährige Unterwerfung des SA-Mannes unter die SA-Führung ist nicht das Gleiche, wie der zwangsweise unfreiwillige Eintritt in die Organisation,

H0434 – 0098

Bewerber fuer die SS waren nicht nur freiwillige, sie mussten sogar den strengsten Anforderungen Genuege leisten, wie das SS-Soldatenhandbuch deutlich zeigt, und wie es auch aus Himmler's Briefen aus dem Jahre 1943 an Kaltenbrunner hervorgeht, in dem er auf freie und freiwillige Mitgliedschaftswerbung besteht. Die SS nannte sich selbst als ein ausgewaehltes und gesiebtes Korps, sie gab bekannt, dass sie sorgfaeltig jeden Bewerber abwies, der nicht ihren rassischen, biologischen und weltanschaulichen Anforderungen entsprach und machte es jedermann klar, dass fuer die Mitgliedschaft ausserordentliche Qualitaeten erforderlich seien. So prahlte sich Himmler der Wehrmacht gegenueber: "Sollte es mir gelingen, aus dem deutschen Volk soviele als moeglich mit diesem erwuenschten Blut fuer die Organisation auslesen zu koennen und sie in militaerischer Disziplin und im Verstaendnis des Wertes des Bluts und der ganzen davon abgeleiteten Weltanschauung zu schulen, dann waere es tatsaechlich moeglich, eine solche Elite- Organisation zu gruenden, die sich in jedem Notfall erfolgreich behaupten wuerde." Die "Elite" musste den Nachweis nordischer Abstammung erbringen, fuer Offiziersanwaerter bis zurueck zum Jahre 1750 und fuer allgemeine Anwaerter bis zum Jahr 1800.

Ueberdies wurden ungewoehnliche Anforderungen an Groesse und besondere Anzeichen der nordischen Erscheinung gestellt, und der politische und ideologische Hintergrund eines jeden "Elite"-Kanditaten wurde gruendlich untersucht. Es ist in hohem Masse kennzeichnend, dass wir Beweise dafuer haben, dass man noch 1943 auf diesen rassischen und ideologischen Bedingungen bestand, ja sogar in der Waffen-SS. Man hat behauptet, dass die Organisation als Ganzes keine freiwillige war, weil im letzten verzweifelten Kriegsstadium einige Maenner zur Waffen-SS eingezogen wurden. Diejenigen, die tatsaechlich in die Divisionen der Waffen-SS hineingezwungen wurden, moegen in dem nachfolgenden Verfahren eine wirksame Verteidigung haben, aber wir halten daran fest, dass ein Zwang, der aus einem wahnsinnigen Bemuehen, eine Niederlage noch in den letzten Stunden des Krieges abzuwenden, geboren war, an dem wesentlich freiwilligen Charakter der Mitgliedschaft im Ganzen nichts aendert. Welchen Druck man immer zur Steigerung der Mitgliedschaft ausgeuebt haben mag, sie war urspruenglich freiwillig und auswaehlend und ist es geblieben.

Der SD, ein Teil der SS, bestand aus SS-Maennern mit besondern Eigenschaften.

H0434 - 0099

Die Leistungen der Organisation geben die beste Erklaerung ueber die Art dieser besonderen Eigenschaften, denn die Geschichte dieser Organisation strotzt von grauenhaften Geschichten ihrer Betaetigung. Der SD-Mann war nichts anderes als ein Ueber-SS-Mann.

Wenn die Mitgliedschaft in der SS prinzipell und grundsaetzlich eine freiwillige war, so folgt daraus zwangslaeufig, dass die Mitgliedschaft im SD ebenfalls freiwillig war.

Die Gestapo war jederzeit eine staatliche Organisation und ein Zweig der Regierung, den anderen Zweigen der Regierung in allen gewoehnlichen Punkten aehnlich. Bei Erorterung des freiwilligen Charakters ihrer Mitgliedschaft muessen alle anderen Erwaegungen hinter der grundsaetzlichen Feststellung, dass die Gestapo ein Organ des Staates war, zurucktreten. Wenn die Mitgliedschaft in der Gestapo zwangsmaessig war, dann muessen es auch die Mitgliedschaft in der Ordnungspolizei und in der Sicherheitsabteilung und in der Finanzabteilung gewesen sein. Es ist wahr, dass bei der Gruendung der Gestapo nach der Machtergreifung viele Mitglieder aus dem fruehor existierenden politischen Polizeisystem der verschiedenen Laender in die Gestapo versetzt wurden. Aber sie waren nicht gesetzlich zum Beitritt verpflichtet.

Der Gestapo-Mann Losse hat in seiner eidesstattlichen Erklaerung gesagt: "Wenn sie sich geweigert haetten, haetten sie mit Dienstentlassung ohne Pension rechnen muessen, sodass Arbeitslosigkeit ihnen gedroht haette." Der Zeuge Schellenberg erklaerte, dass neue Mitglieder der Gestapo auf freiwilliger Basis angenommen wurden. Jeder von Ihnen konnte austreten und Beschaeftigung in einem anderen Zweig der Regierung oder in einem anderen Beruf suchen. Wer Mitglied der Geheimen Staatspolizei werden wollte, bewarb sich fuer diese Stellung genau so wie fuer jede andere Regierungsstelle. Der Zeuge Hoffman hat vor der Kommission gesagt, dass er sich um eine Stellung in drei Regierungszweigen bewarb, wovon einer die Gestapo war.

Die Gestapo nahm seine Bewerbung an und auf diese Weise wurde er ein Mitglied dieser Organisation. Es gab nichts, was einen Gestapobeamten abhielt, seine Stellung aufzugeben, wenn die Ziele, Taetigkeit und Methoden der Organisation ihm zuwider wurden. Der Zeuge Tesmer sagte vor der Kommission aus, dass, wenn ein Beamter sich weigerte, einen verbrecherischen Befehl auszufuehren, er

H0434 - 0100

wahrscheinlich von seiner Stellung entfernt worden waere. Selbst nach Kriegsbeginn, als alle Regierungsbeamten mehr oder weniger in ihren Stellung verbleiben mussten, waren Gestapomitglieder in der Lage, ihr Amt niederzulegen. Der Zeuge Tesmer selbst verliess waehrend des Krieges die Gestapo, und der Zeuge Straub sagte aus, dass man auf die Gefahr hin, zur Front und aktiven Militaerdienst geschickt zu werden, seine Stellung in der Gestapo aufgeben konnte. Sicherlich kann man das nicht als Zwang im gesetzlichen Sinne bezeichnen. Die Opfer, denen sich Mitglieder der politischen Partei bei ihrem Ruecktritt gegenuebersahen, wie zum Beispiel der Verlust der Senioritaet und der Pensionsberechtigung, mag fuer die, die in der Gestapo verblieben, entscheidend gewesen sein. Aber solche Beweggruende konnten unter keinen Umstaenden als gesetzlicher Zwang ausgelegt werden, die die weitere Mitgliedschaft in einer Organisation mit einem solch notorisch verbrecherischen Charakter rechtfertigen. Es mag vielleicht einige besondere Faelle geben, wo Mitglieder der Geheimen Feldpolizei spaeter vom Heer zur Gestapo versetzt wurden. In solchen Faellen haben diese Einzelpersonen vielleicht auf Grund der militaerischen Befehle einen persoenlichen Verteidigungsgrund beziehungsweise der von der Gestapo waehrend der Zeit ihrer Mitgliedschaft begangenen Verbrechen. Aber solche Spezialfaelle, welche in nachfolgenden Verfahren beurteilt werden koennen, koennen in keiner Weise den grundsaetzlichen Charakter der Gestapo als einer Regierungsabteilung beeinflussen, der beizutreten kein groesserer Zwang ausgeuebt wurde, oder aus der auszutreten groessere Hindernisse bestanden, als bei irgend einer anderen Abteilung des Staates.

Man muss Charakter haben, um sich dem Boesen entgegenzustellen; - das war immer so. Es mag noetig sein, Demuetigungen zu ertragen und Opfer zu bringen, wenn es gilt, die boesen Angebote eines boesen Herrn abzulehnen. Aber die Verantwortlichkeit fuer die Verbrechen dieser Organisationen darf nicht durch Anwendung eines trockenen, technischen oder bedeutungslosen Begriffs des Zwanges umgangen werden.

Seit der Gruendung der Nazi-Partei im Jahre 1920 bis zum Kriegsende 1945 wurden diese Organisationen von den Verschwoerern zur Ausfuehrung ihrer Plaene benutzt, und jede einzelne beging eines oder mehrere jener Verbrechen, die im Paragraph VI des Statuts beschrieben sind, und nahm an der allgemeinen

H0434-0101

Verschwoerung teil. Das Korps der Politischen Leiter war die erste dieser Organisationen, die auf der Bildflaeche erschien. Der naechste Schritt war die Schaffung einer halbmilitaerischen Organisation im Jahre 1920, der SA, um mit ihr der Partei durch Gewalt einen vorherrschenden Platz auf der politischen Buehne zu sichern. Aus dieser Gruppe wurde im Jahre 1925 die auserlesenere und fanatischere SS gebildet, um die SA, waehrend sie verboten war, zu ersetzen, und um dann spaeter mit dieser gemeinsam den Grundstein fuer die Revolution zu legen. Nach der Machtergreifung im Jahre 1933 nahm die naechste Organisation, das Reichskabinett, ihren Platz in der Verschwoerung ein. Mit der Regierung in ihren Haenden beeilten sich die Verschwoerer, jede moegliche Opposition zu unterdruecken und bildeten zu diesem Zweck die Gestapo und den SD. Nachdem so die innere Sicherheit garantiert war, verschafften sie sich dann zur Foerderung ihrer Ausdehnungsplaene das letzte ihrer Werkzeuge in Gestalt des Militaers.

Jede einzelne dieser Organisationen war zur erfolgreichen Durchfuehrung der Verschwoerung notwendig. - Das Korps der Politischen Leiter zur Fuehrung und Kontrolle der Partei, durch welche die politische Macht ergriffen werden musste; die SA und SS, um sich den politischen Gegnern mit Gewalt entgegenzustellen und, nach 1933, um die Nazikontrolle Deutschlands durch ausser-gesetzliche Taetigkeit zu befestigen; das Kabinett, um die Gesetze auszuarbeiten und durchzufuehren, die zur Garantie der Fortdauer des Regimes noetig waren; die Gestapo und der SD, um die innere Opposition aufzuspueren und zu unterdruecken, und unterwuerfiges Militaer um die Ausdehnung des Regimes durch Angriffskriege durchzufuehren.

Jede einzelne der Organisationen spielte waehrend der ganzen Zeit innerhalb der Verschwoerung eine notwendige und lebenswichtige Rolle. Das Programm des Naziregimes ruehrte von der Nazipartei her. Wie Hitler im Jahre 1933 sagte, "Nicht der Staat ist es, der uns die Befehle gibt, wir sind es, die dem Staate befehlen." Und wiederum im Jahre 1938 erklaerte Hitler: "Der Nationalsozialismus beherrscht Deutschland ganz und vollstaendig seit jenem Tag, als ich, vor fuenf Jahren, das Haus am Wilhelmsplatz als Reichskanzler verliess....."

Die groesste Garantie der nationalsozialistischen Revolution liegt in der vollstaendigen Beherrschung des Reiches und aller seiner Einrichtungen und Organi-

H0434-0102

sationen durch die nationalsozialistische Partei, und zwar innerpolitisch wie aussenpolitisch. Das Korps der Politischen Leiter war es, das die Politik dieser Partei bestimmte. Es war das Korps der Politischen Leiter, das die Partei zusammenhielt. Es war das Korps der Politischen Leiter, das durch seine abgestufte Fuehrerhierarchie hinab bis zum Blockleiter, der 40 Haushaltungen kontrollierte, die gesamte Bevoelkerung in seinen Klauen hielt. Jedes in der Anklageschrift angefuehrte Verbrechen war ein von einem, von der Partei kontrollierten Regime begangenes Verbrechen, und es war das Korps der Politischen Leiter, welches die Partei kontrollierte und sie zum Funktionieren brachte.

Waehrend die Partei durch das Korps der Politischen Leiter, dem Staat die Befehle gab, war es das Reichskabinett, die gesetzgebende, ausfuehrende und verwaltende Vertretung des Staates, das diese Befehle in Gesetze umwandelte. Genau wie das Korps der Politischen Leiter die Partei zum Funktionieren brachte, so brachte das Kabinett den Staat zum Funktionieren. Jedes von uns bewiesene Verbrechen war ein Verbrechen des Nazistaates, und das Reichskabinett war die hoechste Stelle fuer die politische Kontrolle und Leitung innerhalb des Nazistaates.

Aber Politik und Gesetze allein genuegen nicht. Sie muessen in die Wirklichkeit umgesetzt und zur Wirkung gebracht werden. Die vier anderen Organe waren die ausfuehrenden Organe der Partei und des Staates. Wenn es darauf ankam, die Gesetze zur Geltung zu bringen, wirkliche Gegner und moegliche Gegner ausfindig zu machen, festzunehmen, einzusperren und auszumerzen, dann traten der SD, die Gestapo, die SS und die Maschinerie der Konzentrationslager in Erscheinung. Die enge Verbindung zwischen dem SD und der Gestapo und die Wichtigkeit des ersteren bei der Auswahl von Nazibeamten wird durch die eidesstattliche Erklaerung, die Karl Weise fuer die Verteidigung abgegeben hatte, enthuellt, der angab, dass alle Beamten der politischen Polizei vom SD genau gepruefft wurden, bevor sie in die Gestapo aufgenommen wurden. Und der Sicherheitsdienst verletzte das Wahlgeheimnis, indem er meldete, wie das Volk in der geheimen Wahl abstimmte.

Als die Politik auf Krieg abzielte, legten die halbmilitaerischen Organisationen, wie die SA und die SS den Grundstein, und fuehrende Militaristen arbeiteten die Plaene fuer ein machtvolles deutsches Heer aus. Als es darauf

H0434-0103

ankam, die Ausrottung der Bevoelkerung besetzter Gebiete, ihre Deportierung zur Sklavenarbeit und die Konfiszierung ihres Eigentums durchzufuehren, mussten das OKW und die SS die gemeinsamen Operationen ausarbeiten, und in Zusammenarbeit mit der Gestapo in die Tat umsetzen. Also die Partei plante, das Kabinett erliess die Gesetze und die SS, SD, Gestapo und die militaerischen Fuehrer fuehrten sie durch. Wie dies geschah, kann durch die Eroerterung einiger der hauptsaechlichsten in der Anklage angefuehrten Verbrechen, und der Art und Weise, wie die fuenf Organisationen beteiligt waren, veranschaulichtwerden.

Das grundlegende Programm fuer Angriffskriege kann in den 25 Punkten des Naziparteiprogramms gefunden werden, das im Jahre 1930 von Hitler proklamiert und als unabaenderlich erklaert wurde. Es umfasste das Verlangen nach Einigung aller Deutschen in Grossdeutschland, nach Aufhebung der Vertraege von Versailles und St. Germain, nach Land und Kolonien und Aufstellung einer nationalen Armee. Wie das Parteihandbuch zeigt, war dieses Programm die Gesetzestafel; und sie bildete die Glaubenssaetze fuer jeden Politischen Leiter. Alle Mitglieder des Korps der Politischen Leiter verpflichteten sich diesen Geboten zu folgen und diese Lehren zu verbreiten.

Schon im April 1933 schuf das Kabinett durch Beschluss den Reichsverteidigungsrat, eine Koerperschaft von Kabinettsmitgliedern, die die Nation auf den Krieg vorzubereiten hatte. Im Oktober 1933 erklaerte das Kabinett Deutschlands Austritt aus dem Voelkerbund und aus der Abruestungskonferenz. Eineinhalb Jahre spaeter, im Maerz 1935, stellte es die Wehrmacht wieder auf und fuehrte die allgemeine Wehrpflicht ein. Seine Plaene wurdenweiterhin im Mai 1935 durch Inkraftsetzung eines geheimen, unveroeffentlichten Reichsverteidigungsgesetzes fortgesetzt, das die Ernennung eines Generalbevollmaechtigten fuer die Kriegswirtschaft mitweitreichenden Vollmachten vorsah, und durch seine Entscheidung, dass der Generalbevollmaechtigte sofort an die Arbeit gehen sollte, - noch im Frieden. Im Februar 1938, am Vorabend des Einfalls in Oesterreich, wurde eine weitere Abzweigung des Reichskabinetts geschaffen, naemlich der geheime Kabinettsrat, zur Beratung Hitlers in der Leitung der auswaertigen Politik. Und der Angeklagte von Neurath war es, der Praesident dieses Kabinettsrats, der diplomatische Schritte zur Rechtfertigung und Entschuldigung dieser Angriffshandlung unternahm. Nachdem die Besitzergreifung vollzogen war, war es

H0434-0104

das Kabinett, das die Vereinigung von Oesterreich mit dem Reich vornahm. Sechs Monate spaeter, im September 1938, schaffte das Kabinett durch ein weiteres geheimes und gaenzlich unveroeffentlichtes Gesetz einen Dreimannerrat von Bevollmaechtigten, dessen Funktion es war, vollstaendige Plaene und Massnahmen fuer einen ploetzlichen und ohne Kriegserklaerung zu beginnenden Krieg jederzeit bereitzuhalten.

Im November 1938 brachte das Kabinettsgesetz die Einverleibung des Sudetenlandes in Deutschland, und im Maerz 1939 die Einverleibung des Memellandes in Deutschland. Der Gerichtshof wird sich an die dramatische Konferenz des Reichsverteidigungsrates im Juni 1939 erinnern, in welcher die Vorbereitungen fuer den kommenden Krieg vervollstaendigt und ins Einzelne gehende Plaene gutgeheissen wurden, wie zum Beispiel der Gebrauch von Kriegsgefangenen und Konzentrationslager-haeftlingen fuer die Kriegsproduktion, Frauenpflichtarbeit in Kriegszeiten und die Zufuehrung von hunderttausenden von Arbeitern aus dem Protektorat, die zusammen in Baracken untergebracht werden sollten. Im August 1939, am Vorabend des Angriffs auf Polen, wurde aus Kabinettsmitgliedern der Ministerialrat fuer die Reichsverteidigung als dritte Abzweigung des Reichskabinetts gebildet, um als eine kleinere Arbeitsgruppe zur Ausuebung der gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt im Kriege zu dienen.

Danach war es mehr diese Abzweigung des Reichskabinetts, als das eigentliche Kabinett, als die meisten gesetzgeberischen Massnahmen fuer die Kriegsfuehrung traf, jedoch mit Wissen und unter Mitwirkung aller Mitglieder des eigentlichen Kabinetts.

Waehrend das Kabinett auf diese Weise rechtlich und verwaltungsmaessig den Rahmen fuer den Angriffskrieg vorbereitete, waren die anderen Organisationen eifrig damit beschaeftigt, die entsprechenden Vorbereitungen fuer denselben Zweck zu treffen. Eine aggressive und militaerisch-geistige Einstellung auf Seiten des Volkes und der Aufbau einer machtvollen Armee war zur Kriegsvorbereitung wesentlich. Die SA widmete sich mit grossem Eifer der Erreichung dieser Ziele. Zuerst im Jahre 1933 dadurch, dass sie einen scharfen Propagandafeldzug fuehrte, in dem sie Kolonien, Lebensraum und die Aufhebung des Vertrages von Versailles forderte, und weiter dadurch, dass sie Deutschlands Nachbarn faelschlicherweise Angriffsabsichten unterschob, und die nunmehr zur

H0434-0105

Genuege bekannten Mittel der Partei zur Beruhigung allgemein verbreitete. Fast zur gleichen Zeit organisierte sie ein Programm fuer die Ausbildung der deutschen Jugend in der Kunst der modernen Kriegsfuehrung, und zwar zunaechst unter groesster Geheimhaltung, schliesslich aber, als sie sich genuegend vorbereitet und sicher vor jeder Einmischung von aussen fuehlte, in aller Offenheit. Aber die SA beschraenkte sich nicht auf reine Vorbereitungsarbeit. Als die erste Angriffshandlung, naemlich die gegen Oesterreich erfolgte, marschierten Einheiten der SA durch die Strassen von Wien und besetzten die hauptsaechlichsten Regierungsgebaeude, und bei der Planung fuer die Uebernahme des Sudetenlandes bildete

H0434-0106

die SA einen Teil des Freikorps Henlein und lieferte ihm Verpflegung und Ausrüstung.

Die Tätigkeit der SS ähnelte derjenigen der SA und war sogar noch ausgedehnter. Ebenso wie die SA diente sie in den Jahren vor 1933 als halbmilitärische Organisation. Ebenso wie die SA nahm sie am Angriff auf Österreich und an der Verschwörung zur Unterminierung der Tschechoslowakei durch das Freikorps Henlein teil. Ihre Tätigkeit in diesen Fällen unterscheidet sich von derjenigen der SA nur dadurch, dass sie die wichtigere Rolle spielte. Ihre regulären Kampftruppen marschierten gemeinsam mit dem Heer in das Sudetenland und nach Böhmen-Mähren ein, und fielen mit ihr in Polen ein. Eine ihrer wichtigsten Stellen, die Volksdeutsche Mittelstelle, war ein Mittelpunkt für die Tätigkeit der 5.Kolonne. Der SD des Reichsführers SS arbeitete mit einem Spionagegesetz über die ganze Welt und seine Agenten spionierten in den Vereinigten Staaten, bevor Deutschland den Krieg an Amerkika erklärte.

Der grösste Zweig der SS, die Waffen- SS nämlich, war einzig und allein für die Fortführung des Krieges geschaffen und entwickelt worden, und nahm als eine SS- Armee an allen Phasen des Krieges im Osten wie im Westen teil. Die schändliche Geschichte ihrer im Kriege verübten Greueltaten Bedarf keiner weitere Erörterung. Die Gestapo und der SD waren in gleicher Weise an der Begehung von Verbrechen gegen den Frieden beteiligt. Gerade der Zwischenfall der als Vorwand für den Angriff auf Polen diente, und so den ganzen Krieg auslöste, war von der Gestapo und dem SD bewerkstelligt. Ich meine damit den vorgetäuschten polnischen Angriff auf den Radiosender Gleiwitz, bei dem Gefangene aus Konzentrationslägern in polnische Uniformen gesteckt, ermordet, und zum Beweis eines Überfalles zurückgelassen wurden, um damit Hitler eine Rechtfertigung für seinen Angriff auf Polen zu geben.

Natürlich entwarf die Klique der Berufsmilitärs die Pläne für

H0434-0107

alle Agriffshandlungen, angefangen von der Militarisierung des Rheinlandes im Jahre 1936 bis zum Angriff auf die Sowjet-Union im Jahre 1941, und nahm daran teil.

Zur Führung dieser Angriffskriege war Deutschland nur durch Verwendung von Millionen von Sklavenarbeitern imstande, und die Durchführung dieses Sklavenarbeitsprogramms wiederum war nur möglich durch die Unterstützung von Seiten dieser Organisationen. Sauckel war der Herr der Sklaventreiber. Aber er brauchte eine Million Partei-Auspeitscher, um seine erbarmungslosen Befehle durchzusetzen. Auf seinen Befehl trieb die SS, die Gestapo und der SD die fremden Leibeigenen unter Betrug und Menschenraub, herzzerreisender Trennung von Familien, unter Brandstiftung, Folterung und Mord in's Reich hinein.

Das Korps der Politischen Leiter bildete gemeinsam mit der Nazi-Arbeitsfront und der Betriebsführer Sauckel's Aufnahmestelle für diese unglücklichen Menschen. Mitglieder des Führerkorps in der Reichsleitung und Gauleitung halfen bei der Beschaffung der Unterbringung, Verpflegung und Bewachung dieser bedauernswerten Menschen und liessen ihnen weniger Fürsorge und anständige Behandlung zuteil werden, als primitive Menschen oft ihrem Vieh gewährten.

Die Gauleiter verfrachteten in ihrer Eigenschaft als Reichsverteidigungskommissare auf Befehl von Speer und Sauckel die Sklaven unter den empörendsten Transportbedingungen aus den Ankunftslagern in die Rüstungswerke, wo sie wie angepflockte Tiere unmenschlicher und entwürdigender Behandlung unterworfen und durch Arbeit zu Tode geschunden wurden. Ärztliche Fürsorge, ja sogar die einfachsten ärztlichen Hilfsmittel wurden ihnen verweigert. Nicht einmal die Vorzüge der Tiere genossen sie und mussten ihr Dasein in schlechten Ställen fristen. Mit einer Rohheit die beim Halten gewöhnlicher Haustiere unbekannt ist, wurden an die Gauleiter, Kreisleiter und ihren Mitarbeitern Richtlinien

für die Einleitung von Frühgeburten bei Arbeiterinnen verteilt. Beaufsichtigt wurden sie von der Gestapo und dem SD, und die Zellenblock der Konzentrationslager standen für jeden in Bereitschaft, der sich gegen die grausame Behandlung aufbäumte. Angetrieben von Speer verwandten die Gauleiter Kriegsgefangene zur Zwangsarbeit und Rosenbergs Polizisten in den Ostgebieten schleppten, angespornt durch die Sauckel-schen Forderungen, neue Millionen in die Sklaverei. Die Armee holte Tausende für militärische Befestigungsarbeiten und für die Rüstungsindustrie heran und Keitel führte Hitlers Befehle aus und fesselte brave kriegsgefangene Soldaten an Maschinen der Kriegsindustrie. Auf der Suche nach kriegsgefangenen Sklaven für seine Luftrüstungsindustrie, machte der unersättliche Göring neue Vorschläge für die Anwendung alter Regeln und verletzte dadurch anerkannte Grundsätze des Kriegsrechts, und sein Gehilfe Milch betrachtete den zwangsweisen Einsatz russischer Kriegsgefangener an deutschen Flakgeschützen als eine erheiternde Episode in dem niederdrückenden Wahnsinn dieser Zeit. Verkommenheit folgte auf Degradierung und der Tod wurde zum ausgesprochnenen Zweck in den Arbeitsbetrieben der Konzentrationslager unter der Herrschaft der SS. Dies alles konnte natürlich nur mit der Billigung der höchsten Regierungsstellen vor sich gehen, da die Wucht der furchbaren Auswirkungen dieses entsetzlichen Programms neue Probleme für ganz Deutschland hervorbrachte.

So mussten die Sklaven mitten unter der deutschen Bevölkerung leben und leiden, da Tausende von ihnen auf Gedeih und Verderb Familien sowie grossen und kleinen Industriebetrieben überlassen wurden. In letzter Stunde sah sich sogar die Nazi-Regierung unter dem Druck der sich aus der Kriegslage ergebenden harten Notwendigkeit und einzig und allein zum Zwecke der Steigerung der Kriegs-

H0434-0109

produktion gezwungen, eine Mil erung in der rohen Behandlung der Sklaven anzuordnen.

Die grosse Bedeutung dieser Anordnung kann man nicht überschätzen. Nach ihren eigenen Worten war Grausamkeit die vom deutschen Volk gegenüber den Sklavenarbeitern befolgte offizielle Politik. Sie belastet die ganze deutsche Nation. Sie ist nach unserer Ansicht eines der wichtigsten Beweisstücke in diesem Prozess. Man ist empört, wenn man sich klar macht, dass es von der Reichskanzlei und dem Reichssicherheitshauptamt stammt, zwei hohen Regierungsstellen; es ging schriftlich an die politischen Leiter bis hinunter zu den Ortsgruppenleitern und mündlich bis in die breitesten Schichten des deutschen Volkes.

Die Flut der gegen das jüdische Volk begangenen Verbrechen ist zu gross, als dass der menschliche Verstand sie fassen könnte. Unsere ganze Lebenserfahrung, unser Denken sträubt sich dagegen. Wir schaudern angesichts eines einzigen bestialischen Mordes, wir schrecken zurück vor einigen empörenden Verbrechen, aber wenn wir dem Greuel als Massenerscheinung gegenüberstehen, suchen wir vergeblich nach einer angemessenen Reaktion. Sechs Millionen Morde können wir einfach nicht fassen. Im gewöhnlichen Leben ist es gut so; aber bei der Abwägung des Beweisergebnisses in diesem Prozess ist es ein gewisser Nachteil für alle mit Ausnahme der Schuldigen. Gewisse Tatsachen jedoch können wir genau und begreifen sie auch. Sie alle sind vor diesen Gerichshof bewiesen worden. Wir wissen, dass die angeklagten Organisationen sämtlich mitverantwortlich sind für die gegen das jüdische Volk begangenen ungeheuerlichen Verbrechen. Wir wissen, wie die bösen Geister des Naziplanes es verstanden, ein Volk mit Hass zu nähren. Sie begannen leichthin damit, dass sie das Führerkops in ihr Parteiprogramm den Satz aufnehmen liess, nur ein Rassegenosse könne Reichsbürger sein. Auf diese Weise legten sie den Grund zu der Hauptvoraussetzung, kraft deren man die Juden in Deutschland ihrer Menschenrechte

H0434-0110

beraubte. Dann begann das gleiche Führerkorps damit, einen Verleumdungsfeldzug gegen das jüdische Volk zu führen. Jeder Fehlschlag, alle Nöte, jede Enttäuschung, alle Befürchtungen wurden a das Schuldkonto jüdischer Verantwortung gebucht. Unter Führung einer Reihe von Politischen Leitern entstanden im ganzen Reich judenfeindliche Ausschüsse. Und unter Führung des Gauleiters Streicher begingen Parteimitglieder offene Gewalttätigkeiten gege die Juden und deren Eigentum, indem sie hier in Nürnberg die Synagoge zerstörten. Dann kamen die scheusslichen Vorgänge in der Nacht des 10.November 1938, geschürt von dem Parteipropagandaleiter Göbbels und offen unterstützt durch das Führerkorps und die SA. Um die Freveltat mit Hohn zu krönen, errichteten die Nazis ein oberstes Parteigericht zur Untersuchung der Gewaltakte und, obwohl es herausfand, dass die Gauleiter die Instruktionen für di Ausführung dieser Pogrome telefonisch an ihre Unterführer durchgegeben hatten, erkannte es, dass die Leute, die bei den Judenmorden ohne Befehl oder befehlswidrig gehandelt hatten, "innerlic überzeugt waren, ihrem Führer und ihrer Partei einen Dienst geleistet zu haben." Unter dem Deckmantel dieser gerichtlichen Heuchelei wurde noch nicht einmal ein einziger der Beteiligten aus der Partei ausgeschlossen.

Während die Hassbewegung alle die Jahre hindurch ihren Fortgang nahm, wurden alle möglichen Sondergesetze erlassen, um die Bewegungsfreiheit der Juden einzuschränken, um sie arm zu machen und zu entwürdigen. Eine grosse Anzahl dieser gesetzgeberischen Ungeheuerlichkeiten, sämtlich Schöpfungen der Reichsregierung, liegen als Beweismaterial bei den Akten.

In steigendem Tempo schritten die Nazis zu immer neuen Grausamkeiten und erreichten nach einer zwiespältigen Politik, die die Auswanderung der Juden forderte und gleichzeitig ihre Einsperrung in deutschen Konzentrationslagern verlangte, den Gipfelpunkt der Gemeinheit, in einen Vorschlag der Reichsregierung, nach dem

H0434-0111

sogar Halbjuden sterilisiert werden sollten. In einer kalten Atmosphäre von Sadismus und Sünde überprüfte das Reichskabinett die Art und Weise, in der die Halbjuden behandelt werden sollten, und dann wurden die Empfehlungen des Reichskabinetts Hitler zur endgültigen Entschliessung unterbreitet. Die SA gehörte zu den ersten die mit nackter Gewalt und Rohheit gegen die jüdische Devölkerung in Deutschland vorging. Der Zeuge Severing hat vor dem Gerichtshof bekundet, dass die SA vom Jahre 1921 ab die Juden systematisch terrorisierte. Diese Strassen-Rowdys fanden jetzt, nachdem sie ihre Orgien gegen ihre gewöhnlichen politischen Gegner nahezu vollendet hatten, neue Ziele für ihre Prügel und Peitschen und neue Ventile für ihre perversen Neigungen. Jeder Jude war Freiwild und die Jagd auf Juden war das ganze Jahr hindurch offen. Sie drangen in Privatwohungen ein und misshandelten jüdische Bewohner, ohne auch nur einen Grund oder eine Veranlassung vorzuschützen. Rohe Gewalt ging Hand in Hand mit einem ununterbrochenen Strom verleumderischer judenfeindlicher Propaganda.

Bedrückung, Verfolgung, Verächtlichmachung und Brutalität von Seiten des Führerkorps, der Reichsregierung und der SA waren nur der Beginn des furchtbaren Schicksals, das die Nazis für die Juden vorbereiteten. Auf diese Weise war der Weg für die unheilvolle Tätigkeit für die Gestapo geebnet, als diese auf der Bildfläche erschien. Jetzt traten diese Geheimpolizisten mit ihren unheimlic Methoden auf den Plan. Zitternde Juden werden mitten in der Nacht aus ihren Betten gezerrt und ohne den Schatten einer Beschuldigun in Konzentrationslager gesandt, und oft wachten ihre Familien auf um festzustellen, dass ihre Angehörigen fehlten. Auf diese Weise verschwanden Tausende von Juden, ohne dass man je wieder etwas vo ihnen sah oder hörte, und kreuzund quer in Europa suchen heute Überlebende der Familien mit wunden Herzen nach Spuren und Andeutungen für das Schicksal, das sie ereilte. So traurig wie es ist, die einzige Antwort auf fast all dies Suchen ist in den Akten

H0434-0112

dieses Gerichtshofes, in den erbeuteten Dokumenten der SS, des SD und der Gestapo, in den Totenregistern der Gaskammer, den Massengräbern und Krematorien enthalten.

Damals hatten die Nazis bereits grosse Teile Europas in ihrer Gewalt. Schwelgend in ihren ersten blutigen Erfolgen und geschwollen von verfrühter Zuversicht in ihre Fähigkeit zur Beherrschung des Kontinents gaben sie jegliches Schamgefühl wegen des Schicksals der Juden in Deutschland preis und machten ihre endgültige Vernichtung völlig klar. Die Juden sollten von Antlitz Europas verschwinden, nicht im Wege der Auswanderung, nicht durch Massenumsiedlung, sondern durch Ausrottung. Es war Göring, der Heydrich als Chef der Sicherheitspolizei und des SD mit der Ausarbeitung einer "Gesamtlösung" der Judenfrage in den von Reich besetzten Gebieten beauftragte. Und es war Heydrich, der als Chef der Sicherheitspolizei und des SD und auf Görings Befehl die Gestapo anwies, alle Juden zu töten, die nicht als Sklavenarbeiter verwendbar waren. Die Gestapo begab sich unter der Führung von Eichmann in die besetzten Gebieten und brachte es mit Hilfe der an Ort und Stelle befindlichen Offiziere der Sicherheitspolizei und des SD fertig, praktisch alle Juden Europas in Konzentrationslager und Vernichtungszentralen zu treiben. Mit unverminderter Wut stürzten sich die Nazis von Görings "Gesamtlösung" in Himmlers "Endlösung". Das war der letzte Auftrag, und wer sonst als Himmler, das Haupt der SS, konnte diese teuflische Mission erfüllen. In seine besudelten Hände und die der SS legte man die Aufgabe der restlosen Vernichtung der Juden. Er nahm sich seiner Aufgabe mit Hingabe an. Seine SS war erprobt und bewährt im Ghetto von Warschau und bei der Austreibung der Juden aus Galizien; nun waren sie bereit für die verfeinerte Technik der Vernichtungslager. Und auf Hitlers Befehl an Himmler setzte der SS-Schlächter Höss die grösste Mordanlage in der Geschichte in Betrieb. Zweitausend Menschen auf einmal ging

H0434-0113

in seinen modernen Schlachthäusern zugrunde. Überall in deutsch-besetzten Europa vergasten SS-Anlagen nach dem Modell Höss-Auschwitz lebendige Juden mit grosser Geschwindigkeit und beseitigten die Leichen in Öfen, die allen modernen Anforderungen des Massenbetriebes entsprachen. Auf diese Weise ermöglichte es die SS Himmler in seiner Posener Rede zu erklären: - ich zitiere:

"Ich will hier vor Ihnen in aller Öffentlichkeit auch ein ganz schweres Kapitel erwähnen ..... Ich meine jetzt die Judenevakuierung, die Ausrottung des jüdischen Volkes... Dies ist ein niemals geschriebenes und niemals zu schreibendes Ruhmesblatt unserer Geschichte. ....."

Dies ist ein Zitat, das auf Seite 29 des Textes erscheint; es ist nicht ganz korrekt und sollte abgeändert werden.

Als der Krieg in Europa zu Ende ging, schauderte die Welt ungläubig vor der Tatsache dieses Verbrechens zurück, eines Verbrechens, das man nie völlig begreifen, völlig erklären, niemals angemessen vergelten kann. Langsam gewöhnt sich die Menschheit daran, diese Verbrechen traurig und nüchtern hinzunehmen. Aber das war nicht das Ende, denn die Nazis hatten durch ihre Propagandakanäle ihr Gift gegen Rasse und Religion fast überall hin nach Europa und in einen grossen Teil der Welt geleitet. Es genügt nicht Mittel-Europa moralisch wieder gesund zu machen, der Schlamm aus den Verleumdungsgruben der Nazis hat viele Quellen menschlicher Begeisterung und schöpferischer Kraft vergiftet, und die Gewässer sind verseucht mit den Keimen des Hasses, der Vergottung und der Unduldsamkeit, Generationen geistiger und moralischer Gesundung werden notwendig sein, um die Nazipest auszutilgen. So überdauert das Verbrechen die Verbrecher -- dieses Angeklagten und diese Organisationen.

Der Übergang von der Misshandlung politischer Gegner, rassisch und religiöser Gruppen zum Missbrauch und zur Tötung von Kriegsgefangenen unter Verletzung des Kriegsrechtes war für die Mitglieder der angeklagten Organisationen nicht schwer. Diese Verstösse

H0434-0114

waren das Ergebnis der Ziele des Angriffskrieges, für den die Reichsregierung die unmittelbare Verantwortung trägt. Die Geschichte der Misshandlung braver Soldaten, die sich ergeben hatten, ist diesem Gerichtshof zu wohl bekannt, um an dieser Stelle einer eingehenden Erörterung zu bedürfen. Aber es lohnt sich doch, sich die Tatsache ins Gedächtnis zurückzurufen, dass die Reichsleiter Göbbels und Bormann als Sprecher des Führerkorps der Nazipartei diejenigen waren, die das Lynchen alliierter Flieger durch die deutsche Bevölkerung einführten. Diese barbarische Politik wurde vom Führerkorps der Nazipartei durchgeführt, während gleichzeitig militärische Einheiten der SS auf allen Schlachtfeldern in sadistischer Weise Kriegsgefangene umbrachten. Die Gestapo und der SD waren in erster Linie mit der Ausführung des barbarischen Hitlerbefehls vom 18.Oktober 1942 und seiner späteren Änderungen beauftragt, der ohne weiteres die Hinrichtung alliierter Kommanotruppe und Fallschirmjäger anordnete.

Auch wollen wir nicht vergessen, dass während des ganzen Krieges die Gestapo die Kriegsgefangenenlager nach Juden und Leuten absuchte, die sich politisch zum kommunistischen Glauben bekannte und die dann mit kalter Überlegung ermordet wurden.

Das Gericht wird sich des Dokumentes erinnern, das sich mit der Sichtung von Kriegsgefangenenlagern beschäftigte; dieses Dokument wurde in einem späteren Zeitpunkt des Prozesses vorgelegt und bewies schlüssig, dass die örtlichen Gestapo-Ämter in München, Regensburg, Fürth und Nürnberg Kriegsgefangenenlager in Bayern nach Kategorien von Kriegsgefangenen durchkämmten, die nach Dachau zur Liquidierung durch die SS-Wache gesandt werden könnten, und dass diese Gestapo-Ämter vom Oberkommando einer Kritik unterzogen wurden, da es ihnen nicht gelang, diese Durchkämmung so wirksam zu gestalten, als es das Oberkommando wünschte. Der Anwalt hat es in seiner Verteidigungsrede für diebetroffenen Organisationen sorgsam vermieden, dieses Verbrechen zu erwähnen. Es ist einer der

H0434-0115

klarsten Fälle von mutwilligem, vorbedachten Mord an Kriegsgefangenen, in Verletzung des geltenden Völkerrechts. Es ist ein Schulbeispiel für die völlige Gesetzlosigkeit der verantwortlichen Organisationen hinsichtlich der Behandlung von Kriegsgefangenen. (Dokument R-178-, Seite 1458 des Protokolls.)

Der infame Kugel-Erlass, demzufolge die Gestapo wieder eingebrachte kriegsgefangene Offiziere in das Konzentrationslager Mauthausen zur Vernichtung durch die SS-Wachen sandte, ist ein weiter Beweis für den verbrecherischen Charakter dieser Organisationen.

Die Nazis waren sich immer klar darüber, dass die christliche Kirche ein unüberwindliches Hindernis für ihre üblen Absichten darstellte, aber mit der ihnen eigenen Gerissenheit gingen sie zunächst unter dem Deckmantel unerlässlicher Notgesetze vor, die von der Reichsregierung erlassen wurden und die das Fundament zur späteren Ermächtigungsgesetzgebung legten und durch die die herkömliche Betätigung der Kirche allen Arten von Beschränkungen unterworfen wurde. Dies war der erste und entscheidende Schritt, und als dieser einmal getan war, war das Schicksal der christlichen Kirche besiegelt, es bedurfte nur einer gewissen Zeit und der Entwicklung der Verhältnisse zur seiner Erfüllung. Von der ganzen damaligen Reichsregierung, die fast ausschliesslich aus Männern bestand, die sich als Christen bezeichneten, stand nur einer, Baron Eltz von Rübenach, für seinen Glauben ein. Die Absicht der Regierlasse war so deutlich, dass er, ohne zu zögern, die Behauptung aufstellte, dass Nazismus und Christentum ewig unvereinbar seien. Aber ausser einen Eltz von Rübenach waren viele, die das Nazitreiben willig mitmachten.

H0434-0116

Fuer ein undefinierbares politisches Gebraeu verleugneten sie ihren Glauben und gaben der politischen Fuehrung ihre erste Waffe gegen die Geistlichkeit in die Hand. Ein grosser Teil der moralischen Entartung dieser Zeit, die bisher noch ke ne Erklaerung gefunden hat, hat ihre Wurzel zweifellos in diesen ersten Massnah Von diesen Anfaengen datiert das schnelle Schwinden des kirchlichen Einflusses. Das wollten die Nazis. In ihrer politischen Weltanschauung war kein Platz fuer Caesar und fuer Gott. Schirach und Rosenberg als Reichsleiter und als Mitglieder des Fuehrerkorps schlugen gemeinsam mit ihren zahllosen Gehilfen mit Haemmern au alle geistlichen Gewalten ein -- niemals in einem Frontalangriff, sondern immer von der Flanke her, waehrend die Leute des Fuehrerkorps systematisch den Klerus verleumdete und die geheiligten religoesen Braeuche staendig untergruben. Bald ging man vom anti-christlichen Feldzug zur Einziehung und Kirchenvermoegensueber und in spaeteren Jahren kam es zur offenen Unterdrueckung religoeser Erziehung u sogar von einfachen religoesen Handlungen. Ueber die wahre Einstellung gegenueber dem Christentum kann kein Zweifel bestehen, denn sie kommt deutlich in dem ausgebauten Spitzel-System zum Ausdruck, das die Gestapo und der SD gegen die Geistlichen durchfuehrten. Mitglieder dieser beiden Organisationen wurden fuer diese trrige Aufgabe in einem verlogenen Verhaeltnis geschult, das die Unterlagen abgeben sollte, um spaeter nach dem Kriege als Grundlage fuer die voellige Abschaffung der christlichen Kirche in Deutschland zu dienen. Luegen, Faelschungen und Fallstricke gehoerten zu den wichtigsten Methoden fuer die Errichtung dieses kuenstlichen Beweisgebaeudes. Die Gestapo gab sich nicht damit zufrieden, Kirchenorganisationen zu zerschlagen und kirchlichen Gruppen ihre gesellschaftlichen Zusammenkuenfte zu verbieten oder sich ihrer Aufgabe der Beschaffung falscher Zeugnisse zu widmen; sie verhaftete ausserdem massenweise Mitglieder der Geistlichkeit, nahm sie in Schutzhaft und brachte sie schlisslich in Konzentrationslager. Man konnte nicht erwarten, dass sich die SS von der Ausfuehrung eines solchen durch und durch uebelen Programmes fernhielt. Obwohl sie alle Haende voll mit ihren Untaten in ganz Europa zu tun hatte, fand sie doch noch Zeit, Kircheneigentum und Kloester unter ihrer eigenen Verantwortlichkeit zu konfiszieren und liess Hunderte von katholischen Priestern im Konzentrationslager Dachau auf grausame Weise ermorden.

So bildeten Christen und zahllose Juden eine Gemeinschaft des Leidens, und so kam es, dass durch eine seltsame Verkettung der Umstaende, die Nazis, die beide vernichten wollten, eben dadurch die Grundlage fuer den Anfang einer Verstaendigung

H0434-0117

gelegt haben, die aufs Beste gedeihen kann, weil sie das Schlimmste ueberlebt hat. Die Hauptwaffe im Arsenal der Nazi-Tyrannei war das Konzentrationslager. Der SA gebuehrt das unruehmliche Verdienst, zuerst solche Lager eingerichtet und unterhalten zu haben, in die diejenigen geschickt wurden, die sie auf ungesetzliche Weise verhaftet hatten. Sogar SA-Lokale wurden zur Einsperrung mutmasslicher Gegner verwandt, die dann von SA-Leuten geschlagen und misshandelt wurden. SA stellte waehrend der ersten Monate des Nazi-Regimes die Wachmannschaft fuer die staatlichen Konzentrationslager und brachte dort ihre brutale Technik zur Anwendung, die sie sich beim Betrieb ihrer eigenen illegalen Lager angeeignet hatten. Zwar wurde die gesetzliche Grundlage fuer die Schutzhaft durch die dem Reichspraesidenten abgerungene Verordnung zum Schutz des Staates vom Jahre 1933 gebildet, durch die die Bestimmungen ueber die Grundrechte des deutschen Volkes aufgehoben wurden, aber die Reichsregierung war schnell mit einer Gesetzgebung bei der Hand, durch die die Einsperrung politischer Gegner und anderer unerwuenschter Elemente durch das System der Konzentrationslager erleichtert wurde. Mitglieder der Reichsregierung waren sehr interessiert an der Errichtung dieser Lager, dass Frick, Rosenberg und Funk waehrend ihrer dienstlichen Zugehoerigkeit zu dieser Koerperschaft die Lager besichtigten. Und der Haushaltsplan der Reichsregierung sah fuer die SS und die Verwaltung und Aufrechterhaltung der Konzentrationslager den Betrag von 125 Millionen Mark vor. Um das deutsche Volk unter seine Herrschaft zu bekommen, stellte man das Konzentrationslagersystem dem Fuehrerkorps zur Verfuegung, das diese Lager als Sammelplatz fuer Tausende von Juden benutzte, die waehrend des Pogroms im November 1938 unter der Aegide des Fuehrerkorps festgenommen waren. Wie sich aus dem Affidavit des von der Verteidigung benannten Zeugen Karl Weiss ergibt, uebten die Gauleiter haeufig einen Druck auf die Gestapo aus, um ihre politischen Feinde ins Konzentrationslager zu bringen oder um ihre rechtmaessige Freilassung zu verhindern. Die mitwirkenden Militaers hatten an d[illegible]r ein ausgesprochenes Interesse; Sowjetkriegsgefa[illegible]slager, um in den Ruestungswerken des Reiches zu arbeiten, und Offiziere des OKW arbeiteten zusammen mit der Gestapo die Plaene aus, um wiedergergriffene Sowjetgefangene ins Konzentrationslager Mauthausen zu bringen, wo sie fuer den ehrenhaften Versuch, denen zu entkommen, die sie gefangen genommen hatten, umgebracht wurden.

Die Gestapo und die SS waren jedoch die beiden Organisationen, die am unmittelbarsten an dem Konzentrationslagersystem beteiligt und darin verwickelt waren. In der

H0434-0118

Anfangszeit der Konzentrationslager waren diese unter der politischen Leitung der Gestapo, und diese gab die Befehle fuer die an den Insassen zu vollziehenden Strafen. Die Verordnung von 1936 bestimmte, dass die Gestapo die Konzentrationslager zu verwalten habe, aber die SS war es, die aus ihren Totenkopfstandarten die Bewachungsmannschaften stellte und schliesslich fuer die ganze inner Verwaltung der Lager zustaendig wurde. Die Gestapo blieb die alleinige Behoerde im Nazistaat, die die Vollmacht hatte, politische Gefangene ins Konzentrationslager zu schicken. Allerdings verband sich der SD mit der Gestapo bei der Verschickung von Polen, die sich nicht zur Germanisierung eigneten. Die Gestapo schickte Tausende und aber Tausende von Menschen zur Zwangsarbeit in die Konzentrationslager und transportierte Millionen von Menschen zur Ausrottung in die Vernichtungszentralen.

Die Scheusslichkeiten, die die SS in den Konzentrationslagern beging, genuegten fuer sich allein, zur Verurteilung der SS als verbrecherische Organisation. Der Zeuge Hoess hat bekundet, dass gegen Ende des Krieges annaehernd 35 000 Mitglieder der Waffen-SS zur Bewachung der Konzentrationslager eingesetzt waren.

In jenem unvergleichlichen Gestaendnis, das er hier ablegte, erklaerte er, dass allein in Auschwitz in der Zeit, in der er Kommandant war, die SS 2½ Millionen Maenner, Frauen und Kinder durch Vergasen und Verbrennen umbrachte, dass eine weitere halbe Million an Hunger und Krankheit zugrunde ging und dass unter denen, die ermordet wurden, sich 20 000 Sowjetgefangene befanden. Wenn die SS bettlaegerige Patienten nicht ermordete, so zog sie sie zur Arbeit heran, die sie in ihren Betten ausfuehren konnten. Sie erteilte den Befehl, dass gefangene Frauen von anderen Gefangenen geschlagen werden müssten und ermordeten und verstuemmelten und folterten in ihrer hemmungslosen Grausamkeit die Insassen der Konzentrationslager durch die Ausfuehrung sogenannter medizinischer Experimente, die aber in Wirklichkeit nichts anderes waren als Hoechstleistungen des Sadismus.

Die Konzentrationslager waren das Kernstueck im System der Nazityrannei. Die Lebedingungen in diesen Lagern waren furchtbar, weil die Nazis die Macht der Furcht brauchten, um ihre Macht ueber das gewoehnliche Volk zu sichern. Hinter jedem Nazi-Gesetz und jeder Nazi-Verordnung stand das Gespenst des Konzentrationslagers. Die Stellen, die diese Lager schufen, unterhielten, leiteten und gebrauchten, sind die in der Anklageschrift bezeichneten Organisationen.

Ausser den Verbrechen des Angriffskrieges, der Verfolgung der Juden, der Zwangsarbeit, der Verfolgung der Kirche und abgesehen von den Konzentrationslagern, die b

H0434-0119

reits einer Betrachtung unterzogen wurden, beteiligten sich die angeklagten Orgnisationen an vielen anderen Verbrechen, um die Verschwoerung zu unterstuetzen. Das Fuehrerkorps betaetigte sich bei der Zerschlagung der Gewerkschaftsbewegung und die SA unternahm die ersten unmittelbaren Aktionen gegen die Gewerkschafter. Der Einsatzstab Rosenberg, ein Teil des Fuehrerkorps, raubte ueberall in Verbindung mit der Gestapo und dem SD die Kunstschaetze Europas.

Die SS fuehrte das niedertraechtigste Germanisierungsprogramm durch, durch das Buerger der besetzten Gebiete von Haus und Hof vertrieben wurden, um Platz fuer Volksdeutsche zu machen. Die Gestapo und Offiziere des OKW ersannen den teuflischen Nacht- und Nebelerlass und fuehrten ihn aus, durch den die ungluecklichen Zivilbewohner der besetzten Gebiete auf Nimmerwiedersehen ins Reich verschwanden. Auf diese Weise verband sich in einem Verbrechen, dessen nur die Nazis faehig waren, die fuerchterliche Angst von Verwandten und Freunden mit sadistischen Mord. Man kann die verbrecherische Taetigkeit dieser Organisation nicht besser beleuchten als durch die Moerdertaetigkeit der Einsatzgruppen, der Sicherheitspolizei und des SD, die zum ersten Mal im September 1938 vom SD in Voraussicht des Einfalls in die Tschechoslowakei aufgestellt wurden. Ihre Fuehrer wurden dem SD und der Gestapo entnommen und setzten sich aus Mitgliedern der Waffen-SS zusammen. Sie stellten Abschlachtungen und Pluenderungen militaerischen Operationen gleich und die Berichte ueber ihre Taetigkeit gingen ueber die Mitglieder des Reichsverteidigungsrates an die Politischen Leiter. Sogar die SA nahm an diesen schakalartigen Expeditionen zur Bekaempfung der Partisanen im Osten teil.

Als die deutschen Armeen in die Tschechoslowakei und Polen, in Daenemark und Norwegen einfielen, folgten die Einsatzbanditen, um jeden Widerstand niederzuschlagen, die Bevoelkerung zu terrorisieren und rassische Gruppen auszurotten. Diese Terrorspezialisten taten ihre Arbeit so gut, dass vor dem Angriff auf die Sowjet Union vier neue Einheiten aufgestellt wurden, von denen eine von dem beruechtigten Chef des SD, Ohlendorf, befehligt wurde, der in diesem Gerichtssaale von der unglaublichen Brutalitaet sprach, mit der er seine Taten vollbrachte und von den empoerenden Einzelheiten der Operationen, die gemeinschaftlich mit militaerischen Einheiten ausgefuehrt wurden. An seine Zeugenaussagen wird man sich wegen ihrer nuechternen Rechnungslegung ueber die kaltbluetigen Morde, die Versklavung und die Pluenderung erinnern und vor allem wegen des furchtbaren Planes zur Ausrottung von Maennern, Frauen und Kindern der juedischen Rasse. Nicht leicht wird d

H0434-0120

Menschheit die widerwaertige Erzaehlung der Ermordung von Frauen und kleinen Kindern in fahrbaren Gaswagen vergessen noch die abgebruchten Moerder, denen sich der Magen bei dem entsetzlichen Anblick umdrehte, wenn sie die Tueren der Todeswagen an den Beerdigungsstaetten oeffneten. Das waren die gleichen Leute, die am Rande von Panzerabwehrgraeben sassen, die Zigarette im Mund und in aller Ruhe ihre nackten Opfer mit ihren Maschinengewehren ins Genick schossen, die gleichen Menschen, die nach ihren eigenen Leichenlisten ueber 2 Millionen Maenner, Frauen und Kinder ermordeten. Das waren die Maenner des SD.

Das Organisationsstatut der Sicherheitspolizei und des SD, das nun dem Gericht vorliegt, ist erstellt worden und beglaubigt von dem SD-Funktionaer Schellenberg, Leiter des Amtes VI des RSHA und dem SD-Funktionaer Ohlendorf, Leiter des Amtes III des RSHA. Diese Tabelle zeigt, dass diese Einsatzgruppen ein wesentlicher Bestandteil der Sicherheitspolizei und des SD unter dem Befehl des Angeklagten Kaltenbrunner waren und nicht, wie behauptet worden war, unabhaengige Organisationen gewesen sind, die direkt Himmler verantwortlich gewesen seien. Die Offiziere dieser Gruppen wurden der Gestapo und dem SD entnommen, in geringerem Masse auch Kriminalpolizei. Ihre Befehle erhielten sie von den verschiedenen Aemtern des RSHA, d.h. von Amt III oder VI, wenn es sich um Angelegenheiten des SD handelte, und vom Amt VI fuer Angelegenheiten der Gestapo. An diese Aemter sandten sie ihre Berichte, und diese Aemter stellten umfassende Berichte zusammen, von denen Exemplare an hoehere Polizeioffiziere und Reichsverteidigungskommissare verteilt wurden; mehrere derartige Exemplare sind im Laufe der Verhandlungen vorgelegt worden. Ich weiche nun ein wenig von dem Text ab, um den Argumenten zu antworten, die von den Verteidigungsanwaelten gemacht worden sind. Der Verteidigungsanwalt fuer die Gestapo hat behauptet, dass die Gestapo irrtuemlicherweise fuer die Verbrechen, die in den besetzten Gebieten begangen wurden, verantwortlich und dass die SS nicht fuer dieselben verantwortlich waere. Der Verteidigungsanwalt fuer die SS sagte, dass die SS irrtuemlicherweise als verantwortlich hingestellt und dass der SD verantwortlich zu machen waere. Der Verteidigungsanwalt fuer den SD sagte, dass der SD irrtuemlicherweise verantwortlich gemacht worden waere und dass in Wirklichkeit die Gestapo verantwortlich zu machen waere. Der Verteidigungsanwalt fuer die SS sagte, dass auch die Gestapo die gefuerchtete schwarze Uniform trug und dass deshalb diese Maenner haeufig faelschlicherweise fuer SS-Maenner gehalten wurden. Der Verteidigungsanwalt fuer die SS hat diese fuer die Fuehrung der

H0434-0121

Konzentrationslager verantwortlich gemacht und der Verteidigungsanwalt fuer die Gestapo machte die SS verantwortlich.

Tatsache ist, dass alle diese ausuebenden Organe an der Ausfuehrung dieser grosse Verbrechen gegen die Menschlichkeit teilgenommen haben. Die Verteidigungsanwaelte verweisen auf keine anderen Behoerden als die, die hier als die schuldigen Organisationen angeklagt sind. Die Verteidigung jeder Organisation bestand lediglich darin, die Verantwortung auf eine andere der angeklagten Organisationen zu waelzen. Die Schlussfolgerung hieraus ist unmissverstaendlich, naemlich, dass alle Organisationen an der Ausfuehrung dieser grossen Verbrechen teilgenommen haben.

Eine seltsame Erscheinung in diesem Prozess ist es, dass die Verteidiger der betreffenden Organisationen nicht den Versuch gemacht haben, diese Verbrechen zu leugnen, sondern lediglich die Verantwortung fuer dieren Begehen abzuschieben. Die Offiziere unter den Angeklagten machen die Politischen Leiter fuer den Beginn der Angriffskriege verantwortlich; die Gestapo die Soldaten fuer die Ermordung der entkommenen Kriegsgefangenen; die SA schiebt die Verantwortung fuer die Mord in den Konzentrationslagern der Gestapo zu, und die Gestao macht das Fuehrerkorps fuer die judenfeindlichen Ausschreitungen verantwortlich; die SS macht die Regierung fuer das System der Konzentrationslager verantwortlich, und die Regierung schiebt der SS die Verantwortung fuer die Ausrottungen im Osten zu.

Es ist eine feststehende Tatsache, dass alle diese Organisationen geeint waren, um das verbrecherische Programm Nazi-Deutschlands auszufuehren. Da sie einander ergaenzten, ist es unnoetig, zum Zwecke einer genauen Beweisfuehrung die Grenze ihres teuflischen Wesens zu bestimmen. Als die Reichsregierung die Verordnung "zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat" erliess, verpflichtete es diese Organisationen in unloesbarer Weise zum Guten und zum Boesen. Als die Mitglieder dieser Organisation Hitler einen gewissenlosen Treueid schwuren, verbanden sie sie fuer alle Zeiten mit ihm, seinen Taten und seiner Schuld.

Alle Mitglieder der Reichsregierung hatten volle Kenntnis der Funktionen und Taetigkeit der Regierung. Sie fuehrten ihre Arbeit gemeinsam aus, sie kamen als Koerperschaft zusammen. Sie besprachen als Gruppe vorgeschlagene Massnahmen und trat als Regierung auf. Manchmal traten sie als Reichsregierung, manchmal als Reichsverteidigungsrat zusammen. Aber in jedem Falle besprachen sie gemeinsam die Gesetzvorschlaege und setzten Gesetze in Kraft, welche den Gummistempel der Gesetzlichkeit auf die Machenschaften der Haupt-Verschwoerer druckten. Wenn schon aus kei

H0434-0122

ner anderen Quelle, so mussten die Mitglieder der Regierung in jedem Jahr das Naziregimes schon aus dem Reichsbudget in sehr weitgehendem Masse mit allem, was in Deutschland vorging, bekannt gewesen sein. Sie wussten vom System der Konzentrationslager, da sie ja das Geld fuer deren Erhaltung genehmigten und weil ihre Minister Konzentrationslager inspizierten. Sie wussten von den Plaenen fuer Angriffskriege, weil sie die gesetzliche Grundlage fuer eine Kriegswirtschaft schufen.

Sie wussten von der Zwangsarbeit von Kriegsgefangenen in Wehrindustrien, weil sie dies sogar vor Kriegsausbruch planten. Sie bereiteten den politischen Grundriss fuer das ganze Angriffs- und Ausdehnungsprogramm vor. Planung erheischt Beratung und Beratung vermittelt Kenntnis.

Jeder Angehoerige der SA, der lesen konnte, hatte volle Kenntnis von den Zielen und Absichten der SA. Die Wochenschrift "der SA-Mann" und die Monatsschrift "der SA-Leiter" erklaerten immer wieder den Zweck, die Absichten, die Aufgaben und die Methoden der SA. In jeder Nummer dieser Veroeffentlichungen werden die Pflicht und die Taetigkeit der SA im Strassenkampf, in der Beschimpfung politischer Gegner und in Zuechtigung von Juden dargelegt. Der halbmilitaerische Charakter der Organisation war augenfaellig. Die SA nahm an Wahlzwischenfaellen, am Plan zum Reichstagsbrand, an antisemitischen Pogromen und Boykott-Aktionen teil. Ihre Taetigkeit war weit verzweigt und wohlbekannt, ihr verbrecherisches Treiben offensichtlich und beruechtigt.

Dr. Wilhelm Hoegner, der Ministerpraesident von Bayern, sagt an Eidesstatt aus: "Die groben Ausschreitungen der SA und der SS im Dienst der NSDAP wurden so oeffentlich durchgefuehrt, dass die ganze Volksmenge davon wusste. Jeder, der dies Organisationen beitrat, hatte Kenntnis von solchen Ausschreitungen."

Das ist die Erklaerung von Dr. Wilhelm Hoegner.

Die Politischen Leiter hatten Nachrichten- und Propagandaaufgaben. Sie waren die Organe zur Verbreitung der Nazi-Ideologie und die politischen Detektive, welche die Rueckwirkungen auf das Volk ueberwachten. Fuer sie war Wissen ein Doppellauf. Sie kannten den Plan und seine Ausfuehrung und sie erfuhren seine Resulta

Ein typisches Beispiel kann man im Befehl zum Lynchen alliierter Flieger finden. Dieser Befehl musste durch das Korps der Politischen Leiter geleitet werden, um die untergeordneten Stellen, welche mit der Durchfuehrung der Lynchaktion beauftragt waren, zu erreichen. Sie passten auf, dass der Befehl ausgefuehrt werde und schrieben Bericht ueber seine Wirksamkeit. Kein Geheimnis innerhalb einer Nazi-Zelle oder Block blieb ihnen unbekannt. Das Drehen eines Knopfes am Rundfunkempfaenger, der Gesichtsausdruck des Missfallens, die unverletzbaren Geheimnisse zwischen Beistlichem und Beichtkind, das uralte Vertrauensverhaeltnis zwischen Vater und Sohn, ja sogar die Heiligkeit der Ehe, dies alles war ihre Ware und die Kenntnis dieser Dinge ihr Geschaeft.

Jedes Mitglied der SS schwur Hitler einen Eid des Gehorsams bis in den Tod und jedes Mitglied der SS war durchtraenkt mit dem wahren Geist der Hitlerischer Weltanschauung. Im Jahr 1936 erklaerte Himmler, als er die SS als eine antibolschewistische Kampforganisation beschrieb, oeffentlich:

"Wir werden dafuer sorgen, dass niemals wieder in Deutschland, dem Herzen Europas, die juedisch-bolschewistische Revolution von Untermenschen wieder aufflammert, weder von innen noch durch Agenten von ausserhalb."

Kann man daran zweifeln, dass die SS-Maenner den Sinn dieser Worte verstanden? Oder etwa denjenigen von Himmlers Bekenntnis? Ich zitiere:

"Ich weiss, dass es Leute gibt in Deutschland, denen es uebel wird, wenn sie diese schwarzen Maentel sehen. Wir kennen die Gruende dafuer und erwarten nicht, von zu vielen geliebt zu werden."

Die Uebelkeit, die Menschen befiel, wenn sie die schwarzen Roecke sahen, war die Krankheit der Furcht, Furcht vor den brutalen Methoden der SS, vor den von ihr auf den Strassen begangenen Morden und vor den Pruegeln, die sie in den Konzentrationslagern erteilte. Jedermann wusste, dass die Morde des 30. Juni 1934 von SS-Maennern im schwarzen Waffenrock ausgefuehrt worden waren.

H0434-0123

H0434-0124

Von Mannstein hat bezeugt, dass die Soldaten die ueble SS derart fuerchteten, dass sie Angst hatten, Massenmorde, die die SS im Osten begangen hatte, zu melden. Das Wissen, das noetig war, um die SS-Organisation zusammenzuhalten, war das Wissen eines Angehoerigen der Totenkopfstandarte um Greueltaten im Konzentraionslager, eines Angehoerigen einer Partisanenbekaempfungsbande um die Morde die Entfuehrungen und die Pluenderungen, die hinter der kaempfenden Front stattfanden, eines Angehoeringen der SS-Panzerdivisionen um die Ermordung von Kriegsgefangenen, oder eines Angehoerigen des SS-Sanitaetskorps um die barbarischen Versuche an menschlichen Lebewesen. Durch haeufige Aenderung ihrer Dienstobliegenheiten wurde solche Kenntnis verbreitet. Die Totenkopfstandarten, welche zunaechst mit der Bewachung von KZ-Haeftlingen beauftragt waren, wurden spaeter an die kaempfende Front versetzt; andererseits wurden waehrend des Krieges die Kampftruppen, die Waffen-SS, zur Bewachung von Konzentrationslagern und zur Durchfuehrung von Massenausrottung in Vernichtungslagern verwendet.
Die Buchstaben SS wurden allgemein als das Symbol einer unheimlichen und barbarischen Organisation bekannt.
Die Ziele der Gestapo waren gesetzlich festgelegt und immer wieder in halbamtlichen Veroeffentlichungen, wie dem "Voelkischen Beobachter", und Best's "Handbuch der deutschen Polizei" eroertert. Jedes Mitglied wusste, dass die Gestapo die von Goering gegruendete und von Himmler ausgebaute besondere Polizeitruppe war, welche moegliche Gegner der Gewaltherrschaft niederschlagen sollte. Jeder Angehoerige wusste, dass die Gestapo ausserhalb des Gesetzes stand, dass die Gestapo eigenmaechtig verhaften und auf Grund ihres unabhaengigen Urteils ins Gefaengnis werfen konnte. Jeder Angehoerige wusste, dass die Gestapo das Organ war, welche moegliche Gegner der Gewaltherrschaft niederschlagen sollte. Jeder Angehoerige wusste, dass die Gestapo ausserhalb des Gesetzes stand, dass die Gestapo eigenmaechtig verhaften und auf Grund ihres unabhaengigen Urteils ins Gefaengnis werfen konnte. Jeder Angehoerige wusste, dass die

H0434-0125

Gestapo das Organ war, welches die Konzentrationslager mit politischen Gegnern fuellte.

Juden, Kommunisten und die Kirchen wurden verfolgt. Jeder Vernehmungsfuehrende musste wissen, dass er das Recht hatte, bei Vernehmungen die Folter anzuwenden. Es gab keinerlei Geheimnisse ueber die verbrecherischen Zwecke der Gestapo, noch [illegible] die verbrecherischen Mittel, mit denen dieses Hauptamt des Terrors seine Aufgabe durchfuehrte. Und dass sie ein Werkzeug des Terrors war, das war nicht allein ihren Beamten bekannt, - das war vielmehr bekannt in ganz Deutschland und Europa, und in jedem Lande der Erde, wo schon das Wort "Gestapo" zum Kennwort fuer Terror und Angst wurde.

Wir bitten das Hohe Gericht, mit gesundem Menschenverstand und Wirklichkeitssinn an die Beurteilung der Organisationen heranzugehen und sie als das zu betrachten, was sie wirklich sind, naemlich die niedertraechtigsten und boesesten von allen Erfindungen der Nazis. Unter keinen Umstaenden duerfen sie einer Verurteilung fuer die Unzahl ihrer Verbrechen aufgrund einer unwahren und fadenscheinigen Entschuldigung mit Unwissenheit in ihren eigenen Reihen entgehen. Noch in langen, langen Jahren, nachdem sich dieser Saal geleert hat, und in Jahrhunderten jenseits unseres heutigen Gerichtsfeldes werden Worte, wie Nazi, Nazi-Parteifuehrung, SA, SD, SS und Gestapo an erster Stelle der Schreckensliste der Menschheit stehen.

Ueber 3 00.000 Angehoerige dieser Organisationen sind entweder persoenlich oder durch eidesstattliche Versicherung vernommen worden. Das Erfordernis des Statuts, dass von jeder Organisation auf der Anklagebank ein Mitglied sitzen muss, das in Verbindung mit dieser Organisation einer Straftat schuldig ist, ist aufgestellt worden, damit jemand vor diesem Gerichtshof steht, der fuer die Organisation sprechen kann. Allerdings hat die grosse Anzahl Zeugen, die vor dem beauftragten Richter und dem Gerichtshof selbst fuer die Organisationen erschienen sind, diesen statutenmaessigen Schutz der Organisationen tatsaechlich ueberfluessig gemacht.

H0434-0126

Das Ausmass des verbrecherischen Charakters einer jeden Organisation ist keineswegs auf diejenigen Taten beschraenkt, die der Einzelangeklagte dieses Verfahrens begangen hat, der gleichzeitig Angehoeriger der Organisation war. Vielmehr gemuegt vollstaendig zur Erfuellung der statutenmaessigen Erfordernisse, wenn der einzelangeklagte Angehoerige irgend eines Verbrechens fuer schuldig befunden wird, das in Zusammenhang mit seiner Stellung als Angehoeriger der Organisation steht. In jedem Falle gruendet sich der verbrecherische Charakter der benannten Organisationen auf eine Beweisfuelle, die die Einzelverbrechen der Angeklagten bei weitem ueberschreitet. Der Begriff der Mitgliedschaft wie er in diesem Zusammenhang in der Anklageschrift gebraucht wird, darf keinesfalls zu woertlich aufgefasst werden. Ebensogut haette das Wort "Vertreter" verwendet werden koennen, da die Bestimmung des Statuts sicherstellen wollte, dass fuer jede der genannten Organisationen ein Angeklagter als Wortfuehrer oder sonstwie als Vertreter werde fungieren koennen.

Von den zweiundzwanzig Einzelangeklagten waren siebzehn Mitglieder des Reichskabinetts. Jeder dieser Angeklagten hat mehr oder weniger an den Sitzungen des Reichskabinetts, des Geheimen Kabinetsrates und des Reichsverteidigungsrates teilgenommen. Alle von ihnen haben an der Beratung, Beschliessung und Verkuendung einer Gesetzgebung teilgenommen, die zur Anzettelung von Angriffskriegen und zur Begehung besonderer Schandtaten an Rassenminderheiten gefuehrt hat. Das Verbrechen jedes einzelnen dieser Angeklagten liegt zum Teil in seiner Mitwirkung in der hoechsten gesetzgebenden Koerperschaft des Nazi-Systems, im Reichskabinett.

Zehn der Angeklagten waren Mitglieder des Korps der Politischen Leiter. Die Taten der Gauleiter von Schirach und Streicher sind bezeichnend für die Kriminalitaet aller dieser Angeklagten in ihrer Eigenschaft als Fuehrer der Nazi-Partei. Gerade in seiner Stellung als Gauleiter von Franken hat Streicher seinen Giftfeldzug gegen die Juden gefuehrt, und gerade

H0434-0127

in seiner Stellung als Gauleiter von Wien hat Schirach die Sklavenarbeit ausgebeutet. Neun der Angeklagten waren Angehoerige der SS. Man braucht wohl kaum ueber den SS Obergruppenfuehrer Kaltenbrunner als Vertreter dieser Organisation hinauszugehen. Hier haben Sie einen Angeklagten, der dem allmaechtigsten Amt der SS vorstand, dem Reichssicherheitshauptamt. Ueber seine Taetigkeit bei der Leitung dieser Organisation brauchen wir uns nicht weiter auszulassen. Die Schande, die er auf sich geladen hat, besudelt alle.

Acht von den Angeklagten waren Angehoerige der SA, ueber die Goering im Jahre 1923, also gleich am Anfang des Machtkampfes der Nazis, den Befehl uebernahm. Goering war es, der die SA beim Muenchener Putsch fuehrte und er war es wiederum, der die SA ausbaute und zu einer Kampfgruppe von Strassen-Rowdys machte.

Goering und Kaltenbrunner waren Angehoerige der Gestapo. Goering, der Begruender der Gestapo, prahlte damit, dass jede abgeschossene Gestapo-Kugel seine eigene Kugel sei, dass er fuer die Handlungen der Gestapo volle Verantwortung uebernehme und sich auch nicht scheue, dies zu tun. Als Leiter des Reichssicherheitshauptamtes hatte Kaltenbrunner die unmittelbare Verantwortung fuer die Gestapo. Der Hohe Gerichtshof hat Verfuegungen zur Ueberstellung in Konzentrationslager gesehen, die seine Unterschrift im Faksimile oder in Schreibmaschinenschrift tragen; Beweismaterial hat zur Pruefung vorgelegen, dass Einrichtungsbefehle in Konzentrationslagern in seinem Namen erlassen waren, und ausserdem sind zahlreiche, verbrecherische Verfuegungen eingesehen worden, die er in seiner Eigenschaft als Chef der Sicherheitspolizei und des SD an die oertlichen Gestapo-Dienststellen erlassen hat.

Der innige Zusammenhang der Angeklagten mit den Organisationen ergibt sich weiterhin daraus, dass die meisten Angeklagten Angehoerige von mehr als einer der benannten Organsitionen waren. Frank, Frick, Goering und Bormann waren Angehoerige von vier. Die Kabinettsmitglieder Ribbentrop und Neurath waren gleichzeitig SS-Generale. Die SA Generale Sauckel und Schirach waren Kabinetts-

H0434-0128

mitglieder. Die vollige Bedeutung dieser Verfilzung tritt bei der gemeinen Ermordung des franzoesischen Generals Mesny an den Tag. Dieser Mord ist von SS Obergruppenfuehrer Kaltenbrunner als Leiter von Gestapo und SD und von SS Obergruppenfuehrer Ribbentrop als Mitglied des Reichskabinetts, ausgeheckt und inszeniert worden. Kaltenbrunner uebernahm die technische Ausfuehrung des Mordes, und Ribbentrop die Ausarbeitung des Taeuschungsplanes.

Die Verteidigung fuer die Gestapo hat in ihren Darlegungen vor dem Tribunal behauptet, dass der Mord eher von der Reichskriminalpolizei als von der Gestapo begangen wurde, da zu jener Zeit der die Einzelheiten ausarbeitende Panzinger die Pflichten von N o b o als Chef des Amt V im RSHA (Kripo) uebernommen hatte. Ich moechte jedoch das Gericht erinnern, dass nicht das mindeste Beweismaterial vorliegt, um aufzuzeigen, dass Panzinger seine durch Jahre bekleidete Stelle als Abteilungsleiter in der Gestapo aufgegeben hatte, um fuer spezielle Aktionen und Mordtaten verantwortlich zu sein. Der Mord an General Mesny war eine politische Aktion, eine Angelegenheit, von der die Gestapo Kenntnis hatte nicht die Kriminalpolizei.

Ich moechte uebrigens bemerken, im Falle dieser [illegible]dliche Tat in kuenftiger Zeit als ein Akt der Vergeltung bezeichnet worden sollte, dass ich das Gericht bitte, im Gedaechtnis zu behalten, dass Vergeltungsakte gegen Kriegsgefangene in der Convention des Jahres 1929 ausdruecklich verpoent wurden. Deutschland war zu jener Zeit einer der Unterzeichner dieser Convention und blieb ein Unterzeichner derselben fuer viele Jahre.

Das ganze grausige Trauerspiel, angefangen mit dem vorgetaeuschten Abtransport Mesny's vom Offiziersgefangenenlager Koenigstein bis zu der gottesloesten kirchlichen Feierlichkeit bei der Beisetzung seiner Asche mit militaerischen Ehren in Dresden, waere undenkbar gewesen ohne Begunstigung und Mittaeterschaft des Reichskabinetts, des Militaers, der SS, des SD und der Gestapo. Im gesamten Verlauf dieser besonders tragischen und schmutzigen Angelegenheit tritt die ganze Heuchelei des Nazismus in ein besonders

H0434-0129

grelles Licht. Das war Mord des "besseren Herrn", Taeuschung auf Bestellung, gestaerkt mit allen Formalitaeten des auswaertigen Amtes, schimmernd im eisigen Glanz von Kaltenbrunners [illegible] und Gestapo und gestuetzt und getragen von dem nach aussenhin soliden Geruest des Berufsheeres.

Herr Vorsitzender, ich moechte bei dieser Gelegenheit hinzufuegen, dass die Verteidiger viel Zeit beansprucht haben, um die gesetzlichen Folgen, die sich aus dem Statut ergeben, zu eroerten, ja sie haben in einzelnen Faellen sogar versucht, selbst die Motive des Statutes ergruenden zu wollen. Sie behaupteten, dass das vom Statut vorgesehen Verfahren einer "Kollektiv-Bestrafung" gleichkomme, dass die Idee, einer Organisation "verbrecherisch" zu erklaeren noch nie im Rechtsleben angewendet worden sei und dass das Prinzip "nulla poena sine lege" durch unser Verfahren verletzt wuerde. Ich werde mich nicht noch einmal mit den rechtlichen Argumenten befassen, da Justice Jackson dies in seiner Rede im Februar erschoepfend getan hat. Aber ich moechte noch einmal Feststellen, dass wir nicht die Gesamt-Verdammung von Einzelpersonen anstreben. Unser Bestreben ist nur aufein Ziel gerichtet: dass die Organisationen, welche Deutschland zu einem Polizeistaat gemacht und diese Verbrechen begangen hatten, dass sie vor der Geschichte als das gekennzeichnet werden sollen, was sie waren:- Organisationen, deren Ziele, Zwecke und Taetigkeiten wesensmaessig verbrecherisch waren und die offen alle Grundsaetze der Anstaendigkeit und des Rechts aller Culturvoelker verletzten. Die Verteidigung behauptete, dass wenn die Organisationen als verbrecherisch gekennzeichnet werden, ihre Mitglieder zu Maertyrern wuerden. Ich stelle demgegenueber fest, dass wenn Sie die Organisationen von Schuld frei sprechen, dann werden die Leute, die diese unbedingte Treue zu Hitler schworen und zu Himmler, und die Millionen in KZs steckten, die Abertausende im Namen jener Organisationen misshandelten, aushungerten und mordeten: - Jene Leute werden sagen: "Wir sind gerechtfertigt. Was Hitler und Himmler uns sagten, war wahr. Die Organisationen, denen wir unbedingtes Gehorsam leisteten, waren nicht verbrecherisch und wir

H0434-0130

werde fuer die Zugehoerigkeit nicht kritisiert". In ihrem Freispruch wuerden sie eine Rechtfertigung der schrecklichen Verbrechen finden und gleichzeitig neue Gruende, um das deutsche Volk zu ueberzeugen, dass nichts Unrechtes getan wurde. Es wuerde ihnen die schreckliche Moeglichkeit gegeben werden, dies in der einen oder anderen Form neu zu rechtfertigen, um die zivilisierte Welt wieder mit den schrecklichen Folgen ihres verbrecherischen Zusammenschusses heimzusuchen.

Ich moechte auch darauf hinweisen, weil ich in das Protokoll einige Bemerkungen ueber das Meuterei-Gesetz von 1940 verlesen habe. Es wurde angefuehrt, um zu zeigen, dass die gesetzlichen Grundlagen jenes Gesetzes und die des Statutes dieses Gerichtes die gleichen sind und wurde nur zitiert, um zu beweisen dass der Gedanke der verbrecherischen Organisation im Angelsaechsischen Rechtsdenken nicht unbekannt ist. Aufgrund des Meuterei-Gesetzes hat jede angeklagte Person die Moeglichkeit sich vor Gericht gegen den Vorwurf der Verbrecherischkeit der Organisation zu wehren, der zuzugehoeren er angeklagt ist. Damit ist jedoch nicht gesagt, dass - abgesehen von hier nicht anwendbaren verfassungsrechtlichen Fragen - der Kongress der Vereinigten Staaten nicht, wie es hier im Statut geschehen ist, Vorsorge treffen koennte, dass zuerst der verbrecherische Charakter der Organisation in einem allgemeinen Verfahren gerichtlich festgestellt werde, wobei allen Mitgliedern die Moeglichkeit gegeben ist, entweder persoenlich zu erscheinen oder sich vertreten zu lassen; ihre persoenliche Verteidigung wuerde nachfolgenden Prozessen vorbehalten werden, in denen sie alles bestreiten koennten mit Ausnahme der einzigen Frage, ob die Organisation verbrecherisch war. Wir suchen hier nicht, die Mitglieder dieser Organisationen eines Verbrechens zu ueberfuehren. Ihre persoenliche Kriminalitaet ist nicht Gegenstand der Untersuchung seitens dieses Gerichts. Hier handelt es sich nur darum, ob das Gericht diese Organisationen als verbrecherisch erklaeren wird oder nicht.

H0434-0131

Herr Praesident:

Gerade die Anonymitaet des Verbrechens, die die Nazis durch Verwendung dieser Organisation schaffen wollten, hat uns bis zum Ende dieses Verfahrens gequaelt. Auch nach Abschluss dieser Verhandlung wird die gleiche Anonymitaet der Organisationen die alliierten Maechte plagen, wenn sie die Verantwortlichen fuer diese entsetzlichen Untaten zur Strecke zu bringen suchen. Es ist eine ernuechternde Tatsache, dass die grosse Mehrzahl der Verbrechen, die unter dem Schild dieser Organisationen begangen worden sind, straflos bleiben muss. Aber keinesfalls darf der Nazismus durch diese Hintertuer entschluepfen, die er sich selbst offen gelassen hat; keinesfalls darf er weiterleben im Geheimen und nicht nicht angezeigen Organisationsgebilden, um einen neuen Ueberfall auf die Kultur vorzubereiten. Durch Erklaerung dieser Organisationen als verbrecherisch wird dieses Hohe Gericht eine Warnung aussprechen - nicht nur an das deutsche Volk, sondern die Voelker der ganzen Welt. Die Menschheit soll wissen: Verbrechen bleiben nicht straflos, weil sie im Namen einer politischen Partei oder eines Staates begangen sind, ueber Verbrechen wird nicht hinweggesehen, weil sie gar zugross sind; und Verbrecher werden nicht um ihre Strafe herumkommen, weil ihrer gar zu viele sind.

Am 28. Februar 1946, hier in diesem Gerichtssaal hat der Hauptanklagevertreter fuer die Vereinigten Staaten von Amerika, Herr Oberrichter Robert H. Jackson, vor diesem Hohen Gerichr eine Erklaerung zu dem verbrecherischen Charakter der Organisationen gegeben. In dieser Erklaerung spiegelt sich die Haltung der Vereinigten Staaten gegenueber diesen Organisationen wider. Ich kann nichts besseres tun, als es dem Hohen Gerichtshof in Erinnerung zu rufen. Ich zitiere von der Rede Justice Jacksons:

"Wenn man vorbeugende Gerechtigkeit ueben will mit dem Zweck, die Wiederholung solcher Verbrechen gegen den Frieden, gegen die Humanitaet und Kriegsverbrechen zu verhueten, so waere es eine groessere Katastrophe, diese Organisationen freizusprechen, als es die Freisprechung der 22 hier angeklagten Einzelpersonen waere. Die Macht dieser Angeklagten, Unheil anzurichten, ist vorbei, die der Organisationen bleibt bestehen. Wenn sie hier freigesprochen wuerden, wuerde das deutsche Volk den Schluss daraus ziehen, dass sie nichts Unrechtes getan haben, und es wird dann leicht in wiedererrichteten Organisationen unter neuen Namen, aber mit dem alten Programm sich zusammenfinden. Man koennte, wenn man eine Gerechtigkeit der

H0434-0132

Vergeltung ueben will, diese Organisationen nur dann freisprechen, wenn man gleichzeitig den Schluss zieht, dass unter dem Naziregime keine Verbrechen verueebt worden sind. Das sich jedoch diese Organisationen fuer jedes Ziel der Nazi verbuergen und dass sie sich zur Durchfuehrung aller Massnahmen, die der Erreichung eines solchen Zieles dienen, zusammengeschlossen hatten, steht ausser jedem Zweifel. Angesichts der Bestimmungen des Statuts kann ein Freispruch dieser Organisationen nur bedeuten, dass Zweck und Mittel der Nazis nicht als verbrecherisch zu betrachten sind und dass das Statut des Gerichtshofes selbst als null und nichtig angesehen wird.

Vorsitzender: Wir vertagen uns jetzt.

(Worauf sich das Gericht von 17.15 am 29. August 1946 bis 10.00 Uhr des 30. August 1946 vertagt.)